

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/1918 – Insolvenzverfahren bei Gefangenen	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/2879 – Kabel in Baden-Württemberg	4
3. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2977 – Online-Einsichtnahme in das Handelsregister	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2978 – Situation der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2979 – Konzentration der baden-württembergischen Handels- und Genossenschaftsregister	7
6. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/3067 – Ausschreibung zur Übernahme der Bewährungs- und Gerichtshilfe	8
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
7. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1249 – Stadtbilderhaltung in der Landeshauptstadt und Gefährdung historischer Bausubstanz durch fortgesetzten Abbruch landeseigener Gebäude	10
8. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2123 – Einsparmöglichkeiten durch Angleichung der Beihilfe für Landesbeamte an das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung	10
9. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2155 – Strategie der Landesregierung zur Deckung der steigenden Versorgungsausgaben	11

Seite

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

10. Zu
- a) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2568
– Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie und Hotellerie in Baden-Württemberg – Bessere Qualifizierung 15
 - b) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/2592
– Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie und Hotellerie in Baden-Württemberg – Verbraucherfreundlichkeit 15
11. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2581
– Zusammenarbeit des Tourismusverbandes mit BTV 17
12. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2605
– Dauer der Bearbeitung von Exportanträgen mit „Dual-use“-Gefahr 18
13. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2614
– Ausbildungsfinanzausgleich in Baden-Württemberg 19
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2760
– Perspektiven der zentrumsnahen Grundversorgung in Städten und Gemeinden Baden-Württembergs 20

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

15. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/2974
– Einsatzkommando Ringelblume 24
16. Zu dem Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/2993
– Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Bediensteten im Hinblick auf die Hinderungsgründe nach der Gemeinde- und Landkreisordnung 26

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

17. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2953
– Aufgabenträgerschaft bei der Strohgäubahn 27
18. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/3006
– Transport von Siedlungsabfällen zu Entsorgungsstandorten 28
19. Zu dem Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/3023
– Kernkraftwerk Fessenheim/Elsass 30

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses
Ländlicher Raum und Landwirtschaft**

20. Zu
- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1955
 - b) dem dazu gestellten Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 13/3074
- Auswirkungen der EU-Richtlinie zu Fleischuntersuchungen und der Entscheidung des EuGH auf die Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg 33

	Seite
21. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2764 – Verpachtung der staatlichen Jagden in Baden-Württemberg	34
22. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2824 – Existenzbedrohung für baden-württembergische Landwirte durch den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Schweizer Landwirte	35
23. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2826 – Umgang mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der baden-württembergischen Landwirtschaft	39
b) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2876 – Zukunft der Imkerei bei Verwendung gentechnologisch veränderten Saatguts und Pflanzenmaterials in der Landwirtschaft	39
24. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2867 – Agrarforschung in Baden-Württemberg	43
25. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2891 – Gebietsfremde Schaderreger im Weinbau	44
26. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2901 – Rinderschlachtungen ohne vorgeschriebene BSE-Tests in Baden-Württemberg	45
27. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/3002 – Zuckerrübenmarkt in Baden-Württemberg	46
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
28. Zu dem Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2967 – Stiftungsprofessuren an den Hochschulen in Baden-Württemberg	47

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Druck- sache 13/1918 – Insolvenzverfahren bei Gefangenen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/1918
– für erledigt zu erklären.

19.05.2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1918
in seiner 24. Sitzung am 16. Mai 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung
vor und merkte weiter an, die Antragsteller hätten gehofft, dass
das Justizministerium in seiner Stellungnahme zum Antrag nicht
nur formal unter Bezugnahme auf die einschlägigen Rechtsvor-
schriften argumentiert hätte, sondern in den Sozialdiensten in
den Justizvollzugsanstalten konkret die von den Antragstellern
erbetenen Informationen abgefragt hätte. Denn das Resozialisie-
rungsgebot des Strafvollzugsgesetzes, das im Vordergrund jeden
Strafvollzugs stehe, setze auch voraus, dass versucht werde, den
Strafgefangenen, bei denen dies nach der Insolvenzordnung
möglich sei, bereits während der Haft die Durchführung eines
Verbraucherinsolvenzverfahrens zu ermöglichen und eine Rest-
schuldbefreiung anzustreben, damit sie nach ihrer Entlassung
nicht vor einem Schuldenberg stünden. In Hamburg werde dies
nach Auffassung der Antragsteller recht gut gelöst.

Er gehe im Übrigen davon aus, dass für die überwiegende Zahl
der Strafgefangenen kein Hinderungsgrund für ein Verbraucher-
insolvenzverfahren vorliege. Angesichts der Tatsache, dass die
Stellungnahme der Landesregierung bereits vor einem Jahr erar-
beitet worden sei, interessiere ihn, ob dem Justizministerium
über die in der Stellungnahme zum Antrag dargelegten Erkennt-
nisse hinaus weiter gehende Informationen vorlägen, beispiels-
weise zu den Fallzahlen und dem Bedarf für Beratungsangebote.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er schätze die Zahl der
Strafgefangenen, für die nach der neuen Insolvenzordnung ein
Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung
während der Strafhaft möglich seien, als recht gering ein, weil
dies einen relativ langen Aufenthalt im Strafvollzug und während
des Insolvenzverfahrens Zahlungen an die Gläubiger voraus-
setze. Viel sinnvoller als das Antragsbegehren sei ein konsequen-
tes Abschöpfen von durch Straftaten erlangten Vermögen, wie es
in Baden-Württemberg bereits in vielen Fällen, aber, obwohl Ba-
den-Württemberg bezüglich der Abschöpfung Spitzenreiter sei,
vielleicht nicht in allen Fällen geschehe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, wenn jemand zu einer Frei-
heitsstrafe verurteilt werde, die länger dauere als die Wohlver-

haltensperiode von sieben Jahren, dann in der Regel wegen Ge-
waltdelikten, die zu einer Verurteilung zu Schmerzensgeldzah-
lungen führten, oder wegen schwerster Vermögensstraftaten, die
ebenfalls einer Restschuldbefreiung entgegenstünden. Der An-
trag könne sich daher nur auf eine sehr kleine Gruppe von Straf-
gefangenen beziehen, die noch Verbindlichkeiten aus der Zeit
vor dem Haftantritt habe, und diese Gruppe sollte nicht gegen-
über den nicht in Haft befindlichen überschuldeten Menschen
besser gestellt werden. Der Antrag sei jedoch insofern positiv,
als er den Blick auf die Arbeit der Schuldnerberatung im Straf-
vollzug richte. Denn deren Arbeit sei sehr wichtig.

Die Justizministerin äußerte, die Antragsteller hätten ein wich-
tiges Thema aufgegriffen, und zwar unabhängig davon, für wie
viele Strafgefangene es relevant sei. An der Resozialisierung mit
Schuldenbefreiung werde gearbeitet, und sie sei sehr zufrieden
mit der Arbeit der Sozialdienste in den Justizvollzugsanstalten auf
diesem Gebiet. Sie sei auch dankbar dafür, dass für die Fälle, für
die ein Insolvenzverfahren nicht infrage komme, der „Resoziali-
sierungsfonds Dr. Traugott Bender Stiftung“ zur Verfügung stehe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.05.2004

Berichterstatter:
Zimmermann

2. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/2879 – Kabel in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Druck-
sache 13/2879 – für erledigt zu erklären.

19.05.2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Theurer Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2879
in seiner 24. Sitzung am 19. Mai 2004.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich eingangs
danach, ob das Kartellverfahren zum Verkauf von Kabel Baden-
Württemberg an Kabel Deutschland auf deutscher oder auf eu-
ropäischer Ebene erfolge und welche Position die Landesregie-
rung in diesem Kartellverfahren einnehme.

Ständiger Ausschuss

Weiter fragte sie, ob die Landesregierung mit Überlegungen dergestalt befasst gewesen sei, den Kauf von Kabel Baden-Württemberg durch Kabel Deutschland mit einem landesbeteiligten Bankenkonsortium möglicherweise abzuwenden und eine kleinräumigere Lösung anzustreben.

Anschließend bat sie unter Hinweis darauf, dass Kabel Deutschland wohl vom ursprünglichen Vorhaben zur Netzaufrüstung in Baden-Württemberg Abstand nehme, um Informationen über aktuelle Planungen von Kabel Deutschland, und führte weiter aus, das baden-württembergische Kabelnetz habe nicht nur Bedeutung für die Verbreitung von Fernsehprogrammen, sondern sei in seiner Eigenschaft als universell nutzbares Breitbandkommunikationsnetz auch wichtig für die Entwicklung der Wirtschaft im gesamten Land einschließlich des ländlichen Raums.

Abschließend erklärte sie, nach Auffassung der Antragsteller müsse durch die Politik beim Verkauf der Kabel Baden-Württemberg nicht nur darauf geachtet werden, dass der Ausbau des Breitbandkabelnetzes möglichst schnell vorankomme, sondern auch darauf, dass ein diskriminierungsfreier Zugang gewährleistet bleibe, dass das Kabelnetz für Internet- und Telefondienstleistungen geöffnet werde, dass es eine freie Decoderwahl gebe und der elektronische Programmguide offen für alle Anbieter im Kabelnetz und hierbei insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter sei.

Der Minister im Staatsministerium und für europäische Angelegenheiten teilte mit, ausweislich von Mediendiensten und Presseinformationen falle wegen der Größe des Kabelnetzes und der Kabelgesellschaft die nordrhein-westfälische Kabelgesellschaft ish in die Zuständigkeit des europäischen Kartellamts sowie Kabel Baden-Württemberg und der hessische Netzbetreiber icsy in die des Bundeskartellamts.

An das Staatsministerium sei das Bundeskartellamt bezüglich des geplanten Verkaufs noch nicht herangetreten; er könne jedoch nicht ausschließen, dass das Wirtschaftsministerium bereits eingeschaltet worden sei. Er sagte zu, sich danach zu erkundigen, und den Antragstellern das Ergebnis mitzuteilen.

Die baden-württembergische Landesregierung sei von Kabel Baden-Württemberg bereits zu dem Zeitpunkt, als sich die Gespräche mit den neuen Investoren angebahnt hätten, also sehr frühzeitig, über einen geplanten Verkauf informiert worden. Auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Stellungnahme durch die Landesregierung zum vorliegenden Antrag habe das Staatsministerium von Kabel Baden-Württemberg bereitwillig Auskunft erhalten. Insgesamt gebe es also mit Kabel Baden-Württemberg eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit, und er empfehle den Fraktionen, bei auftretenden Fragen direkt auf die Kabelgesellschaft zuzugehen und sich die Fragen beantworten zu lassen.

Anschließend erklärte er, ihm sei nicht bekannt, dass baden-württembergische Banken versucht hätten, eine Konsortiallösung zur Übernahme des baden-württembergischen Kabelnetzes zu ermöglichen. Möglicherweise beruhten die Informationen der Antragsteller jedoch auf einem Missverständnis; denn in den Jahren 1999 und 2000, als sich das baden-württembergische Kabelnetz noch im Besitz der Telekom befunden habe, habe es unter Einschaltung der damals neu gegründeten L-Bank sehr wohl Bemühungen um eine baden-württembergische Lösung gegeben, wovon dann jedoch Abstand genommen worden sei, was sich angesichts der Preisentwicklung für Kabelnetze im Nachhinein als richtig herausgestellt habe.

Unter Bezugnahme auf die Frage nach den Ausbauplänen teilte er mit, sowohl Kabel Baden-Württemberg als auch Kabel Deutschland hätten im Unterschied zu der seinerzeit von Malone angestrebten Lösung immer erklärt, im Kabelnetz weder Inhalte zu beschränken noch selbst Inhalte zu verbreiten, sondern sich immer als inhalteneutrale Plattform verstanden, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Inhalten anbiete. Dies werde im anstehenden Kartellverfahren durchaus eine Rolle spielen.

Kabel Baden-Württemberg/Kabel Deutschland nähmen vom ursprünglichen Vorhaben Abstand, das Netz auf 862 MHz auszubauen, sondern sähen nunmehr nur noch einen Ausbau auf 510 MHz vor, der neben analogem und digitalem Rundfunk theoretisch auch Internet und Telefonie gestatte. Die Telefonie sei vom Kabelnetzbetreiber angesichts der Vollversorgung sowohl mit Festnetzanschlüssen als auch mit Mobiltelefonen jedoch zunächst zurückgestellt worden, und ob letztlich von der Möglichkeit, einen Internetzugang anzubieten, Gebrauch gemacht werde, sei noch nicht entschieden, weil die Ergebnisse eines entsprechenden groß angelegten Feldversuchs in der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich erst im vierten Quartal 2004 vorlägen.

Die Landesregierung verweise gegenüber dem Kabelnetzbetreiber immer wieder auf die politische Priorität, auch die ländlichen Räume im Land zu erreichen. Die Kabelnetzbetreiber hätten zugesagt, dies zu gewährleisten, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Die Landesregierung könne derzeit nicht sicher prognostizieren, wann es in Baden-Württemberg praktisch eine Vollversorgung mit Kabelangeboten geben werde und ob der angestrebte Termin 2008/2009 gehalten werden könne.

Abschließend teilte er mit, nach der Fertigstellung der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag habe sich ergeben, dass wohl eine Regionalgesellschaft Kabel Baden-Württemberg und auch der Vertrieb einschließlich Service in Heidelberg bestehen blieben. Ferner werde die Kabelgesellschaft in Baden-Württemberg eine gewisse operative Eigenständigkeit behalten. Darüber befinde sich die Landesregierung in dauerndem Kontakt mit Kabel Baden-Württemberg. In München würden lediglich Abrechnung und Buchhaltung sowie Finanz- und Verwaltungsfunktionen konzentriert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.06.2004

Berichterstatter:

Theurer

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2977 – Online-Einsichtnahme in das Handelsregister

Der Ausschuss beschloss ohne förmlich Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.05.2004

Berichterstatter:

Stickelberger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 13/2977 – für erledigt zu erklären.

19.05.2004

Der Berichterstatter:

Stickelberger

Der Vorsitzende:

Herrmann

4. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2978 – Situation der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2977 in seiner 24. Sitzung am 19. Mai 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, für die er sich bedanke, dass das Justizministerium daran arbeite, dass künftig via Internet Einsicht in das Handelsregister genommen werden könne. Ihn interessiere, warum zusätzlich an allen 108 Amtsgerichten Einsichtsstellen eingerichtet würden.

Die Justizministerin antwortete, im Interesse einer bürgernahen Justiz solle auch den Menschen die Möglichkeit gegeben werden, online Einblick in das Handelsregister zu nehmen, die nicht über einen PC mit Internetzugang verfügten. Daher würden mit einem relativ geringen Aufwand an allen 108 Amtsgerichten des Landes Anlaufstellen eingerichtet.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags gehe hervor, dass das Handelsregister im Unterschied zum Grundbuch auch ohne Nachweis eines berechtigten Interesses von jedermann eingesehen werden könne und die zuständigen Stellen gehalten seien, durch Stichproben zu überprüfen, ob sich Anhaltspunkte für Überschreitungen der zulässigen Einsicht oder eventuelle Missbräuche ergäben. Ihn interessiere, wie realistisch diese Überprüfung angesichts eines unüberschaubaren Nutzerkreises und der Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs sei. Denn er befürchte, dass beispielsweise Werbefirmen ein großes Interesse an Daten aus dem Handelsregister haben könnten.

Die Justizministerin äußerte, diese Frage könne sie, weil die zugrunde liegende Problematik ministeriumsintern noch nicht endgültig geklärt sei, derzeit nicht abschließend beantworten. Denkbar wäre beispielsweise eine Überprüfung dergestalt, dass die Zugriffe statistisch ausgewertet würden und dass reagiert werde, wenn von einer Stelle aus auffallend viele Zugriffe erfolgten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, ob das Justizministerium beabsichtige, auch das Vereinsregister via Internet einsehbar zu machen.

Die Justizministerin antwortete, diesbezüglich gebe es derzeit keine konkreten Planungen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 13/2978 – für erledigt zu erklären.

19.05.2004

Der Berichterstatter:

Dr. Schüle

Der Vorsitzende:

Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2978 in seiner 24. Sitzung am 19. Mai 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, dass sich die Zahl der Js-Verfahren, also Verfahren gegen bekannte Beschuldigte, von 1998 bis 2002 deutlich erhöht habe, und zwar um über 30 000, und dass auch bei der Zahl der eingestellten Ermittlungsverfahren im gleichen Zeitraum eine Zunahme um über 30 000 zu verzeichnen sei. Er bitte um eine Einschätzung der Justizministerin, ob diese Entwicklung auch auf die nicht gestiegene Zahl der Personalstellen im Justizbereich zurückzuführen sei und sich die Neigung, Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeit oder anderer Gründe einzustellen, mit steigender Arbeitsbelastung der Bediensteten erhöhe.

Die Justizministerin führte aus, die Justiz stehe in der Tat vor der Aufgabe, eine steigende Zahl von Verfahren zu bewältigen, erhalte dafür jedoch kein zusätzliches Personal, sondern habe im Gegenteil sogar Personal einsparen müssen. Dies führe zu einer steigenden Arbeitsbelastung, die von ihr mit Sorge betrachtet werde und die auch Thema aller Gespräche, die sie mit Spitzenvertretern der Justiz führe, sei.

Die Vermutung des Erstunterzeichners des Antrags, die steigende Arbeitsbelastung in der Justiz könnte mitverantwortlich für die steigende Zahl der Verfahrenseinstellungen sein, dränge sich in der Tat auf; darüber gebe es jedoch keine Erhebungen. Sie gehe davon aus, dass Staatsanwälte und Gerichte nach wie vor

Ständiger Ausschuss

nach dem Legalitätsprinzip entschieden und es nicht zu einer Ausweitung des Opportunitätsprinzips komme.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, eine Zunahme der Zahl der Ermittlungsverfahren, der keine Erhöhung der Zahl der Personalstellen im Justizbereich gegenüberstehe, führe zwangsläufig dazu, dass die Grenze der Belastbarkeit erreicht oder überschritten werde. Ihn interessiere, ob das Justizministerium in einem solchen Fall beispielsweise durch Stellenumschichtungen gegenzusteuern beabsichtige.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und den bisherigen mündlichen Ausführungen sei deutlich geworden, in welcher Situation sich die baden-württembergische Justiz befinde und wie groß die Anstrengungen in der Justiz seien, die immer zahlreicher werdenden Fälle zu bewältigen. Der baden-württembergischen Justiz gebühre Anerkennung für ihre wirtschaftliche und effiziente Arbeit.

Der Erstunterzeichner des Antrags signalisierte Zustimmung.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fuhr fort, er halte es für sinnvoll, die Justiz von Personaleinsparungen auszunehmen, akzeptiere jedoch, dass angesichts der schwierigen Haushaltssituation des Landes auch die Justiz einen Anteil an den notwendigen Einsparleistungen erbringen müsse. Diese Einsparungen müssten jedoch seitens des Ständigen Ausschusses beobachtet werden, und er halte es auch für sinnvoll, dass sich die Rechtspolitiker gegenüber den Finanzpolitikern stärker als bisher für eine angemessene Ausstattung der baden-württembergischen Justiz einsetzen. Denn die Justiz sei wie die Polizei eine Kernaufgabe staatlichen Handelns.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich nach Vorschlägen der Antragsteller zur Lösung der in Rede stehenden Probleme.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Situation an den Arbeitsgerichten habe sowohl durch die Schaffung neuer Stellen als auch durch Stellenumschichtungen verbessert werden können. Auf diese Weise könnten nach Auffassung der Antragsteller auch die Staatsanwaltschaften besser in die Lage versetzt werden, die in immer größerer Zahl notwendig werdenden Ermittlungsverfahren zu bewältigen. Einen weiteren Personalabbau hielten die Antragsteller angesichts der Tatsache, dass die Justiz bereits Personal abgebaut habe, für nicht sinnvoll. Ein anderer Ausweg aus der schwierigen Situation der Justiz könnte darin bestehen, in bestimmten Fällen, beispielsweise bei Kleindelikten, auf Ermittlungsverfahren zu verzichten.

Diese Antwort zeige im Übrigen, dass die Antragsteller durchaus bereit seien, an der Lösung des Problems mitzuwirken und Vorschläge zu unterbreiten. Letztlich zuständig sei jedoch die Justizministerin.

Die Justizministerin erklärte, die Justiz sei in der Tat eine Kernaufgabe staatlichen Handelns und stoße, was die Verschlinkung angehe, nunmehr an Grenzen, sodass weitere Einsparungen kaum noch verantwortbar seien. Insofern bestehe Einigkeit zwischen den Rechtspolitikern im Landtag und dem Justizministerium. Doch führe nunmehr kein Weg mehr daran vorbei, auch bei den Staatsanwälten Personaleinsparungen vorzunehmen.

Die Task Force für Wirtschaftskriminalität bestehe nunmehr seit fast einem Jahr. Als Zwischeninformation habe sie erfahren, dass die Task Force mehrere größere Verfahren in Angriff genommen und zum Abschluss gebracht habe, was nunmehr zu einem Engpass bei den Landgerichten führe. Weitere Informationen zur Ar-

beit der Task Force könne sie voraussichtlich im Sommer geben, wenn ihr der erbetene Bericht über die Arbeit der Task Force vorliege.

Abschließend äußerte sie, im Rahmen der Beratung des Justizmodernisierungsgesetzes würden auf Bundesebene Vorschläge gemacht, wie die Staatsanwaltschaften entlastet werden könnten, beispielsweise der Vorschlag, die zulässige Dauer einer Unterbrechung einer Hauptverhandlung von zehn Tagen auf drei Wochen zu verlängern, oder der Vorschlag, zuzulassen, dass bei Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen der Staatsanwaltschaften die Unterlagen auch durch die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaften gesichtet werden könnten. Doch zu einer Entlastung der Staatsanwaltschaften komme es erst dann, wenn derartige Änderungen vom Bund auch verabschiedet würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.06.2004

Berichterstatter:

Dr. Schüle

5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/2979 – Konzentration der baden-württembergischen Handels- und Genossenschaftsregister

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 13/2979 – für erledigt zu erklären.

19.05.2004

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2979 in seiner 24. Sitzung am 19. Mai 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags danach, ob inzwischen eine Anhörung zu Fragen der Konzentration erfolgt sei und, wenn ja, welche Stellungnahmen dazu speziell unter dem Aspekt des Ziels der Übertragung der Register auf die Industrie- und Handelskammern abgegeben worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die CDU-Fraktion würde wie die Landesregierung eine Übertragung des Handels- und Genossenschaftsregisters auf andere Stellen wie etwa die Industrie- und Handelskammern begrüßen. Ihn interessiere daher der aktu-

Ständiger Ausschuss

elle Stand der in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags erwähnten Gesetzesinitiative des Landes im Bundesrat.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Landesregierung begründe die beabsichtigte Konzentration in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags unter anderem mit wirtschaftlichen Argumenten und verweise in diesem Zusammenhang auf die an jedem Registerstandort erforderlich werdenden hohen Investitionen unter anderem in Hard- und Software sowie in eine aufwendige Infrastruktur, weshalb die Zahl der Registerstandorte möglichst gering gehalten werden sollte. Ihn interessiere, warum diese Argumentation bei den Amtsgerichten offenbar nicht gelte.

Die Justizministerin antwortete, eine förmliche Anhörung zu Fragen der Konzentration sei noch nicht erfolgt.

Unter Bezugnahme auf die erwähnte Gesetzesinitiative des Landes im Bundesrat teilte sie mit, das Land habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass es doch noch gelingen könnte, die vom Bundesrat gewünschte Öffnungsklausel für eine Übertragung der Register auf andere Stellen durchzusetzen. Um den Starttermin 1. Januar 2007 für die elektronische Registerführung jedoch auch dann halten zu können, wenn die entsprechende Bundesratsinitiative scheitere, treibe die Landesregierung alle erforderlichen Vorbereitungsarbeiten mit Hochdruck voran.

Abschließend teilte sie mit, die wirtschaftlichen Vorteile einer Konzentration der Register ergäben sich daraus, dass die Datenbestände ab 2007 vollständig elektronisch vorlägen. Dies treffe auf die von Amtsgerichten verwendeten Akten jedoch nicht zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.05.2004

Berichterstatter:

Blenke

6. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 13/3067 – Ausschreibung zur Übernahme der Bewährungs- und Gerichtshilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 13/3067 – für erledigt zu erklären.

19.05.2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Lasotta Herrmann

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/3067 in seiner 24. Sitzung am 16. Mai 2004.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag werde deutlich, dass tatsächlich keine Rechtsgrundlage für eine Ausschreibung zur Übernahme der Bewährungs- und Gerichtshilfe vorgelegen habe. Denn die Landesregierung berufe sich in ihrer Stellungnahme zum Antrag auf ein Gesetz, das noch nicht in Kraft getreten sei. Die Landesregierung erkläre in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zwar, dass es sich seinerzeit noch nicht um die eigentliche Ausschreibung gehandelt habe, sondern lediglich um eine öffentliche Aufforderung an interessierte Träger, sich um eine Teilnahme am Vergabeverfahren zu bewerben, doch schreibe sie in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, dass einige aus dem Kreis dieser Bewerber ausgewählt und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert würden, sodass es sich bei der öffentlichen Aufforderung tatsächlich um eine erste Stufe einer Ausschreibung gehandelt habe. Dass dies ohne Rechtsgrundlage erfolgt sei, werde von den Antragstellern nach wie vor scharf kritisiert.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags gehe ferner hervor, dass die öffentliche Aufforderung zur Teilnahme am Vergabeverfahren sogar unter Fristsetzung erfolgt sei. Auch dies zeige, dass sich das Land an ein Vergabeverfahren zumindest anlehne, auch wenn die Landesregierung bemüht gewesen sei, durch die Wortwahl in ihrer Stellungnahme möglichst wenig Parallelen zu einem Vergabeverfahren deutlich werden zu lassen. Er erbitte in diesem Zusammenhang konkrete Informationen zu den eingegangenen Bekundungen und zu der Frage, ob auch Bekundungen von Trägern vorlägen, die eine Anerkennung als gemeinnützig anstrebten. Denn er habe gehört, dass es in Einzelfällen wohl Probleme bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit gebe.

Ferner erkundigte er sich danach, ob tatsächlich beabsichtigt sei, diejenigen, die am Vergabeverfahren teilnehmen dürften, lediglich aus dem Kreis derjenigen auszuwählen, die nach der öffentlichen Aufforderung zur Teilnahme am Vergabeverfahren innerhalb der festgesetzten Frist ihr Interesse bekundet hätten. Denn wenn anderen Interessenten die Teilnahme am Vergabeverfahren verwehrt würde, wäre dies in der Tat kritikwürdig.

Die Justizministerin führte aus, die Ausschreibung zur Übernahme der Bewährungs- und Gerichtshilfe erfolge in einem mehrstufigen Verfahren, das nach ihrer Auffassung nicht kritikwürdig sei. Die erste Stufe habe lediglich dazu gedient, zu erkunden, ob es überhaupt Interessenten gebe, und das förmliche Ausschreibungsverfahren beginne erst dann, wenn das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz verabschiedet sei. Im Rahmen der Erkundung hätten sich sieben Interessenten gemeldet. Daraufhin habe sich der Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 4. Mai entschieden, nach Inkrafttreten des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes das Vergabeverfahren zu eröffnen und bis zum 15. Juli die Abgabe von Angeboten zuzulassen. Der Teilnehmerkreis dieser Ausschreibung sei nicht auf diejenigen beschränkt, die Interesse bekundet hätten. Am Freitag, dem 30. Juli, solle die Bewertung erfolgen, für den August sei eine Präsentation vorgesehen, und voraussichtlich Ende September werde über die Vergabe entschieden.

Weiter erklärte sie, ob es beim einen oder anderen Anbieter Probleme bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit gebe, sei ihr

Ständiger Ausschuss

nicht bekannt. Wenn sie hierüber Informationen erhalte, sei sie gern bereit, diese an den Abgeordneten der Grünen weiterzuleiten.

Auf Frage des Mitunterzeichners des Antrags nach der Identität derjenigen, die Interesse bekundet hätten, sagte sie abschließend zu, zu prüfen, ob diese Daten aus dem Vorverfahren herausgegeben werden dürften, und sie, wenn dies zulässig sein sollte, dem Ausschuss mitzuteilen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in der förmlichen Ausschreibung werde es, wenn diejenigen, die nicht bereits Interesse bekundet hätten, nicht von vornherein vom Vergabeverfahren ausgeschlossen würden, voraussichtlich zwei Gruppen von Interessenten geben, und zwar bereits vorgeprüfte Interessenten und solche, die im Vorverfahren noch kein Interesse bekundet hätten. Er bitte um eine Bewertung seitens der Justizministerin hinsichtlich der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob die Ausschreibung europaweit erfolge oder sogar erfolgen müsse.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten möglicherweise auch dazu gedient habe, um Material für die Erarbeitung der endgültigen Ausschreibungsunterlagen zu erhalten, was der ausschreibenden Stelle die Arbeit erleichtern würde, allerdings auf Kosten der Interessenten.

Die Justizministerin bekräftigte, niemand sei vom Vergabeverfahren ausgeschlossen und an alle Interessenten würden letztlich die Kriterien angelegt, die für die endgültige Ausschreibung festgelegt würden. Im Übrigen sei die Vermutung des Erstunterzeichners des Antrags, dass die Erkundung auch dazu gedient habe, den Rahmen für die endgültige Ausschreibung zu konkretisieren, zutreffend; dies sei durchaus auch Sinn des gestuften Verfahrens.

Die Frage, ob die Ausschreibung europaweit erfolge, könne sie aus dem Stegreif nicht beantworten. Die Antwort auf diese Frage werde sie dem Erstunterzeichner des Antrags direkt mitteilen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.06.2004

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

7. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1249 – Stadtbilderhaltung in der Landeshauptstadt und Gefährdung historischer Bausubstanz durch fortgesetzten Abbruch landeseigener Gebäude

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/1249 – für erledigt zu erklären.

13.05.2004

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1249 in seiner 39. Sitzung am 13. Mai 2004.

Bei den Beratungen bestand zunächst Übereinstimmung darüber, dass der Antrag für erledigt erklärt werden könne, nachdem die in dem Antrag genannten Häuser in der Stuttgarter Willy-Brandt-Straße inzwischen abgerissen seien. Unterschiedliche Auffassungen bestanden hinsichtlich der Frage, ob der Abriss der Gebäude nach dem Beschluss des Petitionsausschusses zu einer Petition zum selben Sachverhalt ordnungsgemäß erfolgt sei, obwohl der Antrag Drucksache 13/1249 noch zur Beratung im Finanzausschuss anstanden habe.

Während ein Abgeordneter der SPD betonte, dieses Verfahren widerspreche den Vorstellungen seiner Fraktion über die Behandlung parlamentarischer Anträge, entgegnete ein Abgeordneter der CDU, der Antrag Drucksache 13/1249 stamme vom 7. August 2002, sodass die Antragsteller genügend Zeit gehabt hätten, eine Beratung dieses Antrags im Finanzausschuss herbeizuführen.

Ein CDU-Abgeordneter führte aus, die Stadt Stuttgart habe vor etwa 20 Jahren im Tausch gegen ein Gelände bei der Villa Berg dem Land die Gebäude in der Stuttgarter Willy-Brandt-Straße zur Verfügung gestellt. Dabei seien zwischen Stadt und Land eindeutige vertragliche Vereinbarungen getroffen worden. Wenn die Antragsteller Wert auf die Erhaltung der Gebäude gelegt hätten, hätten sie an die Stadtverwaltung und an den Gemeinderat mit dem Begehren herantreten müssen, die Stadt solle das Areal zum Verkehrswert erwerben.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem entgegen, der Vertrag zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart enthalte mit Sicherheit nicht die Bestimmung, dass das Land die Häuser in der Willy-Brandt-Straße herunterwirtschaften dürfe. Jeder private Eigentümer denkmalgeschützter Häuser wäre im Übrigen schon längst auf seine Erhaltungspflicht hingewiesen worden.

Der Finanzminister erwiderte, das Land habe die Häuser in der Willy-Brandt-Straße seinerzeit mit dem eindeutig erklärten Wil-

len erworben, sie abzureißen. Mit Sicherheit habe das Land auch geprüft, ob eine Abrissgenehmigung erteilt werde.

Er wehrte sich gegen die Unterstellung, das Land habe die Häuser heruntergewirtschaftet, und legte Wert darauf, dass sich selbstverständlich das Land an Recht und Gesetz halte und im konkreten Fall auch die aufschiebende Bedingung, dass eine Abrissgenehmigung erteilt werden müsse, beachtet habe. Nachdem der Petitionsausschuss gegen den Abriss der Häuser keine Einwände geltend gemacht habe, habe das Land von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, unmittelbar nach dem Beschluss des Petitionsausschusses mit dem Abriss der Häuser zu beginnen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der Wille beim Erwerb eines denkmalgeschützten Gebäudes, dieses abzureißen, genüge nicht, um denkmalschützerische Erfordernisse außer Kraft zu setzen. Dies gelte gleichermaßen für private wie für öffentliche Eigentümer.

Ein anderer Abgeordneter der SPD sprach sich dafür aus, unabhängig vom Antrag Drucksache 13/1249 Klarheit darüber zu schaffen, wie das Land insgesamt mit den in seinem Besitz befindlichen denkmalgeschützten Häusern umgehe. Diese Frage solle im Landtagspräsidium geklärt werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.05.2004

Berichterstatterin:
Berroth

8. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2123 – Einsparmöglichkeiten durch Angleichung der Beihilfe für Landesbeamte an das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/2123 – für erledigt zu erklären.

13.05.2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Birk Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2123 in seiner 39. Sitzung am 13. Mai 2004.

Finanzausschuss

Eine Abgeordnete der Grünen räumte ein, Teile des Antrags seien inzwischen aufgrund erfolgter Änderungen in der Beihilfe erledigt. Sie bat das Finanzministerium darum, weiterhin alle Einsparmöglichkeiten in diesem Bereich im Auge zu behalten und möglichst eine vollständige Angleichung der Beihilfe für Landesbeamte an das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung anzustreben.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Intention des Antrags Drucksache 13/2123 gehe wohl dahin, die im Rahmen der Gesundheitsreform getroffenen Beschlüsse wirkungsgleich auf die Beihilferegulungen für Beamte zu übertragen. Er sei darüber verwundert, weil sich die Vertreter der Grünen während der letzten Haushaltsberatungen bei der Sachabstimmung über einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten hätten.

Ursprünglich habe die Landesregierung die Beschlüsse zur Gesundheitsreform nicht wirkungsgleich auf die Beihilferegulierung übertragen wollen, die Regierungsfaktionen hätten sich jedoch in diesem Punkt gegenüber der Landesregierung durchgesetzt.

Auch der Gedanke, dass Beamte künftig Pauschalbeträge für die Inanspruchnahme von Liquidationsleistungen von Chefärzten entrichten müssten, stamme von den Koalitionsfraktionen. Er halte das bisherige Privileg der Beamten auf Chefarztbehandlung auch für schädlich in Bezug auf die Personen, die keine Privatleistungen in Anspruch nehmen könnten, weil sie nicht entsprechend versichert seien.

Insbesondere begrüße er, dass die von der Landesregierung getroffene Regelung im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes keinen großen Verwaltungsaufwand verursache und zudem sozial gerecht sei. Wenn weitere Einsparmaßnahmen für gesetzliche Krankenversicherungen beschlossen würden, müssten diese auch auf die Beihilfe für Beamte wirkungsgleich übertragen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er könne die Formulierung „Eine Angleichung des Leistungsniveaus an die GKV würde zwangsläufig einen generellen Umstieg auf die GKV bedeuten.“ in der Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 3 des Antrags nicht nachvollziehen. Er sehe keine Veranlassung dafür, dass der Staat in der von ihm gewährten Beihilfe über das GKV-Niveau hinausgehe. Auch das Alimentationsprinzip könne nicht dafür herangezogen werden, dass der Staat Beamten Sonderzuwendungen gewähre, die über die Leistungen der GKV hinausgingen.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, die von dem Sprecher der CDU-Fraktion angeführte Enthaltung der Grünen anlässlich der letzten Haushaltsberatungen bei der Beschlussfassung über einen Antrag der Koalitionsfraktionen habe darauf beruht, dass die Antragsteller den Änderungsantrag den anderen Fraktionen erst am Vorabend zugeleitet hätten und in der kurzen Zeit eine Prüfung der sehr gravierenden Änderungen nicht möglich gewesen sei.

Der Präsident des Rechnungshofs berichtete, der Landesrechnungshof habe eine umfangreiche Untersuchung zur Beihilfe angestellt. Bei der noch anstehenden internen Beratung werde sich der Rechnungshof auch mit den vom Finanzministerium angeführten Zahlen auseinander setzen. Unter Umständen kämen Rechnungshof und Finanzministerium zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Auf den Zuruf eines CDU-Abgeordneten, der Rechnungshof solle die Ergebnisse seiner Untersuchung dem Landtag direkt und nicht

über die Presse zuleiten, stellte er klar, die Untersuchung des Rechnungshofs sei noch nicht intern beraten worden. Äußerungen eines einzelnen Mitglieds des Rechnungshofs zu diesem Thema in der Öffentlichkeit dürften nicht als Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse interpretiert werden, sondern stellten die Äußerung einer Privatmeinung des Betreffenden dar.

Ein Abgeordneter der SPD legte Wert darauf, dass der Finanzausschuss unabhängig von allen Bemühungen um möglichst große Gerechtigkeit die Belastungen für den Landeshaushalt im Auge behalten müsse.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, die wirkungsgleiche Übertragung der Beschlüsse zur Gesundheitsreform durch die Erhöhung des Selbstbehalts der Beamten erbringe für den Haushalt Einsparungen. Die angekündigte Vorlage des Landesrechnungshofs werde zeigen, ob noch einzelne Nachjustierungen erforderlich seien.

Die bisher für Wahlleistungen an Beamte gewährte Beihilfe stelle ein Privileg der Beamten dar, das nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts nicht vom Alimentationsprinzip gedeckt werde. Baden-Württemberg sei inzwischen mit seiner längst überfälligen Regelung dem Beispiel anderer Länder gefolgt.

Er fügte hinzu, die alte Regelung habe in der Praxis dazu geführt, dass Privatpatienten gegenüber Kassenpatienten bei einem Besuch eines niedergelassenen Arztes bevorzugt und beispielsweise im Gegensatz zu ihnen unabhängig von medizinischen Indikationen nicht auf Wartelisten gesetzt worden seien. Dies habe nach seiner Einschätzung auch materielle Auswirkungen gehabt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.06.2004

Berichterstatter:

Dr. Birk

9. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2155
– Strategie der Landesregierung zur Deckung der steigenden Versorgungsausgaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/2155 – für erledigt zu erklären.

13.05.2004

Der Berichterstatter:
Kleinmann

Der Vorsitzende:
Moser

Finanzausschuss

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2155 in seiner 39. Sitzung am 13. Mai 2004. Zu den Beratungen lag das Schreiben des Finanzministeriums vom 2. Februar 2004 über die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ für das Jahr 2003 (Anlage) vor.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, der Antrag greife die bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich rund 8 Milliarden € steigenden jährlichen Pensionsausgaben des Landes auf und frage danach, ob die Landesregierung eine Strategie entwickelt habe, um die damit einhergehenden Probleme anzugehen. Offensichtlich sei dies bis jetzt nicht der Fall. Die Grünen hätten zwar den Barwert der Pensionslasten errechnet, könnten aber auch keine entsprechende Strategie präsentieren. Umso wichtiger erscheine es ihr, dass sich das Parlament mit dieser schwierigen Thematik beschäftige. Sie rege an, entsprechenden externen Sachverstand hinzuzuziehen und sich mit den Zahlen und möglichen Strategien intensiv auseinander zu setzen. Dazu könnte der Finanzausschuss Unterlagen aus dem Landtag von Nordrhein-Westfalen beziehen, dessen Finanzausschuss zu diesem Thema eine Anhörung durchgeführt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte wissen, ob die Aussagen des Finanzministeriums in der Stellungnahme zu Ziffer 1 Buchst. c nur die Auffassung des Finanzministeriums darstellten oder auf der Rechtsprechung beruhten.

Der Finanzminister antwortete, nach seiner Auffassung ergebe sich diese Darstellung direkt aus dem Grundgesetz; eine Zugrundlegung des Lebens Einkommens für die Berechnung der Pension widerspreche dem Alimentationsprinzip.

Er führte aus, unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten halte er es für nicht möglich, die künftigen Pensionslasten vollständig auf ein Kapitaldeckungsverfahren umzustellen. Ein Kapitaldeckungsverfahren setze ein Kapital in Höhe von drei Jahresbruttoinlandsprodukten voraus. Darüber hinaus könnte keine ausschließlich auf das Land bezogene Regelung eingeführt werden.

In der Finanzministerkonferenz habe er sich dafür eingesetzt, in allen Haushalten bei den Beamtenstellen den aktuellen Pensionswert auszuweisen, er habe jedoch für diesen Vorschlag keine Mehrheit gefunden.

Wenn zusätzliche Rücklagen für künftige Pensionslasten gebildet würden, würde dies natürlich zu einer Erhöhung der Verschuldung führen. Solange jedes Jahr zusätzliche Schulden aufgenommen werden müssten, sehe er keinen vernünftigen wirtschaftlichen Grund für die Bildung zusätzlicher Rücklagen für künftige Pensionskosten. Dennoch unterstützte er die Forderung, die künftigen Pensionslasten im Haushalt auszuweisen, um die auf das Land zukommenden Belastungen zu verdeutlichen.

Ein CDU-Abgeordneter stimmte den Darlegungen des Finanzministers zu und erklärte, unabhängig davon halte er es für zwingend notwendig, sobald wie möglich zumindest einen Einstieg in das Kapitaldeckungsverfahren vorzunehmen.

Ein anderer Abgeordneter der CDU trat dafür ein, alle Möglichkeiten auszuloten, um die gewaltigen Belastungen des Haushalts durch Pensionen zu verringern. Darüber hinaus hielte er es für wünschenswert, eine höchstrichterliche Entscheidung zu der Frage herbeizuführen, was unter einer „angemessenen Alimentierung“ verstanden werden müsse. Erst anschließend könnten seines Erachtens Einschränkungen beschlossen werden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU war der Ansicht, dass für Beamte teilweise Einschränkungen in Bezug auf eine private steuerbegünstigte Altersvorsorge gälten. So könnten nicht alle Beamten im Gegensatz zu Angestellten im öffentlichen Dienst direkt Versicherungen abschließen. Er erbat deshalb eine Darstellung des Finanzministers, inwieweit solche privaten Altersvorsorgemöglichkeiten für Beamte bestünden.

Der Finanzminister sagte zu, diesen Sachverhalt in seinem Ministerium überprüfen zu lassen und dem Finanzausschuss das Ergebnis der Prüfung schriftlich zuzuleiten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte den Eindruck, dass die „extensive Auslegung des Alimentationsprinzips“ in den Darstellungen der Landesregierung vor allem von Beamten selbst vorgenommen werde. Er bezweifelte, dass der Vorschlag, das Lebens Einkommen als Basis für die Berechnung des Pensionsanspruchs heranzuziehen, eindeutig dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Alimentation widerspreche.

Er sprach sich dafür aus, zumindest einen Einstieg in das Kapitaldeckungsverfahren vorzunehmen, da in dieser Hinsicht die Bundesrepublik anderen Industrieländern hinterher hinke.

Er erinnerte daran, zum ersten Mal habe Baden-Württemberg im letzten Landeshaushalt die Versorgungsausgaben den einzelnen Ressorts zugeordnet. In einem zweiten Schritt wäre es seiner Ansicht nach wünschenswert, die künftigen Versorgungsausgaben bei den neuen Stellen auszuweisen, um einen „disziplinierenden Effekt“ zu erreichen.

Er hielt das Argument, die Ausweisung der Pensionslasten im baden-württembergischen Haushalt erfolge deshalb nicht, weil darüber keine Einigung mit den Finanzministern der anderen Bundesländer erreicht worden sei, für nicht stichhaltig, und vertrat die Auffassung, dass Baden-Württemberg insoweit auch eine Vorreiterrolle übernehmen könnte.

Der Finanzminister betonte, aus politischen Gründen halte er es für nicht möglich, Beamten einerseits viele Nachteile zuzumuten und andererseits zusätzliche vermeintliche Vorteile zu streichen. Baden-Württemberg habe seine Beamten durch Streichung des Urlaubsgeldes und bei der Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst im Verhältnis zu den Arbeitern und Angestellten benachteiligt. Hinzu komme, dass zumindest im kommunalen Bereich die Versorgung der Angestellten und Arbeiter mit ihrer Zusatzkasse besser sei als die Versorgung der Beamten. Er wende sich auch dagegen, unterschiedliche Sachverhalte miteinander zu vergleichen, Beamte mit populären Streichungsbeschlüssen zu benachteiligen und die erfolgten Kürzungen anschließend nicht mehr zu erwähnen.

Das Alimentationsprinzip besage, dass der Beamte einen standesgemäßen Lebensunterhalt erhalten und bis zum Lebensende seinen letzten Status behalten solle. Eine Änderung dieses Grundsatzes würde verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen.

Zu der Anregung eines SPD-Abgeordneten, Baden-Württemberg könnte auch im Alleingang die Pensionslasten zumindest für neue Beamtenstellen im Haushalt ausweisen, räumte er ein, dies wäre wohl volkswirtschaftlich gesehen sinnvoll, er hätte jedoch unter politischen Gesichtspunkten dagegen Bedenken. Dies würde nämlich beispielsweise eine völlige Umstellung des öffentlichen Rechnungswesens voraussetzen. Er lege Wert darauf, dass Bund, Länder und Gemeinden – möglichst nach einem vom Bund festgelegten System – gleich vorgehen, damit auch alle Angaben miteinander verglichen werden könnten.

Finanzausschuss

Ein Abgeordneter der Grünen hob darauf ab, der baden-württembergische Landeshaushalt habe ein Volumen von rund 30 Milliarden €, und im Jahr 2030 beliefen sich die Pensionslasten auf etwa 8 Milliarden €. Dieser Zahlenvergleich belege seines Erachtens einen dringenden Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund müsste eigentlich eine Strategie zur Problemlösung erarbeitet werden.

Er räumte ein, dass es ökonomisch nicht sinnvoll wäre, in der gegenwärtigen Situation angesichts der Verschuldung des Landes durch zusätzliche Verschuldung Kapital anzusammeln, das weniger Erträge erbringe, als für die Schuldenaufnahme an Zinsen bezahlt werden müsste. Er meinte jedoch, dass unter politischen Gesichtspunkten ein Einstieg in das Kapitaldeckungsverfahren ein wichtiges Signal darstellen würde.

Er bat das Finanzministerium, die Stellungnahme zu Ziffer 1 Buchst. c des Antrags zu präzisieren.

Er berichtete, zu seiner Überraschung werde in der Föderalismuskommission der Vorschlag diskutiert, Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes infrage zu stellen und den Bundesländern die Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes zu überlassen. Vor diesem Hintergrund hielte er eine Antwort auf die Frage, ob die Stellungnahme des Finanzministeriums auf der Rechtsprechung beruhe, für wichtig. Nach seiner Meinung sei der Beamtenstatus schon durch die Treuepflicht in Artikel 33 Abs. 1 des Grundgesetzes im Kern umfassend definiert. Das Finanzministerium solle eine ergänzende präzisierende schriftliche Stellungnahme abgeben.

Eine Abgeordnete der Grünen wertete die schriftliche Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag sowie die mündlichen Darlegungen des Finanzministers dahin gehend, die Strategie des Finanzministeriums zur Deckung der steigenden Versorgungsausgaben könne mit „Ausweisung einer Deckungslücke“ beschrieben werden. Das Finanzministerium bilde keine Rückstellungen für die Pensionslasten – wofür sie in der gegenwärtigen Finanzsituation des Landes sogar Verständnis habe –, äußere sich aber auch nicht zu allen anderen Möglichkeiten und schlage keine konkreten Schritte vor, um das Problem in den Griff zu bekommen. Sie rege an, entweder durch eine Anhörung oder durch einen intensiven Austausch mit anderen Bundesländern nach Möglichkeiten zur Bewältigung der Probleme zu suchen.

Ein Abgeordneter der CDU bezweifelte, dass das Alimentationsprinzip verletzt würde, wenn die Pensionsansprüche unter 71,75 % des letzten aktiven Gehalts gesenkt würden. Er betonte, bei der Rentenermittlung gesetzlich Rentenversicherter werde der Verdienst während der gesamten Lebensarbeitszeit berücksichtigt. Er hielte es nur für gerecht, diesen Grundsatz auch bei der Berechnung von Pensionsansprüchen anzuwenden. Er habe kein Verständnis dafür, dass für die Berechnung der Pensionen andere Grundsätze als für die Berechnung der Renten gälten, und spreche sich dafür aus, beide Berechnungssysteme zusammenzuführen.

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, allen Ausschussmitgliedern sei das Protokoll der von einer Abgeordneten der Grünen angesprochenen Anhörung des Finanzausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags zugegangen. Er sei auch offen für die Anregung, eine Anhörung durchzuführen. Nachdem der Finanzausschuss aber kein Selbstbefassungsrecht habe, müsste zuvor eine entsprechende Initiative, die dann Grundlage einer Anhörung sein könne, im Landtag eingebracht werden.

Der Finanzminister stellte klar, das Land müsse sich an die aktuelle Fassung des Grundgesetzes halten. Sollte die Föderalismuskommission zum Ergebnis kommen, dass den Ländern zusätzliche Kompetenzen etwa für die Gestaltung des öffentlichen Dienstes übertragen würden, müssten neue Überlegungen angestellt werden. Bisher habe das Land im Zweifel die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verteidigt.

Er wies darauf hin, noch vor drei Jahren habe die Opposition im Landtag massiv die Möglichkeit der Altersteilzeit für Beamte gefordert, die Landesregierung dies jedoch abgelehnt. Inzwischen habe sich wohl auch bei der Opposition die Einsicht durchgesetzt, dass die Einführung der Altersteilzeit für Beamte ein großer Fehler gewesen wäre.

Die baden-württembergische Landesregierung betreibe langfristig die Politik, die Zahl der Beamten und der anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu reduzieren. Dies erscheine auch aus demografischen Gründen notwendig. Dazu trage auch die Verlängerung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst bei. Die baden-württembergische Landesregierung werde auch bei der Diskussion über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ihren Beitrag leisten. Er bitte die Opposition um Unterstützung bei all diesen Maßnahmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.05.2004

Berichterstatter:

Kleinmann

Anlage

Finanzministerium Baden-Württemberg

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herbert Moser MdL
Haus des Landtags

Stuttgart

Berichtszusage der Landesregierung

Jährliche Unterrichtung des Finanzausschusses über die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“

Anlagen
28 Mehrfertigungen
Jahresrechnung (je 29-fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 65. Sitzung des Finanzausschusses am 18. Januar 2001 hat das Finanzministerium zugesagt, den Finanzausschuss jährlich über die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ zu informieren. Entsprechend dieser Zusage berichtet das Finanzministerium wie folgt:

Finanzausschuss

Mit der Jahresrechnung für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ liegen die endgültigen Zahlen für das abgelaufene Jahr 2003 vor.

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt in 2003 betragen 49.287.828 € bestehend aus der Abschlusszahlung für das Jahr 2002 sowie der Abschlagszahlung für das Jahr 2003.

Im Jahr 2003 hat sich das Sondervermögen Versorgungsrücklage insgesamt um 56.680.774 € erhöht. Davon betragen die Zuführungen aus dem Landeshaushalt 49.267.828 €, die Zinsen und Dividendenerträge 4.637.434 € und die Vermögensmehrungen durch Kurssteigerungen 2.755.513 €.

Auf Basis des Sondervermögen Versorgungsrücklage von 109.452.770 € (Stand: 1. Januar 2003, Zuführung am 15. Januar 2003 285.584 €) wurde vom 1. Januar 2003 bis 30. Juni 2003 ein Zuwachs von 2,8 % erzielt. Am 15. Juni 2003 wurden dem Sondervermögen 49.004.335 € zugeführt. Auf der Basis von 162.134.867 € (Stand: 1. Juli 2003) wurde vom 1. Juli 2003 bis 31. Dezember 2003 ein Zuwachs von 2,46 % erzielt.

Insgesamt beträgt das Volumen des Sondervermögens zum 31. Dezember 2003 165.133.545 €, Für die Verwaltung des Sondervermögens wurde ein Betrag von 226.900 € aufgewendet.

Die Gesamtzuwendungen aus dem Landeshaushalt zum Sondervermögen Versorgungsrücklage betragen seit seiner Einrichtung im Jahr 1999 insgesamt 157.837.029 €.

Die Verwaltung des Sondervermögens Versorgungsrücklage ist derzeit zwei Fondsgesellschaften übertragen, die jeweils einen Spezialfonds für das Sondervermögen aufgelegt haben. Zuführungsbeträge werden auf die beiden Spezialfonds jeweils gleichmäßig verteilt. Die Aktienquote der Anlage beträgt Stand 31. Dezember 2003 24,8 % bzw. 25,8 %.

Die Anlagestrategie ist strategisch auf vorrangige Werterhaltung gerichtet. Damit folgt die Anlagestrategie § 5 Abs. 2 des Versorgungsrücklagegesetzes, wonach die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sicherheits- und ertragsorientiert anzulegen sind. Durch den Aktienanteil nimmt das Sondervermögen aber auch an der Möglichkeit, auf dem Aktienmarkt bei moderatem Risiko Kursgewinne zu realisieren, teil.

Die mit dem Sondervermögen Versorgungsrücklage in 2003 erzielte Rendite liegt deutlich über den mit z.B. fünfjährigen Staatsanleihen erzielbaren Zinsen, die im Jahr 2003 im Mittel bei ca. 4 % p. a. lagen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Stratthaus

Finanzminister

„Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg“
Jahresrechnung 2003

I. Berechnung der Einnahmen und Ausgaben	in €	in % des Fondsvermögens (Stand: 31.12.2003)
1. Einnahmen		
Zuführung zum Sondervermögen	49.287.828	29,67
Zins- und Dividenden-Erträge	4.637.434	2,79
Insgesamt	53.925.262	32,46
2. Ausgaben		
Kosten der Fondsverwaltung	226.900	0,14
II. Bestand des Fondsvermögens		
Fondsvermögen insgesamt zum 31.12.2003	166.133.545	100,00
davon Aktien einschließlich Genussscheine	42.133.632	25,36
davon Renten	118.369.792	71,25
davon Investment-Anteile	1.511.400	0,91
davon Bankguthaben	1.276.707	0,77
davon Ansprüche Zinsen/Dividenden	2.842.014	1,71
III. Zuwachs		
1. Zuwachs vom 01.01.–31.12.2003	56.680.774	34,12
2. davon Zuführung	49.287.828	29,67
3. davon Zins- und Dividendenerträge	4.637.434	2,79
4. davon Kurssteigerungen	2.755.513	1,66

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

10. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2568
– **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie und Hotellerie in Baden-Württemberg – Bessere Qualifizierung**
- b) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/2592
– **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie und Hotellerie in Baden-Württemberg – Verbraucherfreundlichkeit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 13/2568 – abzulehnen;
- den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 13/2592 – für erledigt zu erklären.

12.05.2004

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hoffmann Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Anträge Drucksachen 13/2568 und 13/2592 in seiner 27. Sitzung am 12. Mai 2004.

Der Erstunterzeichner beider Anträge legte dar, gemäß dem neuesten Jahresbericht des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) hätten die Vorstellungen des DEHOGA breite Zustimmung gefunden.

Nach diesen Vorstellungen reiche beispielsweise die Vorgabe, dass eine dreistündige Unterrichtung bei der Industrie- und Handelskammer zum Führen einer Gaststätte und zur Ausbildung in dieser Gaststätte in einem Lehrberuf berechtige, nicht aus. Mit Rücksicht auf die Qualität und auf die Verantwortung des Ausbildungsbetriebs solle dem Verlangen der Branche Rechnung getragen werden, diese Unterrichtung auf mehrere Tage auszuweiten. Die häufigen Wechsel in dieser Branche brächten oft ein schlechtes Renommee der jeweiligen Lokalitäten und auch Umsatzrückgänge mit sich. Die mehrtägige Unterrichtung sei ein gutes Instrument, dem entgegenzusteuern.

Hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses im Gastronomiebereich habe der DEHOGA geklagt, dass die Zuordnung zu den hauswirtschaftlichen Schulen nicht die benötigte Qualität der Ausbildung bringe. Hier gebe es allerdings einen Interessengegensatz zwischen den einzelnen Betrieben, die ihre Auszubildenden möglichst betriebsnah schulen lassen und dann im Betrieb einsetzen wollten, und dem Verband, der im Gesamtinteresse des Gastgewerbes für eine bessere Qualität der Ausbildung und eine

höhere Zahl von Ausbildungsplätzen in den überregionalen Ausbildungseinrichtungen plädiere.

Mit Ziffer 1 des Antrags Drucksache 13/2592 sei die Landesregierung aufgefordert gewesen, zu erheben, ob auch für Tagungen Kurtaxe erhoben werden dürfe. Diese Frage sei durch die Ausführungen in der Stellungnahme des Innenministeriums zu dem Antrag, wonach die Gemeinderäte und Verwaltungen selbst darüber entscheiden sollten, erledigt.

Ziffer 2 dieses Antrags habe klären sollen, ob vor bestimmten Feiertagen um 0 Uhr das Tanz- und Musikvergnügen in einer Diskothek im Industriegebiet beendet sein müsse. Da die Stellungnahme zu dem Antrag vom Innenministerium verfasst worden sei, wolle er wissen, ob das Wirtschaftsministerium die Ausführungen des Innenministeriums teile, wonach weitere Vorgaben nicht erforderlich seien. Gemäß dem Jahresbericht des DEHOGA habe die FDP/DVP eine klare Unterstützung des Anliegens signalisiert, dass Besucher von Diskotheken beispielsweise bis morgens um 6 Uhr in den Feiertag hineintanzen könnten. Er wolle wissen, welche Meinung die Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg nun vertrete und worin die signalisierte Unterstützung konkret bestehe.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, betriebswirtschaftliche Kenntnisse könnten weder in wenigen Stunden noch innerhalb mehrerer Tage sinnvoll vermittelt werden. Vor einer ähnlichen Situation stünden auch Ärzte, Apotheker und Kioskbetreiber. Die schnelle Unterrichtung werde kaum Pleiten verhindern können. Selbstständige müssten stets eigenverantwortlich entscheiden, ob sich ihr Geschäft lohne oder nicht. Eine staatliche Zwangsausbildung halte er für nicht sinnvoll, da diese sonst für alle selbstständigen und freien Berufe erforderlich wäre.

Bei der Ausbildung übernahmen die hauswirtschaftlichen Schulen eine Art Grundausbildung. In der Gastronomie gebe es gegenwärtig steigende Ausbildungszahlen. Ohne die hauswirtschaftlichen Schulen könnten die Auszubildenden nicht mehr untergebracht werden. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei das derzeitige Verfahren zusammen mit den vier Landesberufsschulen für das Hotel- und Gaststättengewerbe optimal. Der überwiegende Teil der Betriebe vor Ort teile diese Einschätzung. Schließlich seien die hauswirtschaftlichen Schulen regional angesiedelt und ermöglichten den Auszubildenden kurze Wege. Wenn die Auszubildenden über mehrere Jahre lange Wegstrecken fahren müssten, könne auch die Attraktivität des Berufs darunter leiden.

Er begrüße ebenfalls, dass es den Kommunen selbst überlassen bleibe, ob sie für Kongresse und Tagungen Kurtaxe erheben wollten. Die Erhebung einer Kurtaxe könne möglicherweise dazu führen, dass in der betreffenden Stadt zukünftig weniger Kongresse stattfänden. Hier gelte das Verursacherprinzip.

Im Hinblick auf die Tanzveranstaltungen reiche es nach Auffassung der CDU-Fraktion aus, dass die Städte die Möglichkeit hätten, selbst Ausnahmen zuzulassen. Schließlich betreffe die Regelung nicht nur den klassischen Dorftanz, sondern auch große Open-Air-Veranstaltungen. Open-Air-Konzerte, beispielsweise von Hardrock-Bands, seien meist noch im weiten Umkreis zu vernehmen. Er halte es für sinnvoll, wenn eine Regelung existiere, die ein Ausufern solcher Veranstaltungen verhindere. Die bestehende Regelung enthalte genügend Ausnahmemöglichkeiten, dass für einen Fall wie die angesprochene Diskothek im Indus-

Wirtschaftsausschuss

triegebiet sicher eine Lösung gefunden werden könne. Schon bisher wichen wohl einige Städte wohlwollend von der Schlusszeit 0 Uhr ab.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, mit der Kurzschulung sollten Personen, die einen gastronomischen Betrieb eröffnen wollten, lediglich über die an sie gestellten gesetzlichen Anforderungen informiert werden. Dies betreffe Themen wie die Schankgenehmigung, einzuhaltende Zeiten und bestimmte Sauberkeitsrichtlinien. Es könne nicht Aufgabe des Staates sein, zu erklären, wie ein solcher Betrieb wirtschaftlich geführt werden solle. Hierüber müssten sich die Unternehmer selbst rechtzeitig kundig machen. Baden-Württemberg habe in der Regel ein hervorragendes Hotel- und Gaststättengewerbe mit gut ausgebildeten Betriebsinhabern. Die vom Erstunterzeichner der Anträge angesprochenen Fälle seien lediglich Ausnahmen.

Kurze Wege beim Schulbesuch lägen durchaus auch im Interesse der Auszubildenden. An den hauswirtschaftlichen Schulen könne eine Grundausbildung stattfinden. Die weiterführende Ausbildung erfolge in Zusammenarbeit mit dem Hotel- und Gaststättenverband an speziellen Schulen.

Die Fraktion der FDP/DVP habe sich positiv für eine Verkürzung der Sperrzeiten ausgesprochen. Dies gelte jedoch stets vorbehaltlich einer Betrachtung, wo dies stattfinden solle. Im Industriegebiet, wo niemand gestört werde, gälten andere Kriterien als in der Innenstadt, in der Leute wohnen und schlafen müssten. Es sei richtig, die Einzelheiten hierzu den Kommunen zu überlassen. An welchen Feiertagen grundsätzlich nicht gefeiert werden dürfe, sei im Gesetz über die Sonntage und Feiertage geregelt. Über Ausnahmen hiervon müsse innerhalb gewisser Freiräume, in denen die Situation vor Ort berücksichtigt werden könne, von Fall zu Fall entschieden werden. Hierzu sei keine detaillierte Gesetzesregelung erforderlich.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er werde den Antrag Drucksache 13/2568 ablehnen. Die kurze Unterrichtung von zukünftigen Gastwirten solle keine kaufmännische Prüfung darstellen, sondern die Betroffenen vor allem über die Hygieneanforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln informieren. Die Praxis zeige, dass diese kurze Schulung hierfür ausreiche. Sie solle nicht ohne Not erweitert werden. Schließlich bedürfe auch ein Einzelhändler keiner derartigen Schulung. Qualifizierung solle keine staatliche Zwangsmaßnahme sein.

Auch die Grünen unterstützten die Aussage, dass die Erhebung einer Kurtaxe bei Tagungen und Kongressen den Gemeinden überlassen bleiben solle. Er wolle wissen, ob schon feststehe, wann der in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 13/2592 hierzu angekündigte Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet werde.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, in der Schweiz dürfe niemand einen gastronomischen Betrieb eröffnen, der nicht hinreichend qualifiziert sei. Aus diesem Grund bestehe überall in der Schweiz die Gewissheit, dass der Kunde stets gute Qualität bekomme. Für das Ferienland Baden-Württemberg wäre es sicher überlegenswert, die Anforderungen ebenfalls etwas höher anzusetzen.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, dass in Frankreich, insbesondere im Elsass, keine derartige Qualifikation vorausgesetzt werde, aber auch dort eine hervorragende Gastronomie vorhanden sei. Deutschland und Frankreich müssten im Hinblick auf ihre Gastronomie nicht hintanstehen, auch wenn sie keine derartige Qualifikation voraussetzten. Zusätzliche Vorschriften, die die Situation verkomplizierten, seien nicht erforderlich.

Der Erstunterzeichner der Anträge meinte, viele Banken gäben keine Darlehen an gastronomische Betriebe, weil deren Insolvenzrisiko als zu hoch angesehen werde. Nachdem der Wunsch nach einer besseren Qualifizierung von der Branche selbst ausgesprochen sei, solle er auch vom Landtag ernst genommen werden. Außerdem sei ein zentraler Blockunterricht auch in anderen Bereichen üblich und erfolgreich.

Zu den Ausführungen der Abgeordneten der FDP/DVP merkte er an, diese Ausführungen hätten eine andere Position wiedergegeben als die in dem Bericht des DEHOGA zum Ausdruck kommende Haltung der FDP/DVP. Gemäß dem Bericht sehe der DEHOGA-Kompromiss vor, den zeitlichen Schutz der Feiertage so einzuschränken, dass Diskotheken- und Veranstaltungsbesucher zum Beispiel bis morgens um 6 Uhr in den Feiertag hineintanzen könnten. Von der Fraktion der FDP/DVP sei im Gespräch mit dem DEHOGA klar Unterstützung hierfür signalisiert worden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, die Debatte über den Sachkundenachweis werde bereits seit langer Zeit geführt und sicher noch weiter geführt werden. Die für die Durchführung des Gaststättengesetzes zuständigen Länder und das Bundeswirtschaftsministerium hätten sich dafür ausgesprochen, die gegenwärtige Regelung beizubehalten, da es bei der Kurzschulung vor allem um Wissen über gesetzliche Bestimmungen, insbesondere der Hygiene gehe. Darüber hinaus würden Kurse der Industrie- und Handelskammern und des DEHOGA angeboten, in denen die Gaststättenbetreiber auf freiwilliger Basis weitere Kenntnisse erwerben könnten.

Das erste Jahr der Ausbildung werde als Grundausbildung an den hauswirtschaftlichen Schulen absolviert. Anschließend werde die Ausbildung an den Landesberufsschulen fortgesetzt. Für eine weitere Verlagerung der Ausbildung auf die Landesberufsschulen seien dort nicht genügend Ausbildungsplätze vorhanden. Darüber hinaus sollten die Schülerinnen und Schüler während der Grundausbildung möglichst kurze Anfahrtswege haben. Nach Auffassung der Landesregierung habe sich dieses Modell bewährt.

Gegenwärtig werde ein Gesetz vorbereitet, das den Gemeinden einen größeren Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Erhebung von Kurtaxe einräume.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, das geplante neue Kommunalabgabengesetz, das vom Innenministerium bearbeitet werde, solle im neuen § 43 eine Regelung zur Festlegung der Kurtaxe enthalten. Diese Regelung sei jedoch abhängig von einer Änderung des Landesgebührengesetzes, das vom Finanzministerium betreut werde. Diese Änderung müsse zunächst abgewartet werden. Sie werde möglicherweise noch im Mai oder Juni dieses Jahres im Kabinett vorgelegt werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium fügte hinzu, zur Novellierung des Kommunalabgabengesetzes habe er bereits zweimal in den Fragestunden des Plenums Auskunft gegeben und auf das Landesgebührengesetz verwiesen. Auf eine schriftliche Nachfrage hin habe ihm der Staatssekretär im Finanzministerium versichert, dass die Änderung im zweiten Quartal 2004 vorgelegt werde. Das Innenministerium und das Wirtschaftsministerium sollten sich gemeinsam für eine möglichst zügige Vorgehensweise einsetzen.

Bezüglich der Sperrzeiten für Tanzveranstaltungen verweise er auf die Stellungnahme des Innenministeriums, in der die gesetzlichen Regelungen genannt seien. Es sei ein Anliegen des Wirt-

Wirtschaftsausschuss

schaftsministers, hier eine größere Öffnung zu erreichen. Dies finde derzeit im Kabinett keine Mehrheit. Da darüber hinaus hierfür auch andere als wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgeblich seien, habe das Innenministerium die Stellungnahme hierzu erarbeitet.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin mit 11 : 5 Stimmen, den Antrag Drucksache 13/2568 abzulehnen, und ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2592 für erledigt zu erklären.

08. 06. 2004

Berichterstatter:

Hoffmann

11. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2581 – Zusammenarbeit des Tourismusverbandes mit BTV

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 13/2581 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 2004

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Birk Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2581 in seiner 27. Sitzung am 12. Mai 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er halte es für bedauerlich, wenn sich in einem Sender aus Baden-Württemberg, der in das europäische Ausland ausgestrahlt werde, andere Tourismusregionen präsentierten, aber Baden-Württemberg keine Tourismuswerbung betreibe. Ebenso bedauerlich sei es, dass das Wirtschaftsministerium hiergegen nichts unternehmen wolle. Er bezweifle die Aussage, dass kein Film existiere, mit dem sich das Land Baden-Württemberg präsentieren könne, nachdem die Tourismus-Marketing GmbH erst vor wenigen Monaten eine Präsentation von Baden-Württemberg im Wirtschaftsausschuss vorgeführt habe.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, diese Präsentation sei kein Film, sondern eine Multimedia-Präsentation am Computer gewesen, die für das Fernsehen nicht geeignet sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, ihn interessiere, ob das Land bewusst keine Tourismuswerbung im BTV zeigen wolle und die Werbungen anderer Regionen akzeptiere. Er halte es für nicht sinnvoll, wenn sich das Land aus den Aktivitäten des

Tourismus-Verbands heraushalte, zumal es in dessen Gremien vertreten sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wollte vom Erstunterzeichner des Antrags wissen, aus welchem Grund die medienpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion den Antrag nicht mitunterzeichnet habe. Diese Sprecherin äußere sich meist eher kritisch über BTV und werfe dem Land eine zu enge Kooperation mit diesem Sender vor.

Sie fügte hinzu, die Landesregierung dürfe nicht in die Organisationen hineinregieren, an denen es beteiligt sei. Auch der Tourismus-Verband sei eine unabhängige Institution. In seinen Gremien säßen zwar Vertreter des Landes, die sich aber aus dem operativen Geschäft heraushielten.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, in der gegenwärtigen Situation von BTV könne eine Tourismuswerbung für das Land in diesem Sender möglicherweise sogar ungünstig für das Image des Landes sein. Baden-Württemberg werbe mit der Marketing-Initiative des Landes bereits erfolgreich für ein positives Image und brauche sich gegenüber anderen Ländern nicht zu verstecken.

Für die Tourismuswerbung seien vor allem die Institutionen zuständig, die sich mit dem Tourismus im Land beschäftigten. Das Land sei stets nur einer von mehreren Partnern und wolle in das operative Geschäft nicht eingreifen. Die Förderung der Tourismuswerbung in lediglich einem Sender würde darüber hinaus für andere Sender einen Präzedenzfall schaffen. Dann müsse das Land unter Umständen zusätzliche Mittel in die Sender einbringen, damit auch dort ein entsprechender Film gezeigt werde. Er regte an, wenn BTV daran interessiert sei, das Land zu präsentieren, könne der Sender von sich aus auf die Tourismusverbände oder andere Institutionen zugehen, um einen positiven Imagebeitrag für das Land einzubringen.

Er fuhr fort, generell wäre es überlegenswert, ob BTV nicht von sich aus einen Werbefilm für das Land machen wolle, nachdem es den Namen Baden-Württembergs in seinem Sendernamen führe. Dies gehöre seiner Meinung nach auch zu den Aufgaben eines Regionalsenders, der unter anderem für eine schwerpunktmäßig landesbezogene Berichterstattung lizenziert worden sei. Dies sei eher eine Holschuld des Landes als eine Bringschuld des Landes.

Ein SPD-Abgeordneter warf ein, es sei durchaus angebracht, dass derjenige, der Mittel zur Verfügung stelle, auch ein Mitspracherecht habe und wahrnehme. Es würde einem regionalen Sender gut anstehen, Beiträge über die Region zu senden. Er könne sich durchaus eine entsprechende Absprache mit BTV vorstellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags verdeutlichte, BTV sei nicht als Regionalsender begrenzt, sondern für eine europaweite Satellitenausstrahlung zugelassen. Er wolle wissen, warum es nicht möglich sein sollte, beispielsweise den Schwarzwald ebenso mit seinen Wetterdaten zu präsentieren wie andere Regionen. Gespräche mit dem Tourismus-Verband hätten nicht zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem Sender geführt. Es sei falsch, wenn sich andere Regionen im BTV präsentierten, nicht aber die Region, in der der Sender beheimatet sei. Nach seiner Einschätzung liege ausreichendes Präsentationsmaterial vor.

Ein CDU-Abgeordneter hielt dagegen, tatsächlich sei die Lizenzierung des ursprünglichen Ballungsraumfernsehens und jetzigem BTV unterschiedlich. Ursprünglich sei es bei der Lizenzie-

Wirtschaftsausschuss

rung jedoch auch um die Inhalte aus Baden-Württemberg gegangen, um eine Identität mit dem Land herzustellen. Aus diesem Grund sei es eine originäre Aufgabe des Senders, sich auch nach außen mit einem baden-württembergischen Profil zu zeigen. Der Sender müsse von sich aus sagen, er wolle einen Werbefilm über Baden-Württemberg ausstrahlen. Angesichts der Zahlen derer, die außerhalb Baden-Württembergs über Satellit BTV anschauten, und der Qualität des Senders könne darüber hinaus eine Imagewerbung für Baden-Württemberg auf diesem Sender dem Image des Landes weniger dienlich sein. Solange dies nicht anders sei, rate er von einem Eingreifen des Landes und des Tourismusverbands ab.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, der Tourismus-Verband und die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg hätten sich aus Kosten- und Effizienzgründen sowie mit Blick auf die Internet-Darstellung für die Erstellung von Powerpoint-Präsentationen entschieden. Dennoch habe das Wirtschaftsministerium dem Sender einen anlässlich des Tourismustags im Januar 2004 erstellten Kurzfilm über das Tourismusland Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Weder die Tourismusorganisationen im Land noch das Wirtschaftsministerium verfügten über Wetter- und Klimastationen im Land, deren Daten BTV zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Landesregierung habe ein eigenes Verständnis darüber, wo sich der Staat in operative Geschäfte einmischen solle und wo nicht. Die Tourismus-Marketing GmbH sei eine operative Einheit mit den Marketingexperten der Tourismusregionen des Landes und den Kommunen, die das operative Geschäft erledige. Das Land werde sich hierin nicht einmischen. Wenn das Land nun etwas speziell für BTV unternähme, ergäbe sich hieraus ein Präzedenzfall.

Dem Sender sei es frei gestellt, erneut mit der Tourismus-Marketing GmbH zu sprechen. Mögliche Schwierigkeiten solcher Gespräche könnten durchaus von beiden Seiten ausgehen und seien deren eigene Angelegenheit.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2581 für erledigt zu erklären.

24. 05. 2004

Berichterstatter:

Dr. Birk

**12. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2605
– Dauer der Bearbeitung von Exportanträgen mit „Dual-use“-Gefahr**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 13/2605 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 2004

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Dr. Stolz	Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag 13/2605 in seiner 27. Sitzung am 12. Mai 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Wirtschaftsministerium für dessen Stellungnahme zu dem Antrag und fügte hinzu, die betroffenen Unternehmen seien anscheinend gut über die vorhandenen Möglichkeiten informiert. Offenbar gebe es doch die Möglichkeit, auch in einer Zeit mit einer schwierigen Personalsituation eine Beschleunigung der Prüfungsverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu erreichen.

Gelegentlich würden Exportaufträge von diesem Bundesamt abgelehnt, dann aber nach dem Beschreiten des Klagewegs doch genehmigt. Einige Aufträge gingen aber wohl vollständig verloren. Ihn interessiere, ob für diese Fälle Schadenersatzregelungen bestünden.

Nachdem er aus der Stellungnahme herauslese, dass die Gefahr, andere Staaten könnten in Lücken einspringen, die in Deutschland selbst geschaffen würden, wohl nicht bestehe, sei er damit einverstanden, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, seine Fraktion spreche sich für eine weitestgehende Beschränkung der Rüstungsexporte aus. Rüstungsgüter dürften nicht in Spannungsgebiete ausgeführt werden. Hierfür seien die entsprechenden Kontrollen erforderlich, zumal vor allem der Export von Dual-use-Gütern problematisch sei. 70 % der Teile für Giftgasanlagen im Irak seien von deutschen Firmen geliefert worden.

Die Grünen plädierten für gründliche Kontrollen und ein umfassendes Ausnutzen der rechtlichen Möglichkeiten. Aus diesem Grund sollten die Prüfungen nicht möglichst schnell, sondern stattdessen besonders gründlich erfolgen, zumal das Thema von großem sicherheitspolitischem und außenpolitischem Interesse für die Bundesrepublik Deutschland sei.

Er wollte wissen, ob der Landesregierung Aufstellungen darüber vorlägen, für welche Dual-use-Güter in den letzten drei Jahren Exportanträge gestellt worden seien und ob diese Zahlen öffentlich seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, mit dem Antrag gehe es ihm nicht darum, illegale Exporte zu rechtfertigen. Die vom Vorredner angesprochenen Exporte deutscher Firmen in den Irak seien weitgehend illegal gewesen. Entsprechende Exportan-

Wirtschaftsausschuss

träge wären wohl nicht genehmigt worden. Der Antrag beziehe sich dagegen auf legale Ausfuhr. Häufig entfalle die Genehmigungspflicht beispielsweise für spezielle Maschinen nach verschiedenen Modifikationen innerhalb weniger Monate.

Dennoch müsse nicht nur gründlich geprüft, sondern auch möglichst zügig über diese Anträge entschieden werden. Wer die Genehmigung für einen Exportauftrag beantrage, kenne die maßgeblichen Vorschriften. Ein solches Vorgehen habe nichts mit illegalen Exporten zu tun. Um illegale Exporte stärker zu bekämpfen, halte er es für zweckmäßig, die Kontrollen noch zu verschärfen und den Geheimdiensten mehr Möglichkeiten zu geben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP verwies darauf, dass die Ausfuhrkontrolle eine Aufgabe des Bundes darstelle. Trotzdem setze sich auch das baden-württembergische Wirtschaftsministerium vermittelnd und unterstützend ein.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, die Ausfuhrkontrolle betreffe nur legale Exporte. Illegale Exporte müssten auf anderem Weg geprüft und geahndet werden. Das Wirtschaftsministerium versuche, eine möglichst schnelle Prüfung der Exportanträge zu erreichen, damit die betroffenen Firmen bald Klarheit hätten.

Eine Beantwortung der Frage, welche Schadenersatzregelungen bestünden, werde das Wirtschaftsministerium ebenso wie mögliche Quellen zu Statistiken schriftlich nachreichen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums fügte hinzu, im Deutschen Bundestag gebe es mehrere Initiativen zu diesem Thema, unter anderem auch von der dortigen Fraktion der Grünen, in denen Statistiken über die genehmigten Exporte abgefragt worden seien. Die entsprechenden Quellen werde das Wirtschaftsministerium nachreichen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2605 für erledigt zu erklären.

22. 05. 2004

Berichterstatlerin:

Dr. Stolz

13. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2614 – Ausbildungsfinanzausgleich in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 13/2614 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 2004

Die Berichterstatlerin: Die Vorsitzende:
Berroth Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2614 in seiner 27. Sitzung am 12. Mai 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Wirtschaftsministerium habe in seiner Stellungnahme eine Sammlung von Daten vorgelegt, die einen Überblick über die Situation in den einzelnen Handwerkskammerbezirken ermögliche. Immer wieder beschwerten sich einzelne Unternehmen über ihre Beiträge zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten und klagten sogar dagegen, wüssten aber häufig nicht, wie diese Beiträge zustande kämen. Auch dies werde in der Stellungnahme zu dem Antrag aufklärend dargestellt.

Die Unterschiede in den einzelnen Bezirken bedürften möglicherweise einer Korrektur, seien aber nicht Sache des Landes, sondern der Selbstverwaltungsorganisationen. Teilweise seien die Unterschiede bei den Umlagen durchaus beträchtlich. Die Selbstverwaltungsorganisationen sollten in ihren Gremien über mögliche Anpassungen nachdenken.

Er sei irritiert, dass kleine und mittlere Betriebe gegenüber großen Betrieben höhere Zahlungen zu leisten hätten. Allerdings ergebe sich auch dies aus der von den Selbstverwaltungsorganisationen selbst herbeigeführten Beschlusslage.

Er befürworte nachdrücklich die Ausführungen in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag, wonach grundsätzlich jede Form der ÜBA-Umlage Ausbildungsbetriebe zulasten von Betrieben, die nicht ausbildeten, entlaste, was sich eher positiv auf die Ausbildungsbereitschaft auswirke. Diese Ausführungen könnten darauf hindeuten, dass Umlagen, die von den Selbstverwaltungseinrichtungen beschlossen würden, tatsächlich positive Effekte für die Wirtschaft hätten.

Ein CDU-Abgeordneter schloss sich den Ausführungen des Vorredners an und brachte vor, der Ausbildungsfinanzausgleich sei eine Institution der Selbstverwaltung des Handwerks. Auch er sei erstaunt über die unterschiedlichen Beiträge in den verschiedenen Kammerbezirken, die zum Teil differenziert, zum Teil aber auch pauschal erhoben würden. Grundsätzlich sei dieser Finanzausgleich ein gutes Beispiel für die Nachwuchsförderung.

Die Kammern sollten darauf hingewiesen werden, dass die Ausbildungszeiten so organisiert sein sollten, dass die Auszubildenden nicht gerade zu den Zeiten, in denen sie im Betrieb gebraucht würden, in die überbetrieblichen Ausbildungsstätten geschickt würden. Hierfür seien Zeiten im Winter oder bei schlechtem Wetter sinnvoller.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP verwies darauf, dass auch der vom Vorredner angesprochene Aspekt die Selbstverwaltung betreffe. Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten würden noch weiter ansteigen, wenn Zeiten mit geringerer Auslastung überbrückt werden müssten. Aus diesem Grund solle diese Frage innerhalb der Organisationen selbst sachgerecht gelöst werden.

Tatsächlich werde von einigen Unternehmen immer wieder über die Ausbildungsumlage geklagt. Allerdings warne sie davor, die Situation in den Bezirken undifferenziert zu betrachten. Die unterschiedlichen Beträge entstünden unter anderem dadurch, dass die verschiedenen Kammern unterschiedliche Angebote bereithielten. In den überbetrieblichen Ausbildungsstätten würden viele unterschiedliche Gewerke angeboten. Manche Innungen hätten ihre eigene überbetriebliche Ausbildung, würden aber

Wirtschaftsausschuss

trotzdem von ihrer zuständigen Kammer zu der Umlage herangezogen. Diese Situation habe für jeden einzelnen Betrieb möglicherweise eine andere Bedeutung.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium wiederholte aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, dass das Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde aufsichtsrechtlich nur dann eingreifen könne, wenn der festgesetzte Beitragsmaßstab oder die individuell auferlegte finanzielle Belastung nach Grund und Höhe den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes oder das Äquivalenzprinzip verletzen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2614 für erledigt zu erklären.

02.06.2004

Berichterstatlerin:

Berth

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2760 – Perspektiven der zentrumsnahen Grundversorgung in Städten und Gemeinden Baden-Württembergs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, an die Regionalverbände zu appellieren, regionale Entwicklungskonzepte zu erstellen und dort Standorte für regional bedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte festzulegen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 13/2760 – für erledigt zu erklären.

12.05.2004

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Schmiedel Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2760 in seiner 27. Sitzung am 12. Mai 2004.

Eine CDU-Abgeordnete trug vor, die zentrumsnahe Grundversorgung sei in vielen Städten und Gemeinden und besonders in kleineren Gemeinden und Ortsteilen größerer Städte ein Diskussionsthema. Durch die Expansion auf die grüne Wiese bekämen immer mehr Fachgeschäfte und kleinere Lebensmittelgeschäfte Existenzprobleme. Wenn bisherige Eigentümer kleiner Geschäfte altershalber aufhörten, fänden sie häufig keine Nachfolger.

Außerdem übten die Investoren des großflächigen Einzelhandels Druck auf die kommunalen Entscheidungsträger aus und versprächen hohe Umsatzerwartungen und Kaufkraftbindungen. Deren Zahlen könnten jedoch bei der Realisierung solcher Projekte oft nicht erreicht werden. Es würden jedoch immer mehr Ausweitungen der Sortimente beantragt, durch die neben den Innenstädten praktisch eine zweite Stadt auf der grünen Wiese entstehe und das vielfältige Sortimentsangebot der Innenstädte immer weiter zurückgedrängt werde.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag werde deutlich, dass die Kommunen über das Planungsrecht bereits einen großen Entscheidungsspielraum hätten. Allerdings übten Investoren mit ihrer Wirtschaftskraft einen erheblichen Druck auf die kommunalen Entscheidungsträger aus. Sie verfolgten jedoch lediglich ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen ohne Rücksicht auf die Gesamtkommune.

Ihr Anliegen sei, die Kommunen beispielsweise über den Städte- und den Gemeindegtag dafür zu sensibilisieren, dass das Flächenwachstum auch Auswirkungen auf die Innenstädte habe. Für die Frage, welche Flächengrößen für bestimmte Einwohnerzahlen verträglich seien, gebe es bereits realistische Kennzahlen. Bei Entscheidungen müsse auch berücksichtigt werden, ob eine Stadt unterversorgt sei oder nicht. Darüber hinaus gebe es in jeder Stadt Bürger unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Ansprüche, für die der Handel ein vielfältiges Angebot vorhalten sollte. Vom Discounter über Fachgeschäfte bis zu kleinen Nahversorgungsäden sollte eine Auswahl bestehen. Da die Bevölkerung immer älter werde, müsse bedacht werden, dass ältere Menschen meist den Nahversorger bevorzugten.

Die meisten übrigen Dienstleister in der Nahversorgung wie die Post, Banken oder Apotheken seien nach Aussage des Einzelhandelsverbands auf einen Lebensmittelmarkt in ihrer Nähe angewiesen, der die erforderliche Kundenfrequenz bringe. Wenn der Lebensmittelmarkt schließe, bekämen auch die anderen Geschäfte nicht mehr genügend Kunden. Auf diese Weise ginge die Attraktivität des jeweiligen Ladenbezirks verloren, und der betreffende Stadtteil könne nach dem Lebensmittelgeschäft auch die anderen Geschäfte verlieren.

Die Kommunen müssten sensibel mit dem Thema umgehen. Sie dürften nicht erst Fakten schaffen lassen und dann nach getätigten Investitionen versuchen, deren Folgen durch Stadtanierungsprogramme oder anderes wieder rückgängig machen und die Innenstädte wieder attraktiver machen zu wollen. Die Entscheidungen für die Zulassung derartiger Ansiedlungen müssten sorgfältig abgewogen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die zentrumsnahe Grundversorgung sei ein wichtiges Thema. In einer lebenswerten Stadt solle der Grundbedarf der Menschen zu Fuß erreicht werden können. Außerdem resultiere ein großer Teil des derzeitigen Flächenverbrauchs daraus, dass viele Märkte auf der grünen Wiese errichtet würden und nicht nur die Marktflächen, sondern auch eine entsprechende Verkehrserschließung benötigten. Eine Anhörung des Wirtschaftsministeriums auf einem Kongress habe die dabei entstehenden Probleme deutlich aufgezeigt.

Eine entscheidende Rolle hätten die Kommunen, die das Thema im Blick behalten müssten. Außerdem müssten sie stark genug sein, dem Druck, der im Hinblick auf die Zulassung großer Märkte auf der grünen Wiese auf sie ausgeübt werde, standzuhalten. Große Bedeutung habe auch eine regionale Zusammenarbeit der Kommunen, damit nicht Kommunen in unmittelbarer Nach-

Wirtschaftsausschuss

barschaft die gleichen Angebote ansiedeln wollten und so eine unnötige Konkurrenzsituation hervorriefen. Großflächiger Einzelhandel auf der grünen Wiese solle möglichst auf nur wenige Orte beschränkt bleiben. Dieser großflächige Einzelhandel benötige immer auch ein entsprechendes Verkehrskonzept, damit die Verkehre zu den außerhalb der Städte gelegenen Märkten gesteuert werden könnten.

Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag gehe nicht hervor, ob das Land im Hinblick auf die zentrumsnahe Grundversorgung tatsächlich wirksame Einflussmöglichkeiten habe. Es könne wohl lediglich die Kommunen für dieses Thema sensibilisieren und deren Entscheidungen gegebenenfalls unterstützen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, eigentlich hätten die Kommunen bereits die erforderlichen Instrumentarien. Die meisten Kommunen beschäftigten sich wohl bereits intensiv mit dieser Thematik. Allerdings dürfe nicht übersehen werden, dass die Kunden diese Entwicklungen durch ihr Einkaufsverhalten maßgeblich mit beeinflussten. Dies sei ein funktionierender Markt, in dem die Politik nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten habe. Allenfalls durch die Schaffung eines attraktiven Angebots in den Innenstädten könne der zunehmenden Verlagerung des großflächigen Einzelhandels auf die grüne Wiese entgegengewirkt werden. Hierfür könne das Wirtschaftsministerium sein Programm zur Städtebausanierung und andere Instrumente einsetzen. Dies werde auch getan.

Eine weitere Möglichkeit zur Sicherung einer zentrumsnahen Grundversorgung in Gebieten, aus denen sich die Märkte zurückgezogen hätten, bestehe in der Einrichtung von so genannten CAP-Läden, in denen Behinderte beschäftigt würden. Die Kostenstruktur dieser Geschäfte ermögliche es, dass auch kleinere Märkte noch erfolgreich betrieben werden könnten.

Der größte Teil der Bevölkerung wolle beim Einkauf möglichst nur eine Stelle anfahren, an der mit einem Rundgang alle erforderlichen Einkäufe getätigt werden könnten. Aus diesem Grund müsse möglicherweise eher bei der Bevölkerung als bei den Kommunen ein Bewusstseinswandel erzeugt werden. Die Bevölkerung müsse durch ihr Verhalten selbst dafür sorgen, dass die kleineren Geschäfte vor Ort erhalten bleiben könnten.

Ein SPD-Abgeordneter bestätigte, dass die Einkaufsgegebenheiten von den freien Käuferentscheidungen geprägt seien. Es sei durchaus schwierig, vor Ort die richtigen Weichenstellungen zu treffen.

Er legte dar, der Landesgesetzgeber sei unter anderem über das kommunale Planungsrecht hiervon berührt. Dieses Planungsrecht sei jedoch nicht hilfreich, wenn eine Kommune einen Supermarkt am Stadtrand errichten lasse, der auch aus den Nachbarorten Kunden abziehe. Derartige negative Entwicklungen müssten mit einem übergeordneten Planungsrecht eingedämmt werden.

Der Planungsausschuss der Region Stuttgart lege gegen solche schädlichen Planungen immer wieder ein Veto ein. Dennoch würden viele dieser Planungen vom Regierungspräsidium genehmigt. Vor allem bei Erweiterungen vorhandener Einrichtungen über genehmigte Grenzen hinaus bekämen die Inhaber auch vor Gericht immer häufiger Recht. Nach wie vor bestehe ein Handlungsbedarf, um die regionale Steuerung nicht nur im Hinblick auf die Planung, sondern auch hinsichtlich ihrer Durchsetzung effektiver gestalten zu können.

Viele innerörtliche Geschäfte stünden leer, weil die Eigentümer überzogene Mieterwartungen hätten. Im Sinne einer kommunalen Steuerung könne er sich lediglich vorstellen, dass Kommunen selbst in den Besitz solcher strategischen Geschäfte kämen. Nachdem auch andere Geschäfte beispielsweise von der Existenz eines Lebensmittelgeschäfts abhingen, wäre es im Rahmen der kommunalpolitischen Entwicklung durchaus sinnvoll, dass sich eine Kommune als Besitzer einbringe, um dadurch eine Steuerungsmöglichkeit zu haben. Allerdings seien die finanziellen Spielräume der Kommunen hierfür begrenzt.

Städtebaufördermittel könnten wohl nur für Aufgaben des Allgemeinwohls eingesetzt werden, aber nicht für den Erwerb eines Gebäudes, in dem dann privatwirtschaftlich ein Laden betrieben werden solle. Wenn allerdings die wohnungsnaher Versorgung als ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge angesehen werde, könne überlegt werden, die Kommunen hierbei mit Städtebaufördermitteln zu unterstützen, um unerwünschte Leerstände zu vermeiden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, auch die Landesregierung sehe vor allem die Möglichkeit, die Kommunen stärker für dieses Thema zu sensibilisieren. Zwischen den vorhandenen Instrumenten und Zielen und dem wirtschaftlichen Verhalten der Verbraucher und Investoren bestehe stets ein Spannungsverhältnis. Es sei wichtig, die Instrumente der Regionalplanung, der Bauleitplanung, des Einzelhandelserlasses und andere tatsächlich einzusetzen, um den städtebaulich unerwünschten Auswirkungen der Abwanderung auf die grüne Wiese entgegenzuwirken.

Zur Sensibilisierung der Kommunen habe im Jahr 2003 in Karlsruhe ein Kongress zur Strategie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ im Hinblick auf eine Stärkung der Innenstädte stattgefunden. Ob demnächst wieder ein derartiger Kongress durchgeführt werden könne, hänge von den finanziellen Gegebenheiten ab.

Er begrüße es, wenn der Ausschuss die Bestrebungen des Wirtschaftsministeriums unterstütze, um die Kommunen für das Thema zu sensibilisieren und auf die wesentlichen Punkte aufmerksam zu machen. Das Wirtschaftsministerium werde die Ausführungen über das Verhalten des Regierungspräsidiums Stuttgart gegenüber dem Planungsausschuss des Verbands Region Stuttgart aufgreifen und in den regelmäßigen Dienstbesprechungen darauf hinweisen, dass der Wirtschaftsausschuss des Landtags die Einschätzung des Wirtschaftsministeriums teile.

Grundsätzlich sei ein Einsatz von Städtebaufördermitteln im Zusammenhang mit diesem Thema möglich. Allerdings müssten hierzu noch Einzelheiten geklärt werden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums betonte, die Landesregierung habe im Landesentwicklungsplan eine eindeutige Richtung vorgegeben, nach der regionale Entwicklungskonzepte auch im Bereich des großflächigen Einzelhandels entwickelt werden sollten. Die Regionalverbände hätten zugleich die Möglichkeit und den Auftrag, Vorranggebiete für großflächigen regionalbedeutsamen Einzelhandel festzulegen. Dies scheitere manchmal jedoch an den politischen Rahmenbedingungen und gegensätzlichen politischen Meinungen vor Ort.

Es sei wichtig, dass auch der Landtag den Willen des Landes noch einmal artikuliere und deutlich mache, dass über dieses Thema in regionalen Prozessen entschieden werden müsse. Seit vielen Jahren werde bereits versucht, den großflächigen Einzelhandel auf der grünen Wiese einzudämmen. Vor allem in den al-

Wirtschaftsausschuss

ten Bundesländern seien dabei auch Erfolge zu verzeichnen. Ein großer Teil der Kunden würde in großen Märkten außerhalb der Innenstädte einkaufen. Dies gelte es zu verhindern, um die Attraktivität der Innenstädte zu erhalten.

Im Rahmen der Städtebauförderung gebe es durchaus Möglichkeiten der Förderung des Erwerbs eines Hauses durch eine Stadt. In derartigen Fällen könne beispielsweise im oberen Teil eine Bibliothek eingerichtet und könnten unten Ladengeschäfte vermietet werden. Hierfür gebe es bereits Beispiele.

Eine CDU-Abgeordnete meinte, der Landesentwicklungsplan gebe vor, dass die verbrauchernahe Versorgung im Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfe. Sie wolle wissen, ob das Regierungspräsidium eine Möglichkeit habe, dieses Kriterium stringenter zu handhaben.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, häufig würden Gutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung herangezogen, die untersuchten, wie sich die großflächigen Märkte auf die umliegenden kleineren Mittelzentren auswirkten. Außerdem müsse ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

Er fuhr fort, in Karlsruhe bestehe ein ECE-Center als innerstädtisch integrierter großflächiger Einzelhandel, das eigentlich alle besprochenen Konzepte beinhalte, das aber gleichzeitig auch Auswirkungen auf die umliegenden Städte habe, aus denen Kaufkraft abgezogen werde. Dies habe dazu geführt, dass eine vergleichbare Planung beim Hauptbahnhof in Ulm vom zuständigen Regierungspräsidium für nicht zulässig erklärt worden sei, weil sie Auswirkungen bis nach Biberach gehabt hätte.

Eine Abgeordnete der CDU vertrat die Ansicht, dass nicht nur besonders große, sondern auch andere größere Einzelhandelsgeschäfte ähnliche Probleme verursachten. Schon lange gebe die Bauleitplanung einen Rahmen, über den ohne zusätzliche Landesgesetze und Landesmaßnahmen sinnvolle Regelungen getroffen werden könnten. Demgemäß sollten innenstadtrelevante Sortimente den Innenstädten vorbehalten bleiben und nicht auf der grünen Wiese angeboten werden. Dies müsse der jeweils zuständige Gemeinderat auch gegen mögliche Widerstände durchsetzen.

Manche Supermärkte versuchten, die Kommunen mit der Drohung, sich einen anderen Standort zu suchen, zu erpressen. Aufgrund der Abstände zwischen den Mittelzentren seien solche Erpressungsversuche jedoch wenig wirkungsvoll. Andere argumentierten, dass die Kunden eine Bündelung von Geschäften an einem Ort bevorzugten. Diesen Bestrebungen müsse der jeweilige Gemeinderat widerstehen können. Hierfür sei es sinnvoll, wenn er auch mit dem zuständigen Handels- und Gewerbeverein eine Einigung erziele.

Die Übernahme leer stehender Häuser sei häufig problematisch. Viele dieser Häuser würden den Gemeinden gar nicht angeboten oder blieben innerhalb von Erbgemeinschaften. Sie könne sich zwar vorstellen, dass eine Stadtverwaltung gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung bei einer Vermarktung unterstützend tätig werden könne, halte es aber für nicht finanzierbar, wenn die Städte selbst Häuser übernehmen und darin kommunale Läden eröffneten. Es sei eher möglich, beispielsweise eine Postagentur oder etwas Vergleichbares mit in ein öffentliches Gebäude aufzunehmen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums verdeutlichte, die Stadt München subventioniere am Marienplatz im unteren Be-

reich des Rathauses ein bestimmtes Warensortiment, indem sie die Mieten absenke oder bezuschusse, da die dortigen Geschäfte andernfalls nicht mehr existieren könnten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, auch wenn die bisher vorhandenen Instrumentarien richtig eingesetzt würden, gebe es noch immer regionale Wettbewerbe zwischen den Kommunen untereinander. Jede Kommune wolle möglichst dieselben oder bessere Angebote haben als die Nachbargemeinde. Dies könne zu Streitigkeiten führen.

In Titisee-Neustadt habe ein großflächiger Einkaufsmarkt auf einer Altlast erstellt werden sollen. An seiner Erstellung habe sich das Land Baden-Württemberg mit Mitteln aus dem Altlastensanierungsfonds beteiligt. Zwischenzeitlich habe jedoch ein Vergleich der Gewerbesteuereinnahmen aus diesem Geschäft, dessen Gewerbesteuer aufgeteilt werde, mit den Gewerbesteuereinnahmen aus zwei Einzelhandelsgeschäften in der Nachbarschaft ergeben, dass der große Markt den gleichen Gewerbesteuerbetrag zahle wie die beiden Einzelhändler. Die Hoffnung auf höhere Gewerbesteuereinnahmen durch großflächige Einzelhandelsansiedlungen sei häufig nicht berechtigt.

Andererseits sagten viele Bürgermeister, wenn ein großer Markt in ihrer Stadt gebaut werde, kämen im Laufe der Zeit weitere Geschäfte hinzu und blieben in der Stadt oder Gemeinde. Dieser Argumentation sei kaum zu widersprechen. Vielfach würden sich diejenigen, die den Einzelhandel in der Stadt verträten, bei der Errichtung eines Einkaufszentrums außerhalb der Stadt ebenfalls in diesem Einkaufszentrum ansiedeln. Diese Entwicklung könne nicht über einen Bebauungsplan gesteuert, sondern nur über gewisse Sortimentsvorgaben beeinflusst werden.

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln müsse auch die Entwicklung der Internet-Apotheken berücksichtigt werden, da bei der Arzneimittelbestellung über das Internet häufig die Rezeptgebühr eingespart werden könne.

In Donaueschingen werde darüber diskutiert, verschiedene Fachgebiete des Krankenhauses zu einem anderen Krankenhaus zu verlagern, damit nicht zwei nahe beieinander liegende Krankenhäuser die gleichen Leistungen doppelt anböten. Hierbei spielten vor allem Kostenüberlegungen eine Rolle.

Er wolle wissen, ob das Land Baden-Württemberg konkret Einrichtungen für behinderte Menschen, beispielsweise durch die gezielte Vergabe von Aufträgen an Behindertenwerkstätten oder ähnliche Einrichtungen, unterstütze, um die Arbeitsplätze für die Behinderten zu erhalten. Auch diese Einrichtungen verspürten deutlich die allgemeinen Auftragsrückgänge in der Wirtschaft.

Er fuhr fort, häufig würden die Instrumente des Planungsrechts, die bereits bestünden, nicht ausreichend eingesetzt. In diesen Fällen dürfe nicht das Fehlen weiterer landesrechtlicher Regelungen kritisiert werden, sondern müssten die Abläufe vor Ort untersucht werden. Es gehe um die Fragen, wie die einzelnen Gemeinden beraten würden, wie sie selbst zu den Vorhaben stünden und inwiefern eine kollegiale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden möglich sei. In Deutschland sollten keine Verhältnisse entstehen, wie sie inzwischen in Frankreich herrschten. Allerdings hätten die meisten Kommunen nicht die Mittel, um wie in München den Verkauf bestimmter Waren gezielt zu subventionieren.

Die Grundversorgung sollte gesichert sein. Dabei spiele auch die Alterssituation der Bevölkerung eine große Rolle. Er plädierte dafür, an die regionalen Vertreter und Gemeinderäte vor Ort zu

Wirtschaftsausschuss

appellieren, sich nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen, damit nicht weitere Geschäfte in den Innenstädten schließen müssten, weil ihnen Kunden abgezogen würden.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter brachte vor, die Darlegungen des Vertreters des Wirtschaftsministeriums gäben eine wünschenswerte Theorie wieder. Er regte an, der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium möge sich vom Verband Region Stuttgart konkrete Fälle benennen lassen und dann bei Dienstgesprächen darauf hinweisen, dass die Entscheidungen des Planungsausschusses nicht unterlaufen würden.

Er meinte, es sei durchaus üblich, dass Kommunen bei innerstädtischen Sanierungsmaßnahmen Gebäude kauften, um die örtliche Situation neu zu ordnen. Aus den Ausführungen des Staatssekretärs und des Vertreters des Wirtschaftsministeriums entnehme er, dass es auch möglich sei, dass eine Kommune im Zuge einer solchen Neuordnung auch ein Lebensmittelgeschäft einrichten und zu auskömmlichen Mietpreisen vermieten könne.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums hob hervor, dabei handle es sich nicht um Gemeinbedarfseinrichtungen. Eine hohe Förderung könne dann gewährt werden, wenn im oberen Bereich eines Gebäudes möglicherweise eine Bibliothek und im unteren Bereich Nebeneinrichtungen beispielsweise mit einem Ladengeschäft vorhanden seien.

Ein Vertreter des Sozialministeriums ergänzte, für behinderte Menschen und deren Einrichtungen gebe es durchaus Förderungen. Diese Förderungen richteten sich nach den Empfehlungen des Leitlinien- und Positionspapiers „Dezentralisierung von Einrichtungen eines Lebens und Wohnens mitten in der Gemeinde für behinderte Menschen“ des Reha-Koordinierungsausschusses.

Ein Abgeordneter der SPD konkretisierte, er halte nicht nur eine Förderung für wichtig, sondern auch eine Auftragserteilung an Behindertenwerkstätten, damit diese Werkstätten hierdurch eigene Einnahmen erzielen könnten und die behinderten Menschen eine sinnvolle Aufgabe hätten. Dies sei auch für ihre Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung. Außerdem unterstütze es eine wohnortnahe Versorgung der Mitbürger.

Der Vertreter des Sozialministeriums meinte, er könne sich nicht vorstellen, dass das Land verstärkt selbst Aufträge an Behindertenwerkstätten erteile.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte zu, prüfen zu lassen, inwieweit das Land Möglichkeiten sehe, verstärkt Aufträge an Behindertenwerkstätten zu vergeben, und das Ergebnis schriftlich nachzureichen.

Die Ausschussvorsitzende fügte hinzu, das Thema Grundversorgung der immer älter werdenden Bevölkerung werde wohl auch in der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ eine Rolle spielen.

Der Ausschuss stimmte daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich dem Vorschlag der Vorsitzenden zu, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 13/2760 für erledigt zu erklären, und gleichzeitig die Landesregierung zu ersuchen, an die Regionalverbände zu appellieren, regionale Entwicklungskonzepte zu erstellen und dort Standorte für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte festzulegen.

25. 05. 2004

Berichterstatter:

Schmiedel

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

15. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/2974 – Einsatzkommando Ringelblume

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2974 – für erledigt zu erklären.

21.04.2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pauli Gall

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2974 in seiner 23. Sitzung am 21. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich eingangs für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und teilte weiter mit, er habe deswegen um eine Behandlung dieses Antrags im Ausschuss gebeten, weil ihm die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag nicht deutlich genug erscheine.

Zunächst trug er die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, ihn interessiere zum Ersten, welche Informationen in der Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen, welche in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags erwähnt werde, enthalten gewesen seien, aus denen ein Anfangsverdacht hergeleitet worden sei, der den im Antrag thematisierten Polizeieinsatz gerechtfertigt habe, und ob es von vornherein nur um einen möglichen Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz gegangen sei, der nach seiner Auffassung einen derart großen Polizeieinsatz mit 266 Polizeibeamten nicht rechtfertigen würde. Die Tatsache, dass auf dem Hof Ringelblumensalbe hergestellt worden sei, sei dem zuständigen Landratsamt und vier weiteren zuständigen Behörden im Übrigen bekannt gewesen, weil die Herstellung angemeldet worden sei.

Ferner interessiere ihn, warum die Durchsuchung in A. erfolgt sei, also an einem Ort, an dem die Ringelblumensalbe, wie den zuständigen Behörden durchaus bekannt gewesen sei, nicht hergestellt werde.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, wie viele dem in Rede stehenden Einsatz vergleichbare Polizeieinsätze mit einer ähnlich hohen Zahl von Beamten es in Baden-Württemberg in den letzten Jahren auf der Grundlage nicht von Verbrechen, sondern von Vergehen gegeben habe. Denn einen so umfangreichen Polizeieinsatz hielte er allenfalls bei Verbrechen wie beispielsweise Geiselnahme für angemessen, nicht jedoch bei Verdacht auf ein Vergehen.

Anschließend erklärte er, das Ministerium begründe in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags die Tatsache, dass so viele Beamte an der Durchsuchung beteiligt gewesen seien, in vier Spiegelstrichen unter anderem damit, dass aufgrund

der bei einer Betriebskontrolle des Wirtschaftskontrolldienstes der Polizeidirektion Ravensburg mit Sachverständigen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts gemachten Erfahrungen bei der Durchsuchung mit Widerstandshandlungen habe gerechnet werden müssen. Er wolle wissen, ob die damaligen Vorfälle in Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und letztlich in eine Verurteilung gemündet seien und mit welchem Widerstand die Polizei konkret gerechnet habe, um den Einsatz von 266 Beamten zu rechtfertigen.

Anschließend äußerte er, ihm lägen Dokumente wie beispielsweise Schriftstücke beteiligter Anwälte vor, die in Bezug auf die Anwendung von Gewalt bei der Durchsuchung und auf aufgetretene Verletzungen zu anderen Schlüssen kämen als die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags. Im Übrigen gebe es auch eidesstattliche Versicherungen von Bewohnern, nach denen selbst Behinderte gefesselt worden seien. In diesem Fall scheine ihm das Prinzip der Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt gewesen zu sein.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags erkundigte er sich danach, weshalb Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, und fügte hinzu, ihm als Anwalt sei durchaus bekannt, dass der Innenminister in der laufenden Sitzung hierzu keine detaillierten Ausführungen machen könne, und deshalb bitte er, wenn die Ermittlungsverfahren abgeschlossen seien, um einen zusammenfassenden Bericht seitens des Innenministers.

Anschließend erklärte er, er halte es für ausgeschlossen, dass der in Rede stehende Polizeieinsatz mit 266 Beamten lediglich Kosten in Höhe von insgesamt 2.898,60 € verursacht habe, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 10 des Antrags hervorgehe. Denn dies würde aus seiner Sicht bedeuten, dass ein Polizeibeamter entweder 5 € pro Tag verdiene oder die Kosten, die die zuständigen Behörden beispielsweise für das Wegtragen von Demonstranten in Rechnung stellten, wesentlich zu hoch seien. Da er derartige Rechnungen selbst erhalten habe, wisse er, dass darin für Polizeieinsätze erheblich höhere Beträge in Rechnung gestellt würden.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob die für die Durchsuchung zuständigen Behörden zwischenzeitlich mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen hätten und den Betroffenen gegenüber möglicherweise zum Ausdruck gebracht hätten, dass der Einsatz zumindest nicht in dem Umfang, wie er erfolgt sei, notwendig gewesen sei, und sich eventuell sogar für die Verletzungen, die Betroffenen, die nach seiner Auffassung niemals als Beschuldigte für Straftaten infrage kämen, erlitten hätten, entschuldigt hätten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Antragsteller versuchten bereits durch die Wahl der Antragsüberschrift „Einsatzkommando Ringelblume“ offensichtlich, den Eindruck zu erwecken, der Polizeieinsatz wäre überzogen gewesen. Er persönlich kenne zwar den Hof nicht, habe jedoch Zweifel, ob es typisch für einen Biobauernhof sei, dass zum einen eine Betriebskontrolle durch Widerstandshandlungen vereitelt werde und zum anderen Bargeldbestände in Höhe von insgesamt 184.191,10 € vorgehalten würden und es dort ein Reizstoffsprühgerät, einen Schlagring, ein Luftgewehr, zwei Luftdruckpistolen, ein Rauchgerät, eine Schachtel Ampullen, einen Brocken Haschisch, ein Buch über

Innenausschuss

Cannabis, eine Haschischmühle, zwei Jointhüllen, 14 Jointreste und eine Dose Marihuana gebe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags gehe hervor, dass der Polizeieinsatz bereits nach zwei Stunden habe deutlich reduziert werden können, und zwar auf 30 Beamte. Ihn interessiere, was diese Reduzierung ermöglicht habe; denn auch diese Reduzierung deute aus seiner Sicht darauf hin, dass die ursprüngliche Zahl der Beamten unverhältnismäßig groß gewesen sei.

Der Innenminister empfahl dem Erstunterzeichner des Antrags eingangs, sich beim in Rede stehenden Thema nicht zu verrennen.

Anschließend teilte er mit, zur Beantwortung der Frage, warum ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei, sei das Innenministerium nicht der richtige Ansprechpartner, sodass diese Frage auch nicht in die Zuständigkeit des Innenausschusses falle. Verantwortlich für die von den Antragstellern thematisierte Durchsuchung und in diesem Zusammenhang eingeleitete Ermittlungsverfahren seien vielmehr Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Leutkirch, während die Polizeibeamten lediglich als Hilfsbeamte hinzugezogen worden seien, wobei es jedoch der Polizei obliege, im Benehmen mit der Staatsanwaltschaft die Dimension des Einsatzes abzuschätzen.

Im Übrigen sei, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags hervorgehe, als die Lage nach zwei Stunden beherrschbar gewesen sei, nicht die Gesamtzahl der beteiligten Polizeibeamten auf 30 reduziert worden, sondern lediglich die Zahl der Beamten, die für Umstellungs- und Absperrmaßnahmen eingesetzt worden seien. In diesem Zusammenhang merke er an, dass er persönlich nach derzeitigem Kenntnisstand die Sachverhalte, die zur Durchsuchung geführt hätten, für nicht harmlos halte.

Weiter erklärte er, Hinweise auf mögliche Übergriffe würden sehr ernst genommen. Doch liege dem Innenministerium an Erkenntnissen bisher lediglich das vor, was es in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags nach bestem Wissen und Gewissen aufgeführt habe. Darüber hinausgehende nachweisbare Informationen längen dem Innenministerium derzeit nicht vor.

Unter Bezugnahme darauf, dass die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 10 des Antrags ausgewiesenen Kosten aus Sicht des Antragstellers überraschend niedrig seien, stellte er klar, die Frage sei so formuliert gewesen, dass die Personalkosten, weil sie auch ohne den Polizeieinsatz angefallen wären, zur Kostenberechnung nicht herangezogen würden, sodass sich ein vergleichsweise niedriger Betrag ergebe. Wenn sich der Erstunterzeichner des Antrags für die Kosten interessiere, die denen entsprächen, die beispielsweise Demonstranten für das Wegtragen in Rechnung gestellt würden und auf Gebührensätzen beruhen, hätte dieser die Frage anders formulieren müssen, und dann hätte sich ein wesentlich höherer Betrag ergeben.

Abschließend merkte er an, an der Erklärung in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags, dass die Ermittlungen, die bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg geführt würden, noch nicht abgeschlossen seien und deshalb nicht über erste Ergebnisse berichtet werden könne, werde seitens der Landesregierung festgehalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Ausführungen des Innenministers hätten ihn enttäuscht. Denn er habe erwartet,

dass die Fragen, die er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an den Innenminister richte, von diesem zufrieden stellend beantwortet würden, und habe den Eindruck gewonnen, dass der Innenminister versuche, sich mit formalen Argumenten „aus der Affäre zu ziehen“.

Der Innenminister widersprach dieser Interpretation.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, er bleibe bei seiner Auffassung, dass der Innenminister auf Frage eines Abgeordneten Auskunft darüber erteilen können müsste, wodurch es gerechtfertigt gewesen sei, für den in Rede stehenden Polizeieinsatz 266 Beamte vorzusehen. Die in der Stellungnahme der Landesregierung enthaltenen Aussagen seien nach seiner Auffassung nicht ausreichend, um einen so großen Polizeieinsatz zu rechtfertigen, sodass er diesen Polizeieinsatz nach wie vor als unverhältnismäßig ansehe.

Weiter führte er aus, die Erklärung des Innenministers, zu laufenden Ermittlungsverfahren könne er nicht Stellung nehmen, möge formal korrekt sein und werde von ihm auch akzeptiert. Er räume auch ein, dass für Einzelfragen nicht das Innenministerium, sondern das Justizministerium zuständig sei, sodass er die gewünschten Auskünfte notfalls im Ständigen Ausschuss erhalten könne, doch für die Regierungspräsidien sei eindeutig das Innenministerium zuständig, und dies habe ihn veranlasst, den Innenminister zu fragen, welche Verdachtsmomente das Regierungspräsidium Tübingen weitergegeben habe, die zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt hätten.

Anschließend brachte er vor, den Hinweis, sich nicht zu verrennen, habe er nicht nur vom Innenminister erhalten, sondern von allen Behörden, die er in der in Rede stehenden Angelegenheit kontaktiert habe. Er habe jedoch nicht den Eindruck, sich zu verrennen, und er hätte auch nichts dagegen, die erbetenen Auskünfte in nichtöffentlicher Sitzung zu erhalten, ohne dass öffentlich darüber berichtet werde.

Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der CDU erklärte er, die Tatsache, dass auf dem Biobauernhof unter anderem ein Luftgewehr gefunden worden sei, deute nicht von vornherein auf strafbare Handlungen hin. Im Übrigen habe kein Durchsuchungsbeschluss auf der Grundlage des Waffengesetzes vorgelegen, sondern es sei ausdrücklich um mögliche Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz gegangen. Auch die Lektüre eines Buches über Cannabis sei nicht strafbar.

Der Innenminister stellte klar, er habe die Zuständigkeit des Innenministeriums für das in Rede stehende Thema nicht generell verneint, sondern lediglich in Bezug auf die Frage, warum die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Mitteilung des Regierungspräsidium Tübingen ein Verfahren eingeleitet habe. Er bleibe bei seiner Aussage, dass hierfür Staatsanwaltschaft und, weil es den Durchsuchungsbeschluss erlassen habe, Amtsgericht zuständig seien. Alle anderen Fragen seien aber in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag oder, soweit es ihm aufgrund des derzeitigen Wissensstandes möglich gewesen sei, in der laufenden Sitzung mündlich beantwortet worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte daraufhin seine Bitte, dass der Innenminister, wenn die Ermittlungsverfahren abgeschlossen seien, dem Ausschuss einen zusammenfassenden Bericht über deren Ergebnisse vorlege.

Der Innenminister merkte an, er sei sich aus dem Stegreif nicht sicher, ob er dazu überhaupt befugt sei. Er hielte es für sinnvoller, wenn der Erstunterzeichner des Antrags nach Abschluss der

Innenausschuss

Ermittlungsverfahren Fragen hierzu an die Landesregierung richten, die zur Beantwortung dem zuständigen Ministerium zugeleitet würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, er wolle eine weitere parlamentarische Initiative zum in Rede stehenden Vorgang vermeiden.

Der Innenminister sagte zu, zu prüfen, ob er nach Abschluss der Ermittlungsverfahren über deren Ergebnis berichten dürfe, und, wenn die Prüfung ergebe, dass dies zulässig sei, dem Ausschuss einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2004

Berichterstatter:

Pauli

16. Zu dem Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/2993 – Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Bediensteten im Hinblick auf die Hinderungsgründe nach der Gemeinde- und Landkreisordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD – Drucksache 13/2993 – für erledigt zu erklären.

21.04.2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kurz	Gall

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2993 in seiner 23. Sitzung am 21. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich eingangs für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, offen sei für ihn zum Ersten noch die Frage, ob für Beamte einer unteren staatlichen Sonderbehörde, die, wenn die Behörde in ein Landratsamt eingegliedert werde, von ihrer Möglichkeit Gebrauch machten, nicht zum Kreis zu wechseln, sondern Beamte des Landes zu bleiben, der Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung zutreffe.

Zum Zweiten interessiere ihn, ob, wenn ein leitender Beamter einer unteren staatlichen Sonderbehörde nach einer Eingliederung einem leitenden Beamten des Landkreises entspreche, der Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung

nur dann eintrete, wenn es sich um einen Kreisbeamten handle, oder ob letztlich die Funktion entscheidend sei.

Die aufgeworfenen Fragen interessierten im Übrigen nicht nur die Antragsteller, sondern auch viele von der geplanten Verwaltungsreform betroffene Beamte, wenn sie für sich persönlich entscheiden müssten, ob es noch sinnvoll sei, sich für eine Kandidatur zu entscheiden, wenn sie bei Beibehaltung ihrer ursprünglichen Tätigkeit ihr Mandat bereits nach wenigen Monaten aufgeben müssten.

Ein Abgeordneter der CDU räumte ein, die geschilderten Probleme, dass manche Beamte ihren Hauptberuf aufgeben müssten, um sich in einen Gemeinderat oder einen Kreistag wählen lassen zu können, seien in der Tat regelungsbedürftig. Er sehe jedoch gute Chancen, dass auch im Blick auf andere Bundesländer eine sinnvolle Lösung gefunden werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, ihm gehe es weniger um zukünftige Regelungen als vielmehr darum, dass nach seiner Interpretation unabhängig von künftigen Gesetzesänderungen bereits nach geltendem Recht für Beamte Hinderungsgründe vorlägen, auch wenn sie nicht zum Kreis wechselten.

Der Innenminister äußerte, die vom Erstunterzeichner des Antrags aufgeworfenen Fragen zielten auf Rechtsauskünfte ab. Derartige Auskünfte könnten jedoch nur unter dem Vorbehalt gegeben werden, dass Gerichte eventuell anders entschieden.

Er persönlich gehe de lege lata davon aus, dass jemand, der Mitarbeiter im Landratsamt sei, und zwar unabhängig davon, ob im staatlichen oder kommunalen Zweig, nicht in den Kreistag gewählt werden könne, dass jemand, der in leitender Funktion im Landratsamt tätig sei, in diesem Kreis darüber hinaus in keinen Gemeinderat gewählt werden könne und dass jemand, der in leitender Funktion bei einem Regierungspräsidium tätig sei, innerhalb dieses Regierungsbezirks weder in einen Kreistag noch in einen Gemeinderat gewählt werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, bezüglich seiner zweiten Frage hätten der Innenminister und er eine übereinstimmende Rechtsauffassung. Auch stimme er mit dem Innenminister darin überein, dass der Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung für alle in einer unteren staatlichen Sonderbehörde, die in ein Landratsamt eingegliedert werde, tätige Beamte gelte, welche zum Kreis wechselten. Ihn interessiere jedoch, ob dieser Hinderungsgrund auch für jene Beamte gelte, die von ihrer Möglichkeit, nicht zum Kreis zu wechseln, sondern Beamte des Landes zu bleiben, Gebrauch machten.

Der Innenminister erklärte, nach dem Gesetzeswortlaut, in dem von „Landratsamt“ die Rede sei, sei ein solcher Beamter nach Auffassung des Innenministeriums nicht wählbar. Entscheidend sei jedoch, wie letztlich Gerichte entschieden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.04.2004

Berichterstatter:

Kurz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

17. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/2953 – Aufgabenträgerschaft bei der Strohgäubahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE –
Drucksache 13/2953 – für erledigt zu erklären.

29.04.2004

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/2953 in seiner 21. Sitzung am 29. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemängelte, die Stellungnahme der Landesregierung habe keine der drei im Antrag gestellten Fragen beantwortet. Stattdessen werde auf den ohnehin bekannten Sachverhalt verwiesen, dass die Aufgabenträgerschaft für Schienenpersonennahverkehre einer gesetzlichen Regelung unterliege. Diese Regelung erweise sich jedoch im Fall der Strohgäubahn offenbar als zu unbestimmt, als dass sich daraus eindeutige Aussagen über die Aufgabenträgerschaft ableiten ließen. Anderenfalls hätte sich der Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dr. Haas, kaum veranlasst sehen müssen, die Landesregierung schriftlich um verlässliche Aussagen über die zukünftige Aufgabenträgerschaft der Strohgäubahn zu bitten.

Der in der Stellungnahme enthaltene Hinweis auf ein Urteil des Staatsgerichtshofs vom 4. Mai 1998 zum Verkehrslastenausgleich Stuttgart sei insofern irrelevant, als der dort behandelte Fall in keiner Weise mit der Situation der Strohgäubahn vergleichbar sei.

Er bitte den Minister, die im Antrag gestellten Fragen nun mündlich zu beantworten.

Ein Abgeordneter der Fraktion CDU erinnerte daran, dass laut ÖPNV-Gesetz die Stadt- und Landkreise für den ÖPNV zuständig seien. Ausnahmen gebe es nur aufgrund des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, in dem geregelt sei, dass Schienenstrecken mit Ausgangs- und Endpunkt im Verbandsgebiet dann in die Zuständigkeit des Verbandes gehörten, wenn sie gleichzeitig regional bedeutsam seien. Der Begriff der „regionalen Bedeutsamkeit“ sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, zu dem es in jedem Einzelfall nur jeweils eine richtige Auslegung gebe. Diese Auslegung gelte es nun zu finden.

Im vorliegenden Fall machten zwei Seiten ihre Ansprüche auf Trägerschaft geltend, nämlich der Landkreis Ludwigsburg als bisheriger Aufgabenträger und der Verband Region Stuttgart. Eine Entscheidung hierüber könne nur durch ein Gerichtsurteil auf der Basis der Klärung des unbestimmten Rechtsbegriffs „re-

gionale Bedeutsamkeit“ herbeigeführt werden. Auf gesetzlicher Ebene wäre eine Klärung dieses Streitfalls und ähnlicher in Zukunft möglicherweise auftretender Fälle seiner Meinung nach nur dadurch zu erreichen, dass im Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart jede einzelne der neun Strecken mit Ausgangs- und Endpunkt im Verbandsgebiet in ihrer jeweiligen Aufgabenträgerschaft definiert würde. Eine solche Festschreibung werde jedoch von niemandem wirklich gewollt.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte sein Erstaunen darüber, wie wenig konkret die Antworten der Landesregierung auf die sehr klar formulierten Fragen der Antragsteller ausgefallen seien. Auch er halte den Hinweis auf das Urteil des Staatsgerichtshofs zum Verkehrslastenausgleich Stuttgart aus dem 1998 für nicht zutreffend, zumal dieses Urteil ergangen sei, bevor die Zuständigkeit für den regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehr dem Regionalverband übertragen worden sei. Er gestehe jedoch zu, dass der Interessenkonflikt zwischen den beteiligten Landkreisen und dem Verband Region Stuttgart ein gewisses Dilemma für das Land Baden-Württemberg darstelle.

Offenbar habe im Rahmen der Kuratoriumssitzung des Forums Region Stuttgart am 27. Januar 2004, bei der es um die Frage eines Kompetenzzuwachses für die Region Stuttgart gegangen sei, Minister Dr. Palmer geäußert, dass sich die Landesregierung in Bezug auf die Frage der zukünftigen Aufgabenträgerschaft für die Strohgäubahn zunächst einmal zurückgehalten habe, da sie es nicht für ihre Aufgabe gehalten habe, den in Frage stehenden Sachverhalt zu klären. Stattdessen seien die Koalitionsfraktionen des Landtags mit der Klärung dieser Frage betraut worden, denn diese beschäftigten sich Minister Dr. Palmer zufolge sehr intensiv mit dieser Thematik.

Der Sprecher erklärte, er warte deshalb nun gespannt auf entsprechende Aussagen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Nach seinem Dafürhalten gehöre die Klärung dieser Frage allerdings nach wie vor in die Zuständigkeit der Landesregierung. Auch konstatierte er durchaus eine gewisse Einigkeit darüber, dass die Aufgabenträgerschaft sinnvollerweise durch den Verband Region Stuttgart wahrgenommen werden solle.

Aufgrund der finanziellen Hilfestellung durch das Land, die für einen Übergangszeitraum gewährt werde, sei eine Einstellung des Betriebs der Strohgäubahn offenbar derzeit nicht mehr zu befürchten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, wenn die in der Stellungnahme gegebenen Antworten der Landesregierung als zu wenig konkret bemängelt würden, müsse auch über die Relevanz der im Antrag gestellten Fragen nachgedacht werden. Überdies halte sie die in Ziffer 3 des Antrags enthaltene Aussage für falsch, weder der Verband Region Stuttgart noch der Landkreis Ludwigsburg wollten die Zuständigkeit für die Strohgäubahn übernehmen. Das Gegenteil sei der Fall.

Das Land habe inzwischen seine Bereitschaft erklärt, mit investiven Mitteln zur Sanierung der Strecke beizutragen; der Landkreis Ludwigsburg bekenne sich zu seiner Verantwortung, und inzwischen habe bereits eine erste Gemeinde in diesem Landkreis über die Höhe des von ihr zu leistenden finanziellen Beitrags im Gemeinderat abstimmen lassen. Insofern bestehe ihrer Auffassung nach derzeit kein dringender Bedarf nach einer sofortigen Entscheidung über die Aufgabenträgerschaft.

Die Fraktion der FDP/DVP vertrete nicht die Auffassung, der Begriff der regionalen Bedeutsamkeit müsse auch weiterhin unbestimmt bleiben. Vielmehr werde daran gearbeitet, diesen Begriff anhand von verlässlichen Kriterien konkret zu definieren, damit bei etwaigen ähnlichen Streitfällen in Zukunft nicht immer wieder Gerichte entscheiden müssten. Eine solche fundierte Klärung dieses Begriffes dürfe jedoch nicht unter Zeitdruck erfolgen.

Bei der Beurteilung der regionalen Bedeutsamkeit sei auch relevant, wie die Streckenführung der Strohäubahn zukünftig ausgestaltet werde. Zur Debatte stünden zwei Modelle, nämlich zum einen eine Anbindung an das Stuttgarter Stadtbahnnetz durch eine Einschleifung in Feuerbach, die die regionale Bedeutsamkeit der Strohäubahn unzweifelhaft erhöhen würde, zum anderen die Beibehaltung der bisherigen Streckenführung.

Im Übrigen halte sie es auch für sinnvoll, bei der Klärung der Frage der regionalen Bedeutsamkeit zu warten, welche Sachverhalte sich aus dem im Juli 2003 ergangenen „Altmark Trans“-Urteil des Europäischen Gerichtshofs ergäben.

Der Minister für Umwelt und Verkehr führte aus, die Stellungnahme enthalte, wenn auch in aller Kürze, durchaus hinreichende Antworten auf die gestellten Fragen. Wenn dezidierte Auskünfte gewünscht würden, so beantworte er die Frage in Ziffer 1 des Antrags mit Ja; bei den Fragen in Ziffern 2 und 3 des Antrags verweise er auf die Hinweise, die der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 4. Mai 1998 zum Verkehrslastenausgleich Stuttgart gegeben habe, und stelle auch im Fall der Strohäubahn anheim, den Staatsgerichtshof anzurufen, um den unbestimmten Rechtsbegriff der regionalen Bedeutsamkeit für diesen Fall klären zu lassen. Auf das Schreiben des Landrats Dr. Haas werde im Sinne der Stellungnahme geantwortet.

Die Streckenerneuerung der Strohäubahn als einer Strecke nicht bundeseigener Eisenbahnen (NE-Strecke) werde durch das Land finanziell bezuschusst. Für Klagen über fehlende finanzielle Unterstützung durch das Land gebe es mithin überhaupt keinen Anlass. Allerdings liege die finanzielle Verantwortung für den Betrieb der Strohäubahn seit Beginn des Jahres 2004 nicht mehr beim Land, sondern bei den zukünftigen Aufgabenträgern.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Vorwurf der Sprecherin der FDP/DVP, der Antrag sei fehlerhaft formuliert, treffe nicht zu. Denn das in Ziffer 3 des Antrags gebrauchte Demonstrativpronomen „dies“ verweise nicht auf die Aufgabenträgerschaft selbst, sondern auf die Bereitschaft, die Frage der Zuständigkeit und der Finanzierung zu klären.

An den Minister für Umwelt und Verkehr gewandt fuhr er fort, er halte es für nicht sachdienlich, den Streit um die Zuständigkeit vor dem Staatsgerichtshof austragen zu lassen. In der Sache bestehe grundsätzlich Einigkeit darüber, dass die Strohäubahn über den Landkreis Ludwigsburg hinaus auch für die gesamte Region bedeutsam sei und die Zuständigkeit infolgedessen dem Verband Region Stuttgart obliegen solle. Er vermute, dass das Ministerium eine definitive Entscheidung nur deshalb ablehne, um einen offenen Konflikt mit dem Landrat des Kreises Ludwigsburg zu vermeiden. Unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten halte er jedoch eine solche Zurückhaltung für außerordentlich misslich.

Nur dann, wenn die Region Stuttgart zum Zuge käme, könnte erwartet werden, dass das bestmögliche Konzept, nämlich die Anbindung an den ÖPNV der Stadt Stuttgart, auch realisiert würde. Dagegen habe der Landkreis Ludwigsburg offenbar kein Interes-

se daran, eine solche verkehrspolitisch sinnvolle Zukunftspaltung umzusetzen. Vom Minister für Umwelt und Verkehr erwarte er eine unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten getroffene Entscheidung zugunsten der Region Stuttgart, die auch dem Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dr. Haas, offen mitgeteilt werden solle.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 05. 2004

Berichterstatlerin:

Berthold

18. Zu dem Antrag der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/3006 – Transport von Siedlungsabfällen zu Entsorgungsstandorten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/3006 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/3006 – abzulehnen.

29. 04. 2004

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/3006 in seiner 21. Sitzung am 29. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aufgrund der unbefriedigenden Antworten in der Stellungnahme des Ministeriums bitte er um mündliche Klärung der im Antrag enthaltenen Fragen. Im Besonderen wünsche er eine Auskunft darüber, ob der Minister für Umwelt und Verkehr eine geringfügige Erhöhung der Entsorgungsgebühren für Siedlungsabfälle für gerechtfertigt halte, die sich ergäbe, wenn diese Abfälle auf der Schiene statt auf der Straße zu ihren Entsorgungsstandorten transportiert würden. Eine eindeutige Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Frage könnte in vielen Fällen Konsequenzen für die lokalen Aufgabenträger haben.

Im Antrag werde nicht auf bereits bestehende Transportwege abgehoben, sondern einzig und allein auf neue Verkehrsströme, die mit Inkrafttreten der Technischen Anleitung Siedlungsabfall zum 1. Juli 2005 und der darin festgeschriebenen Konzentration auf

nur wenige Müllentsorgungsstandorte zukünftig zwangsläufig entstünden. Bei diesen Transportstrecken, die zumeist deutlich länger seien als die bisherigen Wege zu den dezentralen Verbrennungsanlagen, müsse geprüft werden, ob der gerade auf längeren Strecken bestehende Wettbewerbsvorteil der Schiene gegenüber der Straße stärker genutzt werden könne.

Die zentrale Frage liege darin, wie das steigende Transportvolumen ökologisch wie ökonomisch möglichst sinnvoll bewältigt werden könne. Umweltpolitischen Erfordernissen werde nicht genügend Rechnung getragen, wenn die Transporte, wie im Antrag dargestellt, zukünftig lediglich mit größeren Fahrzeugen als bisher durchgeführt würden. Er gebe zu bedenken, dass in der volkswirtschaftliche Gesamtbilanz der Transport von Siedlungsabfällen auf der Schiene gegenüber dem Transport auf der Straße auch dann günstiger sei, wenn die reinen Transportkosten auf der Schiene über den Kosten für den Lkw-Transport lägen. Denn es müsse berücksichtigt werden, dass bei einer Verlagerung auf die Schiene wertvolle Infrastrukturkapazitäten der Straße für anderweitige und zum Teil auch höherwertige Transporte zur Verfügung stünden.

In der Stellungnahme werde versucht, das Problem kleinzureden. Die Landesregierung beweise überdies ihre Untätigkeit, indem sie in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags auf die Möglichkeit verweise, Fördermittel zur Umsetzung des Güterverkehrskonzepts des Generalverkehrsplans zu erhalten, die theoretisch zwar in Anspruch genommen werden könnte, faktisch jedoch kaum genutzt worden sei.

Er halte die Tatsache, dass über Jahre hinweg Transporte mit erheblichem Tonnageaufkommen selbst dann vollständig auf der Straße erfolgten, wenn, wie etwa im Fall des Kraftwerks Stuttgart-Münster, nur wenige hundert Meter zwischen der Güterumschlaganlage und der Verbrennungsanlage lägen, in Hinblick auf eine ökologisch orientierte Verkehrspolitik für eine Bankrotterklärung.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch seine Fraktion halte die Aufgabe, nach Inkrafttreten der TA Siedlungsabfall zum 1. Juli 2005 die Abfälle in die zentralen Verbrennungsanlagen zu befördern, unter ökonomischen wie auch unter ökologischen Gesichtspunkten für eine große Herausforderung. Allerdings sei die Dimension dieses Problems nicht so groß wie zuvor vom Erstunterzeichner des Antrags dargestellt. Bei der Abwägung dürfe zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kosten für Schienentransporte von Siedlungsabfällen bis zum Dreifachen dessen betragen könnten, was entsprechende Transporte auf der Straße kosten würden.

Die Höhe der Kosten und der daraus resultierenden Entsorgungsgebühren müsse durchaus auch unter sozialen Gesichtspunkten betrachtet werden, stellten diese Gebühren doch für viele Bürger, etwa für Familien mit Kindern im Windelalter, ohnehin schon eine erhebliche Belastung dar.

Schienentransporte halte er immer dort für sinnvoll, wo diese ohne größeren Aufwand durchzuführen seien. Er gehe davon aus, dass jede entsorgungspflichtige Körperschaft ohnehin prüfen lasse, ob ein Transport auf der Schiene technisch machbar und finanziell tragbar sei. Zu klären sei dabei jeweils auch die Frage, wie am Zielort selbst die letzte Strecke zwischen der Güterumschlaganlage und der Verbrennungsanlage überwunden werden könne. Die von der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags genannte Fördermöglichkeit von Unterhaltung, Modernisierung und Bau von Güterumschlaganlagen er-

mögliche auch die Förderung von Anlagen für den Umschlag von Siedlungsabfällen und könne somit dazu beitragen, die Entscheidung für die Verlagerung der Transporte auf die Schiene zu erleichtern. Eine Aufstockung der dafür veranschlagten Mittel könne im Rahmen von haushaltspolitischen Beratungen erwogen werden.

Zahlreiche Kreistage hätten bereits beschlossen, durch den Einsatz von intelligenten Systemen das Transportaufkommen bei Siedlungsabfällen mit einer geringeren Zahl von Fahrten zu bewerkstelligen. Derartige Lösungen hätten sich bereits bewährt. In den Fällen, in denen die Entsorgungsanlagen in nur geringer Distanz zu den Orten lägen, an denen der Hausmüll eingesammelt würde, könne sich der Transport auf der Schiene gegenüber dem Lkw-Transport ohnehin nicht lohnen. Die Aussage, der Schienenverkehr sei in jedem Fall günstiger, treffe also nicht zu.

Vorrangiges Ziel müsse nach wie vor bleiben, weniger Abfall zu produzieren, damit entsprechend weniger Aufkommen zu den Entsorgungsanlagen transportiert werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, die gesetzliche Regelung, wonach die Stadt- und Landkreise für die Abfallentsorgung zuständig seien, habe sich bewährt. Die Vorgehensweise der Kreise bei der Erfüllung dieser Aufgabe sei gesetzeskonform, auch wenn sie unter umweltpolitischen Gesichtspunkten möglicherweise in manchen Fällen kritisiert werden könne. Wenn das Land die Art und Weise des Umgangs mit Siedlungsabfällen durch die Kreise nicht für richtig hielte, müsste es finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um einen Transport von Siedlungsabfällen nach seinen Vorstellungen zu erreichen. Aufgrund der Haushaltslage sei dies derzeit jedoch kaum möglich.

In manchen Regionen, etwa im Enzkreis, gebe es überhaupt keine Möglichkeit, die Mülltransporte auf die Schiene zu verlagern, da die entsprechenden Strecken gar nicht vorhanden seien. Ein Transport auf der Schiene bedürfte also zuvor erheblicher Investitionen in Neu- bzw. Umbaumaßnahmen der hierfür notwendigen Strecken.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte unter Hinweis auf die bereits bestehende Förderung des Landes von Güterumschlaganlagen, ihre Fraktion sehe keinen Handlungsbedarf bei diesem Thema.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, wenn etwa auf der Strecke Tübingen–Stuttgart keine Trassengebühr gezahlt werden müsste, würde sich der Schienentransport günstiger gestalten als der Transport auf der Straße. Anstatt, wie es volkswirtschaftlich richtig wäre, die ohnehin vorhandenen und für schwere Transporte ausgelegten Schienenstrecken zu nutzen, würden die Landesstraßen durch die Transporte mit 40-Tonnen-Lastern, die den Straßen 60 000 Mal stärker zusetzen als ein Pkw, belastet. In gesamtwirtschaftlicher Hinsicht sei die Entscheidung für den Transport auf der Straße also falsch. Er plädiere deshalb dafür, dass die Landesregierung das Problem in einem breiteren Kontext betrachte und Sorge dafür trage, die erwiesene Vernichtung von volkswirtschaftlichem Vermögen durch die verstärkte Straßenabnutzung aufzuhalten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr wies darauf hin, dass die in Rede stehenden Fragen derzeit in vielen Kreistagen erörtert würden. Er halte die Kreistage für das richtige Gremium in dieser Sache und warne davor, durch Empfehlungen von Landesseite die Kreise in eine Art moralischen Zugzwang zu bringen. Überdies dürften derartige Erwartungen an die Kreise nur dann

geäußert werden, wenn das Land auch bereit wäre, hier finanzielle Unterstützung zu leisten. Das Thema Abfallentsorgung falle im Übrigen voll und ganz in die Aufgabenträgerschaft der Landkreise. Das Land habe sich bisher in keiner Weise finanziell daran beteiligt; an diesem Prinzip wolle er festhalten. Im Übrigen gebe es nach seinem Dafürhalten abfallpolitische Fragen von erheblicher größerer ökologischer Relevanz als die Frage nach der Wahl der Transportmittel.

Er weise darauf hin, dass das Autarkieprinzip eine wichtige Voraussetzung dafür biete, die Entfernungen zwischen Aufkommen und Beseitigung von Abfällen möglichst kurz zu halten. Es gelte der Grundsatz, dass die Entsorgung von Abfällen im Land Baden-Württemberg selbst erfolgen solle. Selbst die Ausnahmen von diesem Prinzip stünden noch unter der Maßgabe der kurzen Entfernungen, nämlich dann, wenn eine Entsorgung in den angrenzenden Bundesländern oder im grenznahen Ausland kürzere Fahrstrecken zur Entsorgungsanlage bedeute.

Eine einheitliche und auf jeden der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zutreffende Antwort darauf, ob der Schienenverkehr geeigneter sei als der Transport auf der Straße, könne es aufgrund der unterschiedlichen regionalen und strukturellen Voraussetzungen nicht geben. Es sei, wie etwa das Beispiel Enzkreis zeige, unverhältnismäßig, allein wegen des Transports von Siedlungsabfällen ein neues Schienennetz zu errichten.

Auch eine Ausweitung der erwähnten Förderung halte er nicht für sinnvoll. Denn für den Güterverkehr sei das Land Baden-Württemberg in keiner Weise zuständig, und von diesem Prinzip solle auch bei der Frage der Mülltransporte keine Ausnahme gemacht werden. Die in der Stellungnahme zu Abschnitt II erwähnten Fördermittel stellten eine reine Freiwilligkeitsleistung dar. Allerdings seien diese Fördermittel über Jahre hinweg nicht abgerufen worden, und zwar aus guten Gründen, denn die Kreise könnten offensichtlich keinen finanziellen Vorteil durch die Verlagerung von Gütern auf die Schiene erkennen. Mithin sehe er weder die Notwendigkeit, ein weiteres Förderprogramm aufzulegen, noch die im Haushalt bereitgestellten Förderbeträge zu erhöhen. Auch in Zukunft müsse die Aufgabe des Transports von Siedlungsabfällen allein dem politischen Ermessen der Stadt- und Landkreise überlassen bleiben, die schließlich auch die finanziellen Konsequenzen zu tragen hätten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss als Empfehlung an das Plenum, den Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 16 : 1 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, den Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

19. 05. 2004

Berichterstatter:

Scheuermann

19. Zu dem Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/3023

– **Kernkraftwerk Fessenheim/Elsass**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/3023 – für erledigt zu erklären.

29. 04. 2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hauk Dr. Caroli

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/3023 in seiner 21. Sitzung am 29. April 2004.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf aktuelle Presseberichte zu Störfällen im französischen Kernkraftwerk Fessenheim und erklärte, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr entnehme sie, dass die bundesdeutschen Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke höher seien als die Sicherheitsstandards vieler anderer europäischer Länder. Nur durch Verhandlungen auf außenpolitischer Ebene könne im Interesse des Schutzes der deutschen Bevölkerung in grenznahen Gebieten auf eine Verbesserung dieser Standards hingewirkt werden; dies falle nicht in den Zuständigkeitsbereich der baden-württembergischen Landesregierung.

In seiner Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erkläre das Ministerium für Umwelt und Verkehr, eine allgemeine Studie des Bundesamts für Strahlenschutz mit Kriterien zur Sicherheit deutscher Kernkraftwerke sei dem Ministerium nicht bekannt. Ihres Wissens werde aus einer solchen Studie jedoch häufig zitiert, und sie bitte deshalb um nähere Auskünfte zu dieser Frage.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, vorrangiges Anliegen der Antragsteller sei offenbar gewesen, das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu einer Stellungnahme zu bewegen, aus der hervorgehe, dass außerhalb der deutschen Grenzen die Kernkraft deutlich schlechter überwacht werde, als es in Deutschland der Fall sei. Diesem Wunsch habe die Stellungnahme jedoch nicht entsprochen, sondern habe vielmehr lobenswerterweise fair und sachlich richtig argumentiert, dass analog zur deutschen periodischen Sicherheitsüberprüfung durch den TÜV (PSÜ) in Frankreich eine umfassende Zehn-Jahres-Revision durchgeführt werde. Französische Planungen zufolge solle das Kernkraftwerk Fessenheim nur eine Laufzeit von 40 Jahren haben. Im Vergleich zu den Laufzeiten für neuere Kernkraftwerke in Deutschland, die im Atomkonsens auf 32 bis 35 Jahre angesetzt würden, sei die Laufzeit französischer Kernkraftwerke also nicht sehr viel länger.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sei vor dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedsländer in die Europäische Union übereingekommen, es als positiv zu würdigen, dass EU-weit vergleichbare Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke festgelegt würden. Dies gelte es zu bedenken, wenn, wie es im vorliegenden Antrag der

Fall sei, versucht werde, die Sicherheitsstandards deutscher Kernkraftwerke vor denen aller anderen europäischen Länder hervorzuheben und aus dieser Einschätzung möglicherweise auch noch Argumente gegen den deutschen Atomkonsens abzuleiten.

Die Fragen, wie bei deutschen Kernkraftwerken in erdbeben- oder hochwassergefährdeten Regionen, etwa in Neckarwestheim, verfahren werde, um deren Sicherheit zu gewährleisten, bleibe im vorliegenden Antrag vollkommen ausgeklammert. Insgesamt werde die dem Antrag offenkundig zugrunde liegende Absicht durch die Stellungnahme der Landesregierung konkretisiert.

Im Übrigen frage er, ob von deutscher Seite Meldungen über Störfälle, etwa im Kernkraftwerk Philippsburg, ebenso schnell an das angrenzende Ausland übermittelt würden, wie das in den Nachbarländern bei Meldungen nach Deutschland der Fall sei. Es genüge hierbei nämlich nicht, derartige Meldungen lediglich ins Internet einzustellen, sondern es bedürfe einer aktiven Kontaktaufnahme.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch er habe sich gefragt, was der Zweck des vorliegenden Antrags sei. Die Antworten, die sein Vorredner auf diese Frage gegeben habe, halte er für recht plausibel.

In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags habe die Landesregierung zudem erkennen lassen, dass sie davon absehen werde, Sicherheitsanforderungen anderen Ländern gegenüber zu erheben, die sie selbst derzeit offenbar nicht einhalten könne.

Er frage die Erstunterzeichnerin, was ihrer Meinung nach die Konsequenz aus den in der Stellungnahme gegebenen Antworten sein solle. Insbesondere interessiere ihn, ob damit für einen Ausstieg aus der Atomkraft im Nachbarland Frankreich plädiert werden solle und ob die Antragsteller dementsprechend auch in Deutschland einen Ausstieg politisch unterstützen würden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, offenbar sei die dem Antrag zugrunde liegende Intention nicht ganz verstanden worden. Ihr sei es darum gegangen, die Bedenken der Bevölkerung gegenüber grenznahen Kernkraftwerken, insbesondere in Rheinnähe, aufzugreifen und in Erfahrung zu bringen, welche Handlungsmöglichkeiten auf landespolitischer Ebene hier überhaupt bestünden. Selbstverständlich sei ihr bewusst, dass das Land Baden-Württemberg den französischen Kernkraftbetreibern keine Auflagen machen könne. Ihr sei jedoch wichtig gewesen, Aussagen zu Sicherheitsstandards französischer Kernkraftwerke in den entsprechenden Pressemeldungen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfen zu lassen. Für die Stellungnahme der Landesregierung bedanke sie sich.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass sich die französischen Kernkraftwerksbetreiber in sehr pragmatischer Weise der Nukleartechnik bedienen, ohne dabei jedoch sicherheitstechnische Aspekte zu vernachlässigen. Der Unterschied zur deutschen Kernkraftpolitik liege darin, dass die Franzosen gerade aufgrund ihres pragmatischen und gleichwohl sicherheitsorientierten Umgangs mit der Kernkraft nicht zu der ideologisch motivierten Auffassung gelängen, Kernkraftwerke müssten auch dann innerhalb einer bestimmten Frist vom Netz genommen werden, wenn den Sicherheitsbelangen auch weiterhin Rechnung getragen werden könne. Stattdessen werde im Rahmen von periodischen Sicherheitsüberprüfungen von Fall zu Fall entschieden, ob die Laufzeit eines Kraftwerks verlängert werden könne. So laufe das

Kernkraftwerk Fessenheim derzeit unbefristet; im Rahmen der kommenden Zehn-Jahres-Revision werde dann erneut darüber befunden werden, ob es eine weitere unbefristete Verlängerung der Laufzeit geben könne oder ob die Laufzeit befristet werden müsse. Eine solche pragmatische Energiepolitik durch den französischen Staat könne durchaus auch für Deutschland beispielgebend sein.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte zu Ziffer 5 des Antrags, die darin erwähnte Studie des Bundesamts für Strahlenschutz mit Kriterien zur Sicherheit deutscher Kernkraftwerke sei seinem Haus nicht bekannt. Sollte es eine solche Studie geben, wäre sie selbstverständlich auch für die Landesregierung interessant.

Im Falle des Austritts radioaktiver Stoffe werde selbstverständlich über die Situation informiert. So sei kürzlich im Zusammenhang mit einem Störfall im Kernkraftwerk Philippsburg im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens der so genannte „Rhein-Alarm“ ausgelöst worden. Eine solche Warnung erginge in jedem Fall, auch dann, wenn die radioaktive Belastung in den Nachbarstaaten rheinabwärts aller Voraussicht nach unter der Nachweisgrenze läge.

Die Landesregierung verfare nach dem Grundsatz, bei der Beurteilung der Kernkraftwerkspolitik der europäischen Nachbarn eine gewisse Zurückhaltung walten zu lassen, da die baden-württembergische Atomaufsicht dort keinen Einblick habe. Er wolle daher auch kein eindeutiges Votum pro oder kontra den Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Fessenheim abgeben. In diesem Sinne sei auch dem Oberbürgermeister der Stadt Freiburg geantwortet worden, der um eine Einschätzung der Sicherheitslage des Kernkraftwerks Fessenheim gebeten habe.

Bei einem 1992 erfolgten Vergleich zwischen den Kernkraftwerken Neckarwestheim und Fessenheim seien unterschiedliche Sicherheitsstrategien, jedoch ein vergleichbares Sicherheitsniveau attestiert worden. Er lasse dahingestellt, ob eine solche Einschätzung auch dem Bemühen um einen beiderseitigen Konsens geschuldet sei. Sofern heute, zwölf Jahre später, Zweifel an dieser Einschätzung bestünden, müssten diese durch das Bundesumweltministerium, das deutsche Außenministerium oder die für diese Fragen zuständige deutsch-französische Kommission artikuliert werden. Die baden-württembergische Landesregierung sei in dieser Frage nicht zuständig. Einen aktuellen Handlungsbedarf sehe er jedoch nicht.

Was die Laufzeit französischer Kernkraftwerke betreffe, so sei die Frist von 40 Jahren die Zeitspanne, die vonseiten der Betreiber unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten für sinnvoll gehalten werde. Es handle sich dabei jedoch nicht um eine Begrenzung im rechtlichen Sinne. Durch geeignete technische Maßnahmen könne die Laufzeit nämlich durchaus auch verlängert werden. In der Bundesrepublik Deutschland betrage die vertraglich vereinbarte Laufzeit dagegen zum einen nur durchschnittlich 32 Jahre, zum anderen sei diese Frist nicht mit der tatsächlichen Laufzeit, die in Frankreich erreicht werden könne, zu vergleichen. Wenn sich die Bundesrepublik Deutschland an der französischen Atompolitik orientieren wollte, müsste sie zunächst einmal den Atomkonsens zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern aufkündigen.

Ein Abgeordneter der SPD wies abschließend darauf hin, dass auch der Oberheinrat sich der Sicherheitsthematik angenommen habe und das Atomkraftwerk Fessenheim besucht habe, um die dort geltenden Sicherheitsstandards kennenzulernen.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 05. 2004

Berichtersteller:

Hauk

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

20. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1955
- b) dem dazu gestellten Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 13/3074
- Auswirkungen der EU-Richtlinie zu Fleischuntersuchungen und der Entscheidung des EuGH auf die Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 13/3074 – zuzustimmen;
2. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1955 – für erledigt zu erklären;
3. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1955 – abzulehnen.

28.04.2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kiefl Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 13/1955 sowie den dazu gestellten Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3074, in seiner 23. Sitzung am 28. April 2004.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 13/1955, befasse sich mit der Zukunft der Schlachthöfe in Baden-Württemberg.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 30. Mai 2002 zur Erfassung der Kosten für die bakteriologischen Untersuchungen und die Untersuchungen auf Trichinen durch die Gemeinschaftsgebühr habe zur Folge, dass die Schlachthöfe von den Landkreisen keine Gebühren kassieren dürften und die Kosten daher auf die Verbraucher überwälzten. Dies führe dazu, dass kleinere Schlachthöfe verhältnismäßig stärker belastet würden als größere Schlachthöfe. Ferner werde auch die Osterweiterung der Europäischen Union Auswirkungen auf die Schlachthofstruktur im Land haben.

Seit langem sei der anhaltende Trend zu erkennen, dass kleinere Schlachtbetriebe nicht mehr wirtschaftlich arbeiten könnten. In der Stellungnahme der Landesregierung werde angeführt, dass mittlerweile 50 % der gewerblichen Schlachtungen im Land von den acht umsatzstärksten Schlachtbetrieben durchgeführt würden.

Die Osterweiterung der Europäischen Union könne dazu führen, dass in den osteuropäischen Beitrittsstaaten, beispielsweise in Tschechien, mit Fördergeldern der EU große Schlachthöfe entstünden. Dadurch entstehe die Gefahr, dass Schlachtungen aus Baden-Württemberg in das grenznahe EU-Ausland verlagert würden, was zu einer erheblichen Erschwernis für die baden-württembergischen Betriebe führen würde. In Abschnitt II des Antrags werde daher von der SPD-Fraktion beantragt, die Landesregierung solle eine EU-konforme und zukunftsfähige Schlachthofstruktur für Baden-Württemberg aufzeigen.

In der Stellungnahme werde dargelegt, dass eine Anpassung der Schlachtbetriebe des Landes an die Erfordernisse des europäischen Marktes von dem erreichten Stand aus ohne staatliche Hilfe bewerkstelligt werden sollte. Die SPD-Fraktion wolle diesen Weg nicht mitgehen und habe in dem Antrag die Erarbeitung eines Konzepts für die Schlachthöfe beantragt, das den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trage.

Im Falle einer Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten, da der Antrag im Grunde genommen keine Veränderung der gegenwärtigen Schlachthofstruktur vorsehe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, festzustellen sei eine unterschiedliche Ausrichtung der Metzgereien bzw. kleinen Schachtstätten einerseits und der großen Schlachthöfe andererseits entsprechend deren betrieblichen Perspektiven. Metzgereien bzw. Schlachtstätten seien nach wie vor in den verbrauchernahen Gebieten angesiedelt, in denen eine regionale Vermarktung sinnvoll und möglich sei. Demgegenüber befänden sich die großen Schlachthöfe in den erzeugernahen und produktionsstarken Gebieten. Um wirtschaftlich arbeiten zu können, müssten die Schlachthöfe eine gewisse Betriebsgröße erreichen, ausreichend ausgelastet sein und eine wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit für ihre Schlachtabfälle haben.

Wenn die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Schlachtbetriebe und Schlachthöfe stimmten, könnten diese auch eine angemessene Wettbewerbsstärke erreichen. Die Anpassung an die Erfordernisse des europäischen Marktes sollte die Schlachtwirtschaft aus eigenen Kräften bewerkstelligen, da der Staat nicht in die Betriebswirtschaft eingreifen sollte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, derzeit gebe es in Baden-Württemberg 47 von der EU zugelassene Schlachtbetriebe und rund 2 300 registrierte Schlachtstätten. Baden-Württemberg verfüge damit über eine äußerst dichte und vielfältige Schlachthofstruktur, zu der das Land in der Vergangenheit mit seinen Schlachthofstruktur- und -orientierungsplänen und mit dem Einsatz von EU-Fördermitteln einiges beigetragen habe.

Die Schlachtkapazität im Land sei mittlerweile hinsichtlich der Auslastung der Betriebe zu groß, was darauf zurückzuführen sei, dass die Aufgabe bestimmter Standorte etwas langsamer verlaufe als ursprünglich erwartet.

Aus EU-rechtlichen Gründen habe das Land nahezu keine Möglichkeiten der Förderung der Schlachthöfe. Ausnahmen bildeten die Möglichkeiten zur Förderung von Vorhaben zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regionaler erzeugter landwirtschaftlicher Produkte. Im Rahmen dieser Möglichkeiten habe

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

das Land gemeinsam mit dem Bund beispielsweise Vorhaben in Überlingen und Schwäbisch Hall unterstützt.

Investitionen in den Schlachtbereich würden von der EU sehr kritisch verfolgt, weil in der Europäischen Union ausreichend Schlachtkapazitäten vorhanden seien.

Sinnvoll und möglich seien Förderungen des Bereichs der Fleischzerlegung, um die Schlachtbetriebe bei der Anpassung ihrer Vermarktungsformen an die Erfordernisse von Discountmärkten und im Convenience-Bereich, zum Beispiel bei der Investition in Frischfleischtheken, zu unterstützen. Diese Fördermöglichkeit werde vom Land genutzt.

Nicht nur Entwicklungen des EU-Marktes, sondern auch Entwicklungen bei der Vermarktungsstruktur führten zu Veränderungen der Schlachthofstruktur. In Baden-Württemberg sei Fleisch bisher vornehmlich regional über kurze Lieferstrecken vermarktet worden. Da jedoch der Anteil von Discountmärkten an der Fleischvermarktung massiv zunehme, werde auch in Baden-Württemberg das Fleisch künftig verstärkt über große Zentrallager vermarktet, wie dies bisher vor allem in Fleischexportländern der Fall sei.

Die Struktur der Schlachtbetriebe im Land müsse sich der Entwicklung im Fleisch- und Wurstwarenverkehr anpassen. Er sei froh, dass eines der großen Schlachtunternehmen im Land in den Bereich Zerlegung investiere, um das betreffende Marktsegment, das von den Verbrauchern immer mehr bevorzugt werde, besser bedienen zu können.

Das Land beobachte die Entwicklung der Schlachthofstruktur sehr genau und begleite die Schlachtbetriebe im Land, halte es aber nicht für vertretbar, mit öffentlichen Mitteln wirtschaftlich nicht tragbare Einrichtungen am Leben zu erhalten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/1955 für erledigt zu erklären.

Mit 9 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/1955 abzulehnen.

Mit neun Jastimmen bei vier Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3074, zuzustimmen.

12. 05. 2004

Berichterstatter:

Kiefl

21. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2764

– Verpachtung der staatlichen Jagden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/2764 – für erledigt zu erklären.

28. 04. 2004

Der Berichterstatter:

Hauk

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/2764 in seiner 23. Sitzung am 28. April 2004.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, wie viel Geld durch eine zusätzliche Verpachtung der staatlichen Jagd an Private zu erwirtschaften wäre.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sei sehr umfangreich und beinhalte eine überzeugende Argumentation. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe hervor, dass durch die Verpachtung der Staatsjagd jährlich weitere ca. 3,5 Millionen € eingenommen werden könnten.

Beeindruckt sei er von der in der Stellungnahme getroffenen Aussage, die staatlich bewirtschafteten Flächen wiesen eine geringere Verbissbelastung auf, weshalb weitgehend auf teure Zaunbauten oder Verbisschutzmaßnahmen verzichtet werden könne, wodurch ein Kostenvorteil entstehe, der sich nach Berechnungen des Rechnungshofs auf mindestens 5,5 Millionen € belaufe.

Die in der Stellungnahme getroffene Aussage, dass die Jagden in Baden-Württemberg nicht so attraktiv seien wie in Österreich, könne er nicht ganz nachvollziehen. Er stamme aus einer Gegend, in der die Jagden in ihrer Attraktivität mit den österreichischen Jagden vergleichbar seien. In Österreich würden jedoch höhere Pachtpreise erzielt als in Baden-Württemberg.

Fraglich sei, inwiefern nach der geplanten Verwaltungsreform in Baden-Württemberg die Landräte bei der Jagdverpachtung mitbestimmen könnten und sich dadurch Veränderungen bei der Jagdverpachtung ergäben. Vielleicht sei es daher notwendig, die Thematik in ein, zwei Jahren nochmals zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für die Gegenüberstellung der strukturellen und jagdlichen Verhältnisse des Staatswalds Baden-Württemberg und der österreichischen Bundesforste und führte aus, die Jagden im Staatswald Baden-Württemberg seien nur bedingt mit den Jagden in den österreichischen Bundesforsten vergleichbar. Aufgrund des höheren Anteils der attraktiveren Hochwildjagden seien in Österreich höhere Pachtpreise zu erzielen als

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

in Baden-Württemberg, wo überwiegend Niederwildjagden durchzuführen seien. Ferner führten die durch die hohen Wildschweinbestände verursachten Schäden in Teilen des Landes Baden-Württemberg zu einem Ausbleiben der Nachfrage nach Jagdpacht, was die Pachtpreise im Land zusätzlich deutlich belastete.

Es spreche alles dafür, das gegenwärtig in Baden-Württemberg praktizierte Mischsystem fortzuführen, bei dem ein Teil der staatlichen Jagdbezirke verpachtet werde und die Bewirtschaftung der übrigen Flächen vom Staat selbst vorgenommen werde. Zum einen überwogen die Kostenvorteile durch Eigenbewirtschaftung die Mehreinnahmen einer Verpachtung. Während durch die Verpachtung der Staatsjagd in Baden-Württemberg jährlich weitere 3,5 Millionen € eingenommen werden könnten, belaufe sich der Kostenvorteil bei Eigenbewirtschaftung der betreffenden Flächen durch den Staat nach Berechnungen des Rechnungshofs auf mindestens 5,5 Millionen €. Ferner habe der Staat die Möglichkeit, auf den Flächen, die er als Grundstückseigentümer selbst bewirtschaftete, den waldlichen Belangen, beispielsweise der Ökologie und der Naturpflege, eine höhere Priorität einzuräumen als der Regulierung der Wildbestände. Darüber hinaus biete die staatliche Regiejagd etwa 2000 mithelfenden Jägern die Gelegenheit zur Jagd. Im Falle einer vollständigen Verpachtung der Jagden würde die Jagdgelegenheit für diese Personengruppe weitgehend entfallen.

Da das Land auch nach der vorgesehenen Verwaltungsreform Eigentümer des Staatswaldes bleiben werde, werde es auch weiterhin über die Waldbewirtschaftung entscheiden. Entscheidungen zur Jagdverpachtung lägen daher auch nach der Verwaltungsreform nicht im Ermessen der Landräte.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

19.05.2004

Berichterstatter:

Hauk

22. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2824

– Existenzbedrohung für baden-württembergische Landwirte durch den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Schweizer Landwirte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 13/2824 – für erledigt zu erklären.

28.04.2004

Der Berichterstatter:

Drautz

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/2824 in seiner 23. Sitzung am 28. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, die Stellungnahme sei ausführlich und – mit Ausnahme der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2, in der Polemik mit Polemik beantwortet worden sei – weitsichtig.

In Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags habe er die polemische Frage vom Landkauf betroffener südbadischer Bauern übernommen, ob überhaupt noch gewollt sei, dass von südbadischen Bauern im Grenzgebiet zur Schweiz Landwirtschaft betrieben werde. Auf eine Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags könne durchaus verzichtet werden.

Grundsätzlich halte er es für eine normale Entwicklung, wenn in grenznahen Gebieten Grundstücke von Landwirten aus dem benachbarten Staat erworben bzw. gepachtet und bewirtschaftet würden. Allerdings führe der Landerwerb durch Schweizer Landwirte in Südbaden zu Verzerrungen, die nicht mehr hinzunehmen seien.

Aus der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, dass bis zu 65 % der landwirtschaftlichen Flächen in den südbadischen Gemeinden in Schweizer Besitz seien. Da Schweizer Landwirte in Deutschland produzierte Erzeugnisse zollfrei in die Schweiz einführen könnten und auf dem hoch subventionierten Schweizer Agrarmarkt für die Produkte viel höhere Preise erzielt werden könnten als auf dem deutschen Markt, seien die Schweizer Landwirte in der Lage, wesentlich höhere Grundstückspreise zu zahlen als deutsche Landwirte. Die dadurch entstehenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirte seien nicht hinzunehmen. Daher müsse nach einer Lösung dieser Problematik gesucht werden.

Bei einem vor kurzem stattgefundenen Gespräch des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schweizer Bundespräsidenten sei die Problematik der Landkäufe im deutschen Grenzgebiet durch Schweizer Landwirte und deren Folgewirkungen zwar auf der Tagesordnung gestanden, jedoch habe es wohl keine vertieften Gespräche darüber gegeben. Offensichtlich habe die Bundesregierung die Problematik noch nicht aufgenommen.

Er bitte den Minister für Ernährung und ländlichen Raum, aufzuzeigen, was zur Lösung des Problems getan werden könne bzw. müsse. In Betracht komme zum Beispiel die Kündigung von Abkommen. Geprüft werden sollten auch die Möglichkeiten bzw. Erfolgsaussichten einer Klage gegen die Diskriminierung deutscher Bauern im Grenzgebiet zur Schweiz. Ferner könnte darauf hingewirkt werden, dass im Grenzgebiet wirtschaftenden deutschen Landwirten ermöglicht werde, ihre Erzeugnisse zollfrei in der Schweiz zu verkaufen und dadurch ähnliche Preise zu erzielen wie die Schweizer Landwirte.

Er persönlich trete dafür ein, die betreffenden Abkommen Deutschlands mit der Schweiz aufzukündigen und neu auszuhandeln oder mit der Schweiz einen Vertrag auszuhandeln, der den deutschen Bauern im Grenzgebiet die gleichen Wettbewerbsmöglichkeiten einräume wie den Schweizer Bauern.

Seine Fraktion habe ein großes Interesse daran, einen gemeinsamen Weg mit den anderen Fraktionen zur Lösung des Pro-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

blems zu gehen. Er könne sich auch eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen des Landtags vorstellen. Bei einem Herantreten an die Bundesregierung könne auch auf den von ihm initiierten Antrag hingewiesen werden, um zu zeigen, dass das Anliegen auch von SPD-Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg verfolgt werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, in der Gemeinde Jestetten befänden sich 65 % der landwirtschaftlichen Fläche und in der Nachbargemeinde 40 % der landwirtschaftlichen Fläche in schweizerischem Besitz.

Der Erwerb bzw. die Pacht landwirtschaftlicher Flächen in Deutschland durch Schweizer Landwirte zum Zwecke des Warenverkehrs habe sich zu einer existenziellen Bedrohung für die südbadischen Landwirte entwickelt. Seien in der Vergangenheit vornehmlich die besseren Verdienstmöglichkeiten Schweizer Landwirte, die in Südbaden wirtschafteten, beklagt worden, bestehe heutzutage das Hauptproblem darin, dass südbadische Landwirte, die aufgrund des Strukturwandels zu Betriebsvergrößerungen gezwungen seien, keine Flächen mehr zu akzeptablen Preisen erwerben könnten. Die Existenzängste und die schlechte Stimmung der südbadischen Landwirte führten zu einem angespannten Verhältnis mit den Schweizer Berufskollegen.

Wie in der Stellungnahme der Landesregierung dargelegt, bestünden in den Grenzregionen der Schweiz zu Frankreich und Österreich keine vergleichbaren Probleme hinsichtlich der Landkäufe durch Schweizer Landwirte, weil die landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrsrechte in Frankreich und Vorarlberg stärkere Regulierungsmöglichkeiten gegenüber Grundstückserwerbern zuließen als das deutsche Recht. In Frankreich und Österreich reiche ein Eingriff in die Existenz einer bestimmten Branche aus, um den Grundstücksverkehr zu erschweren. In Deutschland fehle es an der Möglichkeit einer entsprechenden Erschwerung.

Weiter führte er aus, er habe die Information, dass die Landwirtschaftsämter in Südbaden angewiesen seien, den Grundstücksverkehr nicht zu behindern. Er frage sich, weshalb das Land nicht die Anweisung gebe, den Grundstücksverkehr zu erschweren und nicht unter Inkaufnahme eines Risikos den Rechtsweg beschreite, gegebenenfalls durch alle Instanzen. Von einer entsprechenden Vorgehensweise ginge eine Signalwirkung an die Landwirte aus, dass das Land die gegenwärtige Situation nicht hinnehmen wolle.

Durch die ungehinderte Möglichkeit des Landkaufs in Deutschland sei die Unsicherheit der Schweizer Landwirte über ein Fortbestehen der Möglichkeit einer günstigen Produktion in Deutschland und einer einträglichen Vermarktung in der Schweiz gewichen und damit die Hemmung vor einem Landkauf in Deutschland gefallen. Ferner übten nunmehr die deutschen Landverkäufer keine Zurückhaltung mehr beim Grundstücksverkauf an Schweizer Landwirte.

Die Kantonsregierung von Schaffhausen habe deutlich gemacht, dass eine Initiative zur Lösung der Problematik der Landkäufe von deutscher politischer Seite ausgehen müsse.

Ihn verwundere die Argumentation, die vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband nach außen getragen werde und wohl auch von der Landesregierung vertreten werde, die Zuständigkeit für Verhandlungen mit der Schweiz liege beim Bund. Ginge die Initiative vom Bund aus, hätte dieser wohl nur die Möglichkeit, einen Konfrontationskurs gegenüber der Schweiz einzuschlagen und Verträge zu kündigen, worunter die nachbarschaftlichen Beziehungen zur Schweiz leiden würden. Im Inte-

resse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses sollte Baden-Württemberg zunächst Vorgespräche mit den betreffenden Schweizer Kantonen über die Problematik führen. Eine rechtliche Ausgestaltung könnte anschließend zwischen dem Bund und der Schweiz geregelt werden. Die in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags getroffene Aussage, die Landesregierung lasse sich im Eintreten für die badischen Haupterwerbslandwirte in den betroffenen Gebieten von niemandem übertreffen, verwundere ihn, da von der Landesregierung gegenwärtig nichts unternommen werde.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und hob hervor, der zunehmende Landkauf durch Schweizer Landwirte im Grenzgebiet habe erhebliche negative Auswirkungen für die südbadischen Landwirte, die nicht hinnehmbar seien.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum habe alles in seinen Möglichkeiten Stehende bis hin zur Einbringung eines Entschließungsantrags im Bundesrat unternommen, um zu einer Lösung der Problematik beizutragen.

Er halte es für peinlich, wenn, wie in den Medien berichtet worden sei, der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland von der Problematik des Flächenerwerbs im deutschen Grenzgebiet durch Schweizer Landwirte nichts wisse und die Problematik des Landkaufs in dem Gespräch mit dem Schweizer Bundespräsidenten nicht angesprochen habe.

Er halte es für gut, wenn die Landtagsfraktionen gemeinsam für eine Lösung der Problematik initiativ würden. Von der Landtagsfraktion der SPD sollte hierzu ein Brief an den Bundeskanzler gerichtet werden, um ihm die Problematik zu verdeutlichen.

Abschließend bemerkte er, die CDU-Fraktion halte den Antrag für zutreffend beantwortet und spreche sich dafür aus, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags sehe seine Fraktion aufgrund der vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ergriffenen Maßnahmen als erledigt an. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags werde von der CDU-Fraktion aufgrund der darin enthaltenen Polemik abgelehnt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, die Problematik des zunehmenden Erwerbs land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke im deutschen Grenzgebiet zur Schweiz sei bereits im Juni 2003 von Abgeordneten der FDP/DVP in dem Antrag Drucksache 13/2148 thematisiert worden, der im Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandelt worden sei. Seit der Antragstellung sei die Situation der südbadischen Landwirte noch dramatischer geworden.

Er halte es für lobenswert, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative ergriffen habe mit dem Ziel, Wettbewerbsnachteile der baden-württembergischen Landwirte gegenüber ihren Schweizer Kollegen zu beseitigen.

Anerkennen wolle er, dass sich auch die Landes-SPD, wenn auch mit Verspätung, diesem Thema angenommen habe. Die Ausführungen der bisher zu Wort gekommenen Mitinitiatoren des Antrags der SPD zeigten überdeutlich, dass der Zustand entlang der Schweizer Grenze für die südbadischen Landwirte nicht weiter tragbar sei.

Bedauerlich sei, dass die Bundesregierung trotz der Initiativen Baden-Württembergs offensichtlich nach wie vor keinerlei Anstalten mache, eine Verbesserung der Situation der baden-württembergischen Landwirte an der Grenze zur Schweiz herbeizuführen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Festzustellen sei, dass der Adressat für alle weiteren Anträge an die Bundesregierung eindeutig der Bundesrat sei.

Er beantrage folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, die Bundesregierung aufzufordern, unverzüglich Maßnahmen auszuarbeiten und zu ergreifen, die die Chancengleichheit baden-württembergischer Bauern im Verhältnis zu den Schweizer Landwirten, die in Südbaden landwirtschaftliche Flächen besitzen oder pachten, herstellen, und dabei gegebenenfalls die Kündigung von Zollabkommen zu prüfen.

Er merkte an, der von ihm gestellte Antrag sei inhaltsgleich mit dem Beschlussantrag in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 13/2824. Da die Bundesregierung der richtige Adressat des Begehrens sei, habe er den Beschlussantrag um die Formulierung „die Bundesregierung aufzufordern“ ergänzt.

Da mittlerweile der gesamte Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft der Meinung sei, dass der Zustand an der deutschen Grenze zur Schweiz für die südbadischen Bauern unzumutbar sei, sei er überzeugt, dass auch die SPD-Fraktion dem von ihm gestellten Antrag zustimmen könne.

Die stellvertretende Vorsitzende gab zu erwägen, den Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu übernehmen.

Der Erstunterzeichner merkte an, er halte die Landesregierung für den richtigen Adressaten eines Ersuchens um die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den baden-württembergischen Bauern und den im deutschen Grenzgebiet wirtschaftenden Schweizer Bauern. Über die Frage des richtigen Adressaten wolle er jedoch nicht weiter streiten, da dies den betroffenen Landwirten nicht weiterhelfe.

Die Landesregierung habe bisher die nötigen Schritte unternommen, sei jedoch nicht weitergekommen. Politisches Geplänkel und gegenseitige Schuldzuweisungen brächten die Fraktionen im weiteren Vorgehen nicht weiter. Im Übrigen handle es sich um ein regionales Problem, von dem im Wesentlichen nur drei Landkreise und die dort wirtschaftenden Landwirte betroffen seien. Deswegen plädiere er an die Landtagsfraktionen, keine Konfrontation in diesem Thema aufzubauen, sondern gemeinsam zu versuchen, eine Lösung zu finden.

Er selbst habe an dem Gespräch in Stühlingen am 26. Juli 1999 teilgenommen, bei dem gemeinsam mit der damaligen baden-württembergischen Ministerin für den ländlichen Raum und dem damaligen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Thematik der Landkäufe im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet besprochen worden sei. Damals sei auch die Möglichkeit von Landkäufen durch die Landesentwicklungsgesellschaft oder andere derartige Einrichtungen erörtert worden. Allerdings hätten die Grundstückspreise schon damals ein Niveau erreicht, zu dem Landkäufe durch diese Einrichtungen nicht mehr vertretbar gewesen seien. Inzwischen sei der Landkauf durch Schweizer Landwirte weiter angestiegen, sodass sich die Situation noch weiter verschärft habe.

Er wolle den Vorschlag des bereits zu Wort gekommenen Mitunterzeichners aufgreifen, der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum solle im Gespräch mit Vertretern der betroffenen Kantone der Schweiz abklären, zu welchen Änderungen der gegenwärtigen Situation die Schweizer Seite bereit sei. Für die Klärungsgespräche würde dem Minister etwa ein halbes Jahr Zeit eingeräumt. Eventuell könnte auch eine Delegation von Land-

tagsmitgliedern, bestehend etwa aus einem Mitglied pro Fraktion, an den Gesprächen mit der Schweizer Seite teilnehmen. Anschließend sollte die Behandlung des Antrags Drucksache 13/2824 fortgesetzt werden. Im Falle einer entsprechenden Ergebnislage sei er jederzeit bereit, die Bundesregierung auf die Problemlage hinzuweisen und an einem entsprechenden gemeinsamen Beschluss des Landtags an die Bundesregierung mitzuwirken.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum brachte vor, er halte es für empörend, wenn der Landesregierung im Zusammenhang mit der Problematik des Grundstücks- und Lachtpachtverkehrs an der Schweizer Grenze wider besseres Wissen Untätigkeit vorgeworfen werde. Zur Kenntnis genommen werden sollte, dass der Bundesrat auf Initiative Baden-Württembergs eine Entschließung zum Grundstücks- und Lachtpachtverkehr an der Schweizer Grenze gefasst habe, die auch von SPD-regierten Bundesländern mitgetragen worden sei. Er sei peinlich berührt, dass der deutsche Bundeskanzler im Gespräch mit der Schweizer Seite von der Bundesratsentschließung nicht einmal Kenntnis gehabt habe.

Der Erstunterzeichner bat den Minister um Aufklärung, wann die Bundesratsentschließung verabschiedet worden sei und wann die betreffenden Gespräche stattgefunden hätten. Er bemerkte, er selbst habe keine Kenntnis von Inhalten der Entschließung und wisse nur das, was er darüber aus der Zeitung erfahren habe.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, bereits im Jahr 1999 sei die Bundesregierung durch eine Bundesratsentschließung aufgefordert worden, der erkennbaren Fehlentwicklung im Grenzgebiet entgegenzuwirken. Entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung seien jedoch ausgeblieben. Als infolge des Inkrafttretens des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz die Zahl der Verkäufe und Verpachtungen an Schweizer Landwirte explosionsartig angestiegen sei, habe Baden-Württemberg erneut einen Entschließungsantrag initiiert, der im April 2004 vom Bundesrat mit Zustimmung SPD-regierter Länder angenommen worden sei. Eine Bundesratsentschließung stelle die stärkste Einwirkungsmöglichkeit der Bundesländer auf die Bundesregierung dar.

Ferner habe Baden-Württemberg die Intensität der Gespräche mit der Schweizer Seite nochmals verstärkt. So habe es unter anderem Gespräche mit dem Schweizer Botschafter, Vertretern der Kantonalregierungen und dem Leiter der Agrarverwaltung der Schweiz gegeben. Auch bei der Europäischen Kommission habe er die Problematik zur Sprache gebracht.

Schließlich werde ein Vertreter des Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum am 28. April 2004 an einem Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Vorbereitung der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses am 17. und 18. Mai 2004 teilnehmen. Er werde sich exakt berichten lassen, ob die Problematik der Landkäufe und -pachten in der Grenzregion bei der Sitzung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses eine Rolle spiele.

Die Bundesregierung sei die Probleme in der deutsch-schweizerischen Grenzregion nicht in der Intensität angegangen, die die Bürger in dieser Region verlangten und verdienten. Er sei verbittert, dass der deutsche Bundeskanzler die Problematik des Grundstücks- und Landpachtverkehrs an der Schweizer Grenze in dem Gespräch mit dem Schweizer Bundespräsidenten nicht

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

zur Sprache gebracht habe. Auch habe er erwartet, dass der Bundeskanzler bei der Erörterung der Flugverkehrsproblematik an der deutsch-schweizerischen Grenze dem Bundesverkehrsminister mehr Rückhalt gegeben hätte und die Interessen der Bürger am Hochrhein stärker vertreten hätte.

Das deutsche Grundstücksverkehrsrecht lasse keine so starken Regulierungsmöglichkeiten zu als etwa das französische Grundstücksverkehrsrecht. Die geltende Rechtslage sei vom Bundesgerichtshof bestätigt worden. Baden-Württemberg sei in einem entsprechenden Prozess zu einer Schadensersatzzahlung von etwa 70.000 € verurteilt worden. Der Agrarverwaltung dürfe daher nicht vorgeworfen werden, in der Anwendung des Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetzes nicht strikt genug vorzugehen.

Bei Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz zum Grundstücks- und Warenverkehr sei eine klare Zuständigkeitsordnung einzuhalten. Verantwortlich seien die Bundesregierungen von Deutschland und der Schweiz. Die Bundesregierungen wären daher wohl mit der Aufnahme von Verhandlungen zwischen Baden-Württemberg und den betreffenden Schweizer Kantonen nicht einverstanden.

Überlegungen, wie den von der Problematik betroffenen Bauern in Südbaden geholfen werden könne, seien stets willkommen. Allerdings wehre er sich entschieden gegen den Versuch, den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung würde nicht alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen. Derartige Vorwürfe an die Landesregierung erweckten den Eindruck, es solle von der Untätigkeit der deutschen Bundesregierung abgelenkt werden.

Sollte die Zeitungsmeldung, in der berichtet werde, dass der deutsche Bundeskanzler bei dem Gespräch mit dem Schweizer Bundespräsidenten von der Problematik des Grundstücks- und Landpachtverkehrs an der deutsch-schweizerischen Grenze keine Kenntnis gehabt habe, zutreffen, werde er dies in der Öffentlichkeit bekannt machen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bemerkte, der Zeitungsartikel, in dem berichtet werde, dass der deutsche Bundeskanzler in dem Gespräch mit dem Schweizer Bundespräsidenten keine Kenntnis von der Problematik des Grundstücks- und Landpachtverkehrs in der Grenzregion gehabt habe, sei in einer Ausgabe des „Pressespiegels“ des Landtags enthalten.

Nichtregierungsorganisationen wie beispielsweise der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband und der Landesbauernverband hätten sich bereits in Gesprächen mit Schweizer Partnerorganisationen darüber informiert, was auf dem Weg guter nachbarschaftlicher Beziehungen zur Abhilfe des Problems beigetragen werden könne. Insgesamt seien alle notwendigen Schritte auf nachbarschaftlicher Ebene unternommen worden. Um zu Ergebnissen zu kommen, müsse nun die deutsche Bundesregierung handeln.

Er schlug vor, zunächst die Ergebnisse der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses am 17. und 18. Mai 2004 abzuwarten. Wenn bei dieser Tagung keine Fortschritte zur Lösung der Problematik des Grundstücks- und Landpachtverkehrs im Grenzgebiet erzielt würden, sollte der Landtag möglichst fraktionsübergreifend beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, die Bundesregierung zu entsprechenden Maßnahmen aufzufordern.

Die stellvertretende Vorsitzende hielt fest, sie werte den Vorschlag des Abgeordneten der CDU als weiteren Antrag.

Der Erstunterzeichner trug vor, der Grundstücks- und Landpachtverkehr im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet sei bereits in der Amtszeit der letzten CDU-geführten Bundesregierung ein Problem gewesen. Der damalige deutsche Bundeskanzler habe auch hinsichtlich der Fluglärm-Problematik im Grenzgebiet nichts unternommen. Der Fluglärm-Problematik habe sich erst die nachfolgende SPD-geführte Bundesregierung angenommen.

Er habe der Landesregierung nie unterstellt, hinsichtlich der Problematik des Grundstücks- und Landpachtverkehrs in der Grenzregion untätig gewesen zu sein, sondern habe Bemühungen der Landesregierung in dieser Angelegenheit immer freudig zur Kenntnis genommen.

Er nehme den Vorschlag des Abgeordneten der CDU gerne auf, mit einer eventuellen Initiative des Landes bis zur Vorlage der Ergebnisse der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses abzuwarten. Sichergestellt werden müsse jedoch, dass das Thema „Grundstücks- und Landpachtverkehr in der Grenzregion“ auf der Tagesordnung der Tagung des Regierungsausschusses stehe. Die Landesregierung möge in der nächsten oder übernächsten Ausschusssitzung über die Ergebnisse der Tagung des Regierungsausschusses berichten. Anschließend sollte der Ausschuss über das weitere Vorgehen beraten. Er bitte daher den Abgeordneten der FDP/DVP, seinen Antrag bis zu einer späteren Wiederaufnahme der Beratung des Themas im Ausschuss zurückzustellen.

Abschließend kritisierte er, es dürfe nicht sein, dass der deutsche Bundeskanzler anlässlich eines Gesprächs mit dem Schweizer Bundespräsidenten keine Vorlage von den damit befassten Mitarbeitern erhalte, in der die Problematik des Grundstücks- und Landpachtverkehrs in der Grenzregion dargelegt sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU äußerte, er halte es für sinnvoll, wenn der Ausschuss vor der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses ein klares Votum an die Bundesregierung hinsichtlich des Problems des Grundstücks- und Landpachtverkehrs in der Grenzregion abgebe. Dadurch könnten die Bediensteten des Bundesaußenministeriums, das die Tagung federführend organisiere, auf die Dringlichkeit des Problems aufmerksam gemacht werden. Daher halte er es für richtig, den Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP schon heute zu verabschieden. Angesichts der Wichtigkeit des Themas sollte der Ausschuss seine Einflussmöglichkeiten, auch wenn sie nur gering seien, ausschöpfen.

Der Erstunterzeichner erwiderte, es bestehe die Gefahr, dass ein Beschluss des Landtags die Bundesregierung nicht rechtzeitig vor Beginn der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses erreiche.

Er rege daher an, den Ausschussvorsitzenden zu beauftragen, das Außenministerium in einem Schreiben mit Nachdruck darum zu bitten, das Thema „Grundstücks- und Landpachtverkehr in der deutsch-schweizerischen Grenzregion“ auf die Tagesordnung der Sitzung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses zu setzen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP vertrat die Auffassung, der Ausschuss sollte bereits heute über den von ihm gestellten Antrag befinden. Dadurch könnte der Ausschuss im Vorfeld der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses seinen politischen Willen kundtun.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU beantragte, der Ausschussvorsitzende möge in einem Brief im Auf-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

trag aller Fraktionen die Bundesregierung darum bitten, die Problematik des Grundstücks- und Landpachtverkehrs im Grenzgebiet auf die Tagesordnung des Regierungsausschusses zu nehmen.

Er merkte an, der Brief des Vorsitzenden stelle eine Zwischenlösung dar. Er könne sich vorstellen, dass dadurch den Anliegen aller Ausschussmitglieder Rechnung getragen werde. Sollte anschließend von der Bundesregierung zu diesem Sachverhalt wieder nichts unternommen werden, sei der Bundesregierung eindeutig Untätigkeit zuzuschreiben. Das Land sollte dann nochmals einen Versuch unternehmen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU plädierte dafür, über den Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP abzustimmen, und merkte an, eine Initiative über die Landesregierung sei ein gewichtigeres Mittel als ein Schreiben an die Bundesregierung.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bat um eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens innerhalb seiner Fraktion.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, im Falle der Zustimmung zu dem Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP werde die darin beehrte Aufforderung die Bundesregierung nicht mehr rechtzeitig vor der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses erreichen. Er plädierte daher dafür, einen Brief an die Bundesregierung zu schreiben.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum riet, um die Bedeutung des Anliegens zu unterstreichen, sollte der Ausschuss einen Brief an die Bundesregierung schreiben mit dem Hinweis auf die entsprechende Bundesratsentschließung und der nachdrücklichen Bitte, das Thema „Grundstücks- und Landpachtverkehr im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet“ auf die Tagesordnung der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses zu setzen.

Nach einer vierminütigen Unterbrechung der Sitzung legte der Abgeordnete der FDP/DVP dar, er habe bei den Ausführungen in der Beratung festgestellt, dass im Ausschuss der Wille bestehe, ein klares Signal an die Bundesregierung zu richten. Das eindeutigste Signal wäre, wenn der Antrag, den er für die Koalitionsfraktionen gestellt habe, die Zustimmung aller Fraktionen fände und der Ausschussvorsitzende der Bundesregierung das Votum des Ausschusses in einem offiziellen Brief mitteilte. Ein einstimmiger Beschluss des Ausschusses wäre auch im Interesse der südbadischen Landwirte.

Der Erstunterzeichner gab bekannt, er hätte sich gewünscht, dass der Ausschuss einen Brief mit den nötigen Hinweisen an die Bundesregierung sendete und sich anschließend über das weitere Vorgehen unterhielt. Er habe nun das Gefühl, dass das Thema in die politische Auseinandersetzung hineingezogen werde.

Mit der Stellungnahme zu Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/2824 sei er einverstanden. Abschnitt II des Antrags ziehe er zurück. Damit sei der Antrag erledigt.

Der Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, seines Wissens sei es möglich, zu einem Thema, das in der Beratung stehe, einen Antrag zu stellen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordnete der CDU sprach sich dafür aus, die Verfahrensmöglichkeiten durch die Landtagsverwaltung prüfen zu lassen und die Behandlung des Antrags bis dahin zurückzustellen.

Die stellvertretende Vorsitzende räumte ein, sie habe keine Rechtskenntnisse über die weiteren Verfahrensmöglichkeiten bei dem zu behandelnden Antrag.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner warf ein, der Erstunterzeichner eines Antrags bestimme über die weitere Behandlung des Antrags.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte dieser Ansicht zu.

Die stellvertretende Vorsitzende hielt fest, Herr des Verfahrens sei der Erstunterzeichner. Dieser sehe den Antrag als erledigt an. Falls diese Verfahrensweise nicht richtig sei, werde dies die Landtagsverwaltung mitteilen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum kündigte an, er werde in einem Brief an die Bundesregierung zum Ausdruck bringen, dass das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sowie der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft sichergestellt haben wollten, dass das Thema „Grundstücks- und Landpachtverkehr an der deutsch-schweizerischen Grenze“ auf der Tagesordnung der Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses stehe.

Auf Bitte eines Abgeordneten der SPD sagte er zu, den Fraktionen des Landtags eine Kopie des Briefs zukommen zu lassen.

06.05.2004

Berichterstatter:

Drautz

23. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2826 – Umgang mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der baden-württembergischen Landwirtschaft
- b) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2876 – Zukunft der Imkerei bei Verwendung gentechnologisch veränderten Saatguts und Pflanzmaterials in der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/2826 – abzulehnen;
2. den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE – Drucksache 13/2876 – für erledigt zu erklären.

28.04.2004

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 13/2826 und 13/2876 in seiner 23. Sitzung am 28. April 2004.

Der Erstunterzeichner der Anträge führte aus, in der Beratung des Themas „Umgang mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der baden-württembergischen Landwirtschaft“ in der 65. Plenarsitzung am 11. März 2004 habe er nicht einmal annähernd erkennen können, ob die Redner der Regierungsfractionen mit der vom Minister für Ernährung und Ländlichen Raum vorgetragenen Haltung der Landesregierung zur Gentechnik in der baden-württembergischen Landwirtschaft übereinstimmen. Beispielsweise habe ihn sowie Kollegen der Oppositionsfractionen sehr überrascht, dass die Sprecher der Regierungsfractionen nicht zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie hinter der vom Minister bekundeten Unterstützung der Einrichtung gentechnikfreier Zonen stünden.

Ihn interessiere, welche Haltung das Land zur Gentechnik in Baden-Württemberg einnehme, ob die Landesregierung Gentechnikfreiheit als einen wichtigen Ansatz für Baden-Württemberg ansehe oder eher auf die Gentechnologie setze. Nach seiner Auffassung sei die Agrargentechnologie angesichts der hiesigen landwirtschaftlichen Strukturen für Baden-Württemberg nicht geeignet. Darüber hinaus seien die Gefahren der Gentechnik noch nicht ausreichend erforscht.

Für die Verwendung des HQZ bei Futtermitteln sei lediglich geregelt, dass diese möglichst frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sein sollten. Zudem bestehe das Problem, dass keine vollständige Kontrolle stattfindet.

In der vergangenen Woche sei in einem Kommentar in „BW agrar“ darauf hingewiesen worden, es könne ein großes Problem für die baden-württembergische Landwirtschaft darstellen, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Kennzeichnung den Eindruck gewännen, dass beispielsweise Fleisch ohne Gentechnik erzeugt worden sei, obwohl an die Tiere gentechnisch veränderte Futtermittel, beispielsweise gentechnisch verändertes Soja aus Brasilien oder den USA, verfüttert worden seien.

Es stelle sich die Frage, was Baden-Württemberg tun könne, um unabhängiger von aus dem Ausland stammendem Futtermittel zu werden. In der EU würden 70 % der Futtermittel importiert; für Baden-Württemberg seien die Zahlen wohl ähnlich. Da im Übrigen die meisten der in den letzten Jahren aufgetretenen Lebensmittelkandale einen Bezug zu Futtermitteln gehabt hätten, sollte unabhängig von den Entwicklungen der Gentechnik darauf geachtet werden, die Futtermittel sicherer zu machen.

Imkereien seien von der Einführung der Gentechnik in der Landwirtschaft besonders betroffen, da Bienen Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen übertragen könnten. Mit der Demonstration unter dem Motto „Bienen verletzen die Bannmeile“ vor dem Stuttgarter Landtagsgebäude hätten Imker auf die Problematik der Pollenübertragung durch Bienen hingewiesen. Er bitte die Landesregierung um Auskunft, welche Möglichkeiten sie sehe, das Naturprodukt Honig zukünftig vor gentechnischen Belastungen zu schützen, und wie sichergestellt werden könne, dass möglichst wenig Verunreinigungen durch Pollenübertragungen stattfänden.

Abschließend betonte er, er halte es für falsch, zur Finanzierung der Risiken der Gentechnologie in der Landwirtschaft einen

Fonds aufzulegen, der – zumindest teilweise – aus Steuergeldern finanziert werden solle. 80 % der Bevölkerung lehnten den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Es sei abstrus, Menschen zur Finanzierung des Risikos einer Technologie heranzuziehen, deren Einsatz sie ablehnten.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum habe deutlich gemacht, er könne eine Verpflichtung der heimischen Landwirtschaft zum Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Lebensmittel nicht gesetzlich durchsetzen, unterstütze aber freiwillige Vereinbarungen von Landwirten zum Verzicht auf GVO in abgegrenzten Gebieten. Seine Fraktion stehe voll hinter dieser Linie des Ministers.

Baden-Württemberg sollte keine Regelungen zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft treffen, die über die EU-rechtlichen Vorgaben hinausgingen. Eindeutige Vorgaben gebe es für die EU-Mitgliedsstaaten zur Koexistenz, zur Kennzeichnungspflicht und zur Wahlfreiheit des Verbrauchers.

Futtermittel unterlägen derzeit nicht der Kennzeichnungspflicht. Würde das Land über die gegenwärtigen Vorgaben hinausgehend eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Futtermittel vorschreiben, müssten aus rechtlicher Sicht konsequenterweise auch Produkte wie Fleisch, Wurst, Milch und Eier, für deren Erzeugung gentechnisch veränderte Futtermittel verwendet worden seien, als nicht gentechnikfrei gelten mit der Folge, dass diese Produkte nicht mehr mit dem HQZ gekennzeichnet werden dürften.

Der Umgang mit Honig im Zusammenhang mit der Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft sei seines Wissens noch nicht genau geregelt, da unter den Experten noch keine Einigkeit in dieser Thematik erzielt worden sei. Bis es zu einer einheitlichen Regelung für den Honig komme, sollte dieser wie die sonstigen tierischen Erzeugnisse behandelt werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, eine Koexistenz der Herstellung von gentechnisch unbelastetem und der Herstellung von gentechnisch belastetem Honig sei nicht möglich, weil nicht zu verhindern sei, dass Bienen Pollen von gentechnisch belasteten Flächen aufnahmen und in gentechnikfreie Zonen übertragen. In Gegenden, in denen der GVO-Anteil an der Anbaufläche 40 % betrage, sei der Honig zu 30 % gentechnisch beeinflusst.

In der Plenardebatte zum Thema „Umgang mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der baden-württembergischen Landwirtschaft“ sei keine Leitlinie der Landesregierung zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft deutlich geworden. Von der Regierung und den sie tragenden Fraktionen sei lediglich zum Ausdruck gebracht worden, dass die Situation bzw. die Vorgaben akzeptiert werden müssten. Diese Aussage interpretiere er dahin gehend, dass die Landesregierung die weitere Entwicklung der Agrargentechnik „laufen lassen“ wolle.

Zwar könne Baden-Württemberg gewisse rechtliche Entwicklungen nicht verhindern, jedoch habe das Land durchaus noch Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entwicklung der Agrargentechnik. Da es gegenwärtig keine standardisierten Sicherheitsrichtlinien für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen gebe, könnte das Land eigene Sicherheitsrichtlinien definieren. Das Risiko, dass diese Richtlinien wieder zurückgenommen werden müssten, sollte eingegangen werden.

Die Landwirtschaftspolitik müsse den Schutz der Verbraucher und die Wahrnehmung ihrer Interessen, insbesondere der Sicher-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

heitsinteressen, in den Mittelpunkt stellen. Ihn verwundere, dass sich der Staatsrat für Lebens- und Gesundheitsschutz so neutral und unverbindlich zur Gentechnik geäußert habe und als Biologe zum Ausdruck gebracht habe, dass die Entwicklung der Gentechnik nicht beeinflusst werden könne. Landwirtschaftspolitik und Verbraucherschutzpolitik sollten hinsichtlich des Umgangs mit GVO in Einklang gebracht werden.

Im ganzen Land protestierten Landwirte aus Angst vor der Gentechnik, da sie nicht wüssten, wie sich der Einsatz der Gentechnik auf die Produzenten und damit auf ihre eigene Existenz auswirke. Die Landwirtschaftspolitik sollte den Landwirten Leitlinien vorgeben, zum Beispiel Sicherheitsstandards setzen, und den Landwirten bei der Einrichtung gentechnikfreier Zonen helfen. Wenn die entsprechenden Hilfestellungen geleistet und Voraussetzungen geschaffen würden, könne besser auf die zukünftigen Entwicklungen reagiert werden.

Da die Haftungsregelungen für den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft in der Schweiz sehr viel strikter seien als in Deutschland, seien die Landwirte in der deutschen Grenzregion zur Schweiz besorgt darüber, dass Schweizer Landwirte den Anbau gentechnisch veränderter Organismen vorwiegend auf in Deutschland gepachteten und erworbenen Flächen vornehmen könnten und damit das Risiko des Einsatzes der Gentechnik auf die in Deutschland befindlichen Flächen verlagern könnten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU brachte vor, Baden-Württemberg sollte nicht durch einseitiges Ausscheren die rechtliche Basis für den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft verlassen, weil dadurch Ängste bei den Produzenten und Verbrauchern geschürt würden.

Die Landwirtschaft sei schon seit Jahrzehnten nicht mehr völlig frei von Gentechnik. Es sollte nicht versucht werden, den Verbrauchern den Eindruck zu vermitteln, landwirtschaftliche Produkte könnten völlig frei von Gentechnik gehalten werden. Im Übrigen seien die Verbraucher über die Gentechnik besser informiert, als viele meinten.

Zur praktikablen Realisierung der Koexistenz müsste für alle Kulturen geregelt werden, welche Mindestabstände zwischen landwirtschaftlichen Flächen mit konventionellem Anbau und landwirtschaftlichen Flächen mit GVO-Anbau einzuhalten seien. Baden-Württemberg sollte aus gutem Grund die vorgegebene Rechtsbasis nicht durch eigene Vorgaben verlassen. Im Übrigen sei auch der Landesbauernverband bisher zu keinem zufrieden stellenden Ergebnis hinsichtlich der Regelung der Koexistenz gelangt.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, der Abgeordnete der SPD habe angeführt, dass in Gegenden, in denen der GVO-Anteil an der Anbaufläche 40 % betrage, Honig zu 30 % gentechnisch belastet sei. Aus der Aussage in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 13/2876, dass der Anteil der Pollen im Honig 0,1 bis 0,5 % betrage, schließe sie, dass bei einer 30-prozentigen Belastung der Pollen mit GVO die Gesamtbelastung des Honigs zwischen 0,03 und 0,17 % betrage. Sie bitte das Ministerium um Auskunft, ob ihre Schlussfolgerung zutreffe.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum hielt fest, der Anteil der Pollen im Honig betrage normalerweise etwa 0,1 %. In dem angeführten Fall seien 30 % der im Honig enthaltenen Pollen gentechnisch verändert.

Die Abgeordnete der CDU stellte fest, der Gesamtanteil gentechnisch veränderter Organismen liege damit in dem genannten Fall unterhalb der Nachweisgrenze.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, unabhängig von der Position zur Gentechnik müsse sich das Land innerhalb des von der EU vorgegebenen Rechtsrahmens bewegen, nach dem der Anbau und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen erlaubt sei. Zusätzlich sei am 18. April 2004 die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Organismen in Kraft getreten. Bei der Erstellung von Leitlinien und der Formulierung von Sicherheitsstandards seien die EU-rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Außerordentlich schwierig sei, Sicherheitsstandards in einer Situation zu begründen, in der noch keine ausreichenden Forschungsergebnisse zur Koexistenz vorlägen. Der Honiganbau sei das augenscheinlichste Beispiel dafür, dass eine strikte Koexistenz von GVO-Anbau und konventionellem Anbau nicht möglich sei. Aufgrund des hohen Flugradius von Bienen von zehn Kilometern bestehe die Gefahr, dass diese Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen in gentechnikfreie Zonen transportierten.

Kritisch anzumerken sei, dass den nationalen Regierungen keine Handlungsmöglichkeiten für die Bereiche eingeräumt worden seien, in denen nach jetziger Kenntnis und nach jetzigem Ermessen eine Koexistenz von konventionellem Anbau und GVO-Anbau schier nicht möglich sei. Betroffen sei hier vor allem die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Süddeutschland. Baden-Württemberg könne die Koexistenz im Moment nur dadurch verwirklichen, dass es die Einrichtung GVO-freier Zonen ermögliche. Das Land unterstütze die Einrichtung gentechnikfreier Zonen durch Beratung, Hilfestellung und Schaffung von Vermarktungseinrichtungen.

Die Möglichkeit, regional und produktbezogen zu kennzeichnen, etwa mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg, sei begrenzt, da auch nach der EU-Kennzeichnungsregelung die Schwellenwertregelung einzuhalten sei.

Das Beispiel des hohen Importanteils bei Futtermitteln verdeutliche, dass mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auch eine weitere Öffnung der Weltmärkte einhergehe mit der Folge, dass in vielen Bereichen der Landwirtschaft eine Verlagerung der Produktion ins Ausland erfolge. Baden-Württemberg begrüße die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und trage die damit einhergehenden Änderungen mit, jedoch sollte darauf hingewiesen werden, dass dem Land mit den damit verbundenen Produktionsverlagerungen auch Gestaltungsmöglichkeiten beschritten würden. Auch beim Honig seien die Gestaltungsmöglichkeiten nur noch marginal, da nur noch etwa 20 % des Honigbedarfs im Land aus heimischer Produktion gedeckt werde.

Er empfehle der Bevölkerung, ihre in Umfragen kundgetane Einstellung zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln auch in ihrem Kaufverhalten zum Ausdruck zu bringen. Allerdings befürchte er, dass das Kaufverhalten der Verbraucher nicht so ausfallen werde, wie er sich dies wünsche. Die Bauernverbände appellierten dringend, GVO-freie Zonen einzurichten, übten jedoch ansonsten Zurückhaltung, weil sie nicht wüssten, wohin die Entwicklung in der Agrargentechnologie führe.

Er frage sich, weshalb sich Deutschland bei der Beschlussfassung über die Zulassung des Anbaus von gentechnisch verändertem Mais der Stimme enthalten habe. Die jüngst erfolgte Zulassung des Anbaus von gentechnisch verändertem Mais verdeutliche, dass der Druck, gentechnisch veränderte Lebensmittel anzubauen, zunehmen werde, da die gentechnisch veränderten Erzeugnisse möglicherweise günstiger angebaut werden könnten

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

oder bessere Resistenzen aufwiesen als konventionell erzeugte Produkte. Ungeachtet der Einstellung zur Agrargentechnik müsse zur Kenntnis genommen werden, dass das Land hier nur geringe aktive Gestaltungsmöglichkeiten habe.

Die vorgeschlagene Haftungsregelung halte er für vereinbar mit dem EU-Rechtsrahmen. Die Überlegung, neben den Anbauern und den Saatgutherstellern auch die öffentliche Hand mit in Haftungsverantwortung zu nehmen, liege darin begründet, dass ein Haftungstatbestand abgedeckt werden müsse, der unter Umständen in Teilen von einem unverschuldeten und oftmals nicht nachweisbaren Hintergrund ausgehe. Ferner solle durch die vorgesehene Haftungsregelung dem bestehenden Forschungsbedarf in der Agrargentechnologie Rechnung getragen werden.

Eine europäische Regelung zu gentechnisch veränderten tierischen Produkten sei bisher ausgeblieben.

Baden-Württemberg verstärke seine Untersuchungen zu gentechnisch veränderten Organismen. Der Schwerpunkt sei auf die Prüfung von Lebensmitteln auf gentechnisch veränderte Organismen gerichtet. Ein großes Lob gebühre der Chemischen und Veterinäruntersuchungsanstalt Freiburg, die zu den Spitzenforschungsinstituten für GVO-Untersuchungen gehöre.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU zitierte aus einem Artikel des „Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatts“:

Auch die Hoffnung, dass heimische Produkte nun endlich einen höheren Stellenwert beim Verbraucher erlangen, ist recht vage. So wurden, wie diese Woche im Fernsehen gezeigt, Verbraucher mit dem klaren Hinweis auf gentechnisch veränderte Bestandteile Pommes frites zu günstigen Preisen angeboten. Und wen wundert es: Sie gingen weg wie die warmen Semmeln.

Der Erstunterzeichner bemerkte, leider entspreche das Kaufverhalten der Verbraucher oftmals nicht ihrer in Umfragen zum Ausdruck gebrachten Einstellung. Bei landwirtschaftlichen Produkten sei häufig eine hohe Preissensibilität anzutreffen.

Er berichtete, er habe vor kurzem italienischen Parmesankäse gekauft, der als gentechnikfrei gekennzeichnet gewesen sei, und fragte, ob eine solche Kennzeichnung in der EU erlaubt sei. Er merkte an, Verbraucher seien für eine solche Kennzeichnung dankbar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, der Qualitätsbeirat für das Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg habe diskutiert, ob die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ über das HQZ möglich und sinnvoll wäre. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mittlerweile 55% der Sojabohnen aus GVO-Anbau stammten, habe der Qualitätsbeirat nicht die Möglichkeit gesehen, die für eine solche Kennzeichnung notwendige GVO-Freiheit sicherzustellen. Beschlossen worden sei ein Verbot der Vermarktung von Lebensmitteln über das HQZ, die wegen des Einsatzes oder Gehalts gentechnisch veränderter Organismen kennzeichnungspflichtig seien. Schweinefleisch dürfe mit dem HQZ vermarktet werden, auch wenn die Schweine mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert worden seien.

Eine Kennzeichnung „gentechnikfrei“ sei rechtlich nicht zulässig. Nach der Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung gebe es die Möglichkeit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“. Voraussetzung für eine solche positive Auslobung bei tierischen Produkten sei, dass die verwendeten Futter-

mittel GVO-frei seien und der GVO-Gehalt der Produkte weniger als 0,9% betrage.

Die Höhe des Schwellenwerts, auf den in der Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung hingewiesen werde, sei noch nicht festgelegt. Solange keine expliziten Schwellenwerte festgelegt seien, gelte, je nach Auslegung, ein Schwellenwert von 0,9% oder ein Schwellenwert von 0,0%. Nach den Vorgaben der EU betrage der Schwellenwert für zugelassene GVO 0,9%, für GVO, bei denen eine Zulassung mit Sicherheit erfolgen werde, 0,5% und bei nicht zugelassenen GVO 0,0%. Sollten, etwa durch Importe, Produkte in Verkehr gelangen, die nicht zugelassene GVO beinhalten, sei die Ware aus dem Verkehr zu ziehen.

Weiter trug er vor, seiner Meinung nach werde die Diskussion um die Koexistenz bei Honig zur Unzeit geführt. Gegenwärtig gebe es in Deutschland keine zugelassene GVO-Rapssorte. Es sei auch nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit eine gentechnisch veränderte Rapssorte zugelassen werde, weil hierzulande in der Praxis kein Bedarf für herbizidtoleranten Raps bestehe. Herbizidtoleranter Raps werde vor allem in Kanada zur Bekämpfung dort vorhandener Unkräuter eingesetzt.

Durchaus möglich sei, dass hierzulande in ein paar Jahren Rapsorten angebaut würden, die in ihren Inhaltsstoffen verändert seien, zum Beispiel andere Fettsäuren enthielten. In diesem Fall müsse die Bildung abgegrenzter Zonen für den Anbau dieser Pflanzen erwogen werden. Eine Koexistenz bei Raps sei nur schwer vorstellbar. Einen flächenübergreifenden Anbau von gentechnisch verändertem Raps und gentechnisch nicht verändertem Raps dürfe es jedoch nicht geben.

Bei der Realisierung der Koexistenz sei zwischen den verschiedenen Kulturarten zu unterscheiden. Bei Weizen genüge aufgrund dessen Eigenschaft als Selbstbefruchter die Anbringung von Trennstreifen in der Saat. Auch bei Mais müssten keine Mindestabstände zwischen GVO-Anbauflächen und GVO-freien Anbauflächen eingehalten werden. Beim Maisanbau brauchten wohl deutlich geringere Abstände zwischen den GVO-Zonen und den GVO-freien Zonen eingehalten zu werden, als im Rahmen der Anerkennung von GVO-Maissaat diskutiert worden sei. Da der Maispollen relativ schwer sei, reichten wohl Abstände von etwa 20 Metern zwischen den Zonen aus. Aufgrund fehlender Forschungsergebnisse, zum Beispiel aus einem Erprobungsanbau, könne das Ministerium den Landwirten nicht konkret sagen, wie sie sich beim Maisanbau in der Koexistenz verhalten müssten. Vorstellbar sei, dass eine Ummantelung der Maisflächen, also der Anbau einer gentechnisch nicht veränderten Sorte am Rande der GVO-Fläche, ausreiche, um eine Ausstäubung der Pollen zu verhindern.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bat den Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, sich zu der nachgewiesenen Gefahr zu äußern, dass durch Auskreuzung von gentechnisch verändertem Raps oder gentechnisch verändertem Mais eine Herbizidtoleranz auf Unkräuter übertragen werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, Mais sei eine sehr wärmeliebende Pflanze und überdauere daher den Winter nicht, sodass in der Regel keine Probleme mit Maisdurchwuchs entstünden.

Bei Raps könne es zu Auskreuzungen auf verwandte Kreuzblütler kommen. Die meisten bei einer solchen Bastardisierung entstehenden Bastarde seien jedoch nicht mehr vertil und könnten sich daher in der Natur nicht fortpflanzen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, während die Angabe „ohne Gentechnik“ bedeute, dass ein Produkt ohne den Einsatz von Gentechnik hergestellt worden sei, bedeute „gentechnikfrei“ eine Nulltoleranz für GVO. Nach der Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung sei die Kennzeichnung „gentechnikfrei“ nicht zulässig. Eine positive Kennzeichnung mit der Angabe „ohne Gentechnik“ sei hingegen erlaubt. Voraussetzung für die Kennzeichnung tierischer Lebensmittel mit der Angabe „ohne Gentechnik“ sei, dass bei der Erzeugung keine GVO-Futtermittel eingesetzt worden seien.

Der Erstunterzeichner beantragte Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2826 und trug vor, der Antrag Drucksache 13/2876 könne für erledigt erklärt werden.

Mit 10 : 7 Stimmen beschloss der Ausschuss, den Antrag Drucksache 13/2826 abzulehnen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, den Antrag Drucksache 13/2876 für erledigt zu erklären.

12. 05. 2004

Berichterstatter:

Kiefl

24. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2867 – Agrarforschung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 13/2867 – für erledigt zu erklären.

28. 04. 2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Teßmer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/2867 in seiner 23. Sitzung am 28. April 2004.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, der Antrag begehre einen Bericht über die Situation der Agrarfakultäten in Deutschland. Anlass für die Antragstellung sei die Diskussion über die mögliche Schließung von Agrarfakultäten wie etwa der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin und der landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

In Deutschland bestehe ein relativ breites Angebot von zehn Agrarfakultäten. Agrarfakultäten seien nach wie vor sehr wichtig, insbesondere für die Lebensmittelsicherheit. Einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche hingen 7 bis 8 % der Arbeitsplätze in Deutschland mit der Landwirtschaft und der Verwertung von Agrarprodukten zusammen.

Die Stellungnahme der Landesregierung habe gezeigt, dass insbesondere die traditionelle Agrarfakultät der Universität Hohenheim sehr gut aufgestellt sei. Nach den Empfehlungen der „Querschnittsevaluation Lebenswissenschaften“, die vom Landesforschungsbeirat im Jahr 2002 durchgeführt worden sei, solle die bereits etablierte „Corporate Identity“ der Universität Hohenheim als agrarwissenschaftliche Universität für eine Weiterentwicklung der Agrarwissenschaften genutzt werden. Insbesondere durch die Umsetzung des „Food-Chain-Management-Konzepts“ solle das Profil der Universität Hohenheim in der Agrar- und Ernährungswissenschaft gestärkt werden.

Die Agrarforschung für den Bereich Entwicklungsländer nehme an der Universität Hohenheim einen hohen Stellenwert ein. Die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sei sicherlich eine wichtige Zielsetzung. Fraglich sei jedoch, ob die Spezialisierung von elf Professuren an der Universität auf Agrarforschung in Entwicklungsländern die richtige Gewichtung darstelle.

Sie fragte, ob es für die Aufnahme ausländischer Studenten an baden-württembergischen landwirtschaftlichen Fakultäten eine Zulassungsbegrenzung hinsichtlich der Qualifikationen gebe, und bemerkte, das Land habe ein Interesse daran, dass ausländische Studenten, die in Baden-Württemberg studierten, einen guten Eindruck aus dem Studium mitnehmen und in ihren Heimatländern als Kunden baden-württembergischer Anbieter auftreten.

Erfreut habe sie, dass es den agrarwissenschaftlichen Fakultäten zunehmend gelinge, Drittmittel einzuwerben. Dies zeige die Wertschätzung, die der praxisorientierten Arbeit der Fakultäten von der Industrie entgegengebracht werde.

Wünschenswert sei, dass die Zusammenarbeit der Universitäten und Fachhochschulen weiter verstärkt werde und keine Parallelforschung betrieben werde. Zu loben sei hier beispielsweise die Kooperation der Fachhochschule Nürtingen mit der Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, bei den agrarwissenschaftlichen Studiengängen in Hohenheim und insbesondere in Nürtingen werde der ökologische Landbau zwar gelehrt, spiele aber bei den Abschlussprüfungen nahezu keine Rolle. Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union werde die Bedeutung der Ökologie in der Landwirtschaft aufgrund der geringeren Technisierung der osteuropäischen Beitrittsstaaten weiter ansteigen. Daher sollte der ökologische Landbau auch an den Hochschulen des Landes stärker gewichtet werden.

Bedauerlich sei, dass die Studierenden an der Fachhochschule Nürtingen derzeit nicht die Möglichkeit hätten, sich in der Forschung mit agrarwissenschaftlichen Fragen von Entwicklungsländern zu befassen.

Insgesamt sei das agrarwissenschaftliche Angebot in Baden-Württemberg zufrieden stellend. Aus entwicklungspolitischer Sicht sei es wichtig, den Studierenden aus Entwicklungsländern gute Qualifikationen zu vermitteln.

Die agrarwissenschaftliche Ausrichtung der Hochschulen des Landes Berlin bleibe auch im Falle der Schließung der Landwirt-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

schaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität erhalten, da darüber hinaus eine weitere Agrarfakultät in Berlin angesiedelt sei.

Abschließend fragte er, wie sich die Landesregierung darauf einstelle, dass dem ökologischen Landbau in den Beitrittsstaaten im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 eine höhere Bedeutung zukommen werde, was zu einer Benachteiligung der einheimischen Landwirte führen könne.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, Baden-Württemberg unternehme sehr viel, um den Entwicklungen im Zuge der EU-Erweiterung Rechnung zu tragen. Derzeit werde im Auftrag der Agrarministerkonferenz evaluiert, was bundesweit unternommen werden solle, um der neuen Entwicklung Rechnung zu tragen. Sobald der Evaluationsbericht vorliege, werde er dem Ausschuss über die zu ergreifenden Maßnahmen berichten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

05. 05. 2004

Berichterstatter:

Teßmer

25. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2891 – Gebietsfremde Schaderreger im Weinbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 13/2891 – für erledigt zu erklären.

28. 04. 2004

Der Berichterstatter:

Capezzuto

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/2891 in seiner 23. Sitzung am 28. April 2004.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, schon in der Vergangenheit seien Schaderreger wie der echte Mehltau, der falsche Mehltau und die Reblaus nach Europa gelangt und hätten den heimischen Weinbau stark geschädigt. Mit der Zunahme der Durchschnittstemperaturen seien in den letzten Jahren verschiedene gebietsfremde Schaderreger in die deutschen Weinbaugelände gelangt.

Mit dem Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, ob sich die Forschungsanstalten, insbesondere die Weinbauinstitute, mit dem Gefahrenpotenzial gebietsfremder Schaderreger in ausreichendem Maße beschäftigten.

Mit der Stellungnahme zu dem Antrag sei sie zufrieden. Die Stellungnahme zeige, dass die Weinbauanstalten den Winzern sehr konkrete Hilfestellungen geben könnten. Die Winzer erhielten Tipps für den Umgang mit Schaderregern. Ferner werde von den Anstalten im Internet Bildmaterial eingestellt, das zur raschen Diagnose von Schaderregern beitragen könne.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung und Aussagen von Praktikern gehe hervor, dass in den letzten Jahren verstärkt Absterbeerscheinungen an Weinreben auftraten, deren Symptom als Esca beschrieben werde. Ursache dieser Krankheit sei die Pilzart „Mittelmeer-Feuerschwamm“. Die in Frankreich und Nordamerika auftretenden Zikadenarten seien in Baden-Württemberg bisher nicht beobachtet worden.

Mit den seit langem eingeschleppten Schaderregern gebe es in Baden-Württemberg nahezu keine Probleme mehr. Die Reblausherde seien rückläufig, die Schwarzfäule gehe vor allem von ungepflegten Rebanlagen aus, die nicht beerntet würden.

Abschließend bedankte sie sich bei den Weinbauanstalten für die gute Information der Winzer und die Hilfe bei der Vorsorge vor Schaderregern und merkte an, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Begründung des Antrags habe eine hohe Gefahr für den Weinbau im Land durch gebietsfremde Schaderreger vermuten lassen. Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe jedoch erfreulicherweise hervor, dass bisher keine erheblichen Schäden durch Schaderreger aufgetreten seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Weinsberg und dem Weinbauinstitut Freiburg dafür, dass diese die Winzer durch Forschung und Dokumentation in vorbildlicher Weise unterstützten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2004

Berichterstatter:

Capezzuto

26. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2901

– Rinderschlachtungen ohne vorgeschriebene BSE-Tests in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 13/2901 – für erledigt zu erklären.

28.04.2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rüeck Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/2901 in seiner 23. Sitzung am 28. April 2004.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Ende des Jahres 2003 seien deutschlandweit Fälle festgestellt worden, in denen bei über 24 Monate alten Rindern die vorgeschriebenen BSE-Tests nicht durchgeführt worden seien. 40 % dieser nicht getesteten Rinder seien baden-württembergischer Herkunft gewesen.

Erörtert werden müsse, ob diese Fälle auf kriminelle Energie oder auf „Schlamperei“ zurückzuführen seien und ob Maßnahmen getroffen worden seien, die das Auftreten vergleichbarer Fälle verhinderten.

Ferner stelle sich als Reaktion auf die Vorkommnisse die Frage, ob es Veränderungen bei der Organisation des Verbraucherschutzes geben müsse bzw. welche Verbesserungen im Bereich des Verbraucherschutzes möglich seien, um das Verbrauchervertrauen in die Rindfleischproduktion wiederherzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung im Namen der CDU-Fraktion für ihr Handeln nach dem Bekanntwerden der Nichtdurchführung vorgeschriebener BSE-Tests. Er merkte an, die Landesregierung habe durch ihr zeitnahes, umsichtiges und tatkräftiges Vorgehen einen großen Imageschaden für das Land abwenden können. Demgegenüber sei bei dem Vorgehen des Bundes vor zwei Jahren bei vergleichbaren Fällen ein bleibender Schaden für den Verbraucherschutz entstanden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum hielt fest, die Landesregierung habe alle in dem Antrag gestellten Fragen beantwortet. Darüber hinaus ließen sich viele weiteren Fragen zu dem erörterten Sachverhalt stellen.

Er legte dar, zur Beantwortung der Frage, ob den Vorfällen kriminelle Handlungen zugrunde gelegen hätten, müssten die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgewartet werden. Insgesamt seien 45 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Den Äußerungen des Erstunterzeichners entnehme er, dass dieser die Frage in Ziffer 6 des Antrags für nicht ausreichend beantwortet halte. Dies liege wohl darin begründet, dass der Erstunter-

zeichner im Gegensatz zur Landesregierung der Auffassung sei, dass durch die Vorfälle ein Imageschaden für das Land entstanden sei. Die Landesregierung wisse, dass die Verbraucher die Aufarbeitung der Vorfälle durch das Land zur Kenntnis genommen hätten, und schließe aus dem Verbraucherverhalten, dass kein Imageschaden für das Land entstanden sei. Er sei froh darüber, dass wohl kein Imageschaden eingetreten sei, da ein Imageschaden vor allem die Erzeugerbetriebe geschädigt hätte.

Die Ende des Jahres 2003 festgestellten Fälle, bei denen die vorgeschriebenen BSE-Tests nicht durchgeführt worden seien, hätten sich bundesweit zugetragen. Baden-Württemberg habe früher als alle anderen Bundesländer über die Vorkommnisse informiert. Ausdrücklich loben wolle er in diesem Zusammenhang die Mitarbeiter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum für die rasche und gründliche Aufarbeitung der Vorfälle.

Infolge der aufgetretenen Fehlerhaftigkeiten sei ein elektronisches Meldesystem eingerichtet worden, mit dem die zuständigen Behörden im Wege des Datenabgleichs prüfen könnten, ob bei geschlachteten Tieren BSE-Tests durchgeführt worden seien. Durch die offensive Aufarbeitung habe das Auftreten mutmaßlicher krimineller Vorfälle zurückgedrängt werden können. Seit Anfang des Jahres 2004 gehe die Zahl nicht durchgeführter BSE-Tests stark zurück. Im März 2004 seien gerade noch zwei Fälle nicht durchgeführter vorgeschriebener BSE-Tests festgestellt worden. Einige Unstimmigkeiten hätten sich als nicht vorsätzliche Fehler wie beispielsweise Zahlendreher erwiesen. Beseitigt worden sei auch der Missstand, dass bei Rindern, die an ihrem zweiten Geburtstag geschlachtet worden seien, kein BSE-Test durchgeführt werde.

Die infolge der Vorfälle eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchführung der vorgeschriebenen BSE-Tests gingen mit einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand, zum Beispiel für die Registrierung mit Rinderpass und Ohrmarke, einher.

Der Ausschussvorsitzende sprach im Namen des Ausschusses den Dank an das Ministerium für die von ihm ergriffenen Maßnahmen aus.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

13.05.2004

Berichterstatter:
Rüeck

27. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/3002 – Zuckerrübenmarkt in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 13/3002 – für erledigt zu erklären.

28.04.2004

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bayer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/3002 in seiner 23. Sitzung am 28. April 2004.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, sie sei besorgt über die Situation der Zuckerrübenwirtschaft in Baden-Württemberg.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass die Zuckerrübe vor allem im Unterland, im Kraichgau, in Hohenlohe sowie im Ludwigsburger Raum gut gedeihe und eine hohe Bedeutung als Kulturpflanze für die Landwirtschaft habe. Die Deckungsbeiträge im Zuckerrübenanbau betrügen im Durchschnitt rund 1.700 € pro Hektar. Durch die Rübenproduktion entstehe in Baden-Württemberg eine Wertschöpfung im Volumen von etwa 104 Millionen € pro Jahr. Inklusiv der vor- und nachgelagerten Bereiche seien im Rübenanbau und in der Zuckerindustrie einige tausend Arbeitsplätze angesiedelt.

Liberalisierungen der Zuckermarktordnung sowie die aggressive Expansionsstrategie der Mercosur-Staaten, insbesondere Brasiliens, verschärfen die Wettbewerbssituation auf dem internationalen Zuckermarkt. Dadurch werde der Zuckerrübenanbau in Europa trotz günstiger Anbaubedingungen massiv gefährdet.

Ein Professor der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft habe vor kurzem geäußert, dass Brasilien problemlos innerhalb kürzester Zeit seine Bioethanolproduktion aus Zuckerrüben verdoppeln könnte. Ein entsprechender Anstieg der Bioethanolproduktion hätte nach Ansicht des Professors zur Folge, dass die Bioethanolproduktion in Europa von gegenwärtig 20 Millionen Tonnen auf 2 Millionen Tonnen sinken würde.

Notwendig sei eine Regelung der Zuckermarktordnung über die Welthandelsorganisation, bei der die bewährten Grundelemente des Zuckermarkts beibehalten würden.

Erfreulich sei, dass der Bundesrat im Februar 2004 eine in ihren zentralen Elementen auf einem Antrag Baden-Württembergs basierende Empfehlung angenommen habe. In der Stellungnahme des Bundesrats werde die Bundesregierung gebeten, bei den laufenden Beratungen auf EU-Ebene verschiedene zentrale Anliegen zu verfolgen. So solle die geltende EU-Zuckermarktordnung so lange unverändert beibehalten werden, bis konkrete Anpas-

sungen aufgrund der welthandelsrechtlichen Rahmenbedingungen notwendig würden. Ferner sollten ausreichend lange Übergangszeiten eingeräumt werden, in denen den EU-Erzeugern die entstehenden Belastungen auszugleichen seien. Die AKP-Staaten, insbesondere die Low Developed Countries, sollten in das künftige Mengengerüst der EU-Zuckermarktordnung einbezogen werden.

Darüber hinaus sollte versucht werden, den Markt für die Verwertung von Zuckerrüben bzw. Zucker im Kraftstoff- und Chemiebereich voranzutreiben. Der Stellungnahme der Landesregierung sei zu entnehmen, dass in Deutschland die Bioethanolproduktion aus Zuckerrüben zu den gegenwärtigen Preisen nicht attraktiv sei. Derzeit werde in Zeitz (Sachsen-Anhalt) von einem führenden Zuckerhersteller eine Bioethanolanlage errichtet. Nach Auskunft dieses Unternehmens solle dort jedoch aus Wettbewerbsgründen schwerpunktmäßig Getreide zu Ethanol verarbeitet werden.

Abschließend brachte sie ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Landesregierung weiterhin mit Vehemenz für die Sicherung der Zukunft der Zuckerwirtschaft in Baden-Württemberg eintrete.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, im Ausschuss bestehe wohl keine unterschiedliche Meinung zur Zuckermarktordnung. Die Zuckermarktordnung stelle ohne hohe staatliche Unterstützung erfolgreich einen sich selbst regelnden Markt für Zucker sicher. Im Gegensatz zur Milchmarktordnung gelinge es der Zuckermarktordnung, mit festen Quoten stabile Preise zu garantieren.

In den Entwicklungsländern würden die in der Zuckerproduktion beschäftigten Menschen durch die dort angesiedelten Zuckerunternehmen ausgebeutet. Daher sollte eine Erhöhung der Zuckerquoten für Entwicklungsländer erst dann zugelassen werden, wenn die Menschenrechte in den Entwicklungsländern gestärkt würden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.05.2004

Berichterstatter:
Bayer

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

28. Zu dem Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2967 – Stiftungsassessuren an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD – Drucksache 13/2967 – für erledigt zu erklären.

22.04.2004

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schüle	Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/2967 in seiner 21. Sitzung am 22. April 2004.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde deutlich, dass die Stiftungsassessuren ein sehr wichtiges Element in der baden-württembergischen Hochschullandschaft geworden seien.

Befremdlich finde sie, dass in der Vorbemerkung zur Stellungnahme darauf hingewiesen werde, dass dem Ministerium aufgrund der Hochschulautonomie nicht alle von den Antragstellern erbetenen Daten vorlägen und die Erhebung der zusätzlichen Daten großen Aufwand verursachen würde. Bei den Stiftungsassessuren müsse das Parlament die Entwicklungstendenzen beobachten können, um gegebenenfalls unterstützend oder korrigierend eingreifen zu können. Den Hinweis auf die Hochschulautonomie halte sie an dieser Stelle nicht für angebracht, denn das Parlament müsse die Gesamtentwicklung im Auge behalten.

Annähernd 100 Millionen € für Stiftungsassessuren seien ein respektable Betrag, und die Frage der Weiterfinanzierung sei ein großes Problem. Nicht beantwortet werde in der Stellungnahme des Ministeriums die Frage, welche Probleme sich ergäben, wenn eine Stiftungsassessur auslaufe, die Professur von der Hochschule übernommen werde und dadurch vielleicht ein Lehrstuhl, der regulär besetzt gewesen und frei geworden sei, in einem anderen, aber sehr wichtigen Bereich entfalle. Dadurch verändere sich möglicherweise das Profil einer Fakultät entscheidend. Wenn beispielsweise ein Professor für Analysis emeritiert werde und auf seiner Stelle eine beendete Stiftungsassessur als reguläre Statistik-Professur weitergeführt werde, dann passe dies nicht zusammen.

Für das Parlament wäre wichtig, zu wissen, welche Belastungen künftig durch die Beendigung von Stiftungsassessuren auf den Einzelplan 14 zukämen, wenn keine Lösungen an den betroffenen Hochschulen gefunden würden; denn weggefallene Stif-

tungsassessuren könnten von den Hochschulen nicht ohne weiteres mit Mitteln aus dem Stellenpool aufgefangen werden.

Die Auflistung der Stiftungsassessuren in der Stellungnahme scheine nicht vollständig zu sein. Zum Beispiel für die Universität Heidelberg werde keine einzige Stiftungsassessur außerhalb der Medizin ausgewiesen. Es gebe aber an der Universität Heidelberg eine Stiftungsassessur für amerikanische Geschichte.

Dem Vernehmen nach seien von der Universität Stuttgart in den letzten Jahren Stiftungsassessuren beantragt, aber vom Wissenschaftsministerium nicht genehmigt worden. Sie frage, ob dies zutrefte und, wenn ja, ob dies bedeute, dass das Ministerium zwar einerseits Stiftungsassessuren begrüße, aber andererseits bei der Bewilligung sehr rigide vorgehe, und ob die Konsequenz sei, dass man von dem Modell der Stiftungsassessur wieder Abstand nehmen wolle.

Es stelle sich auch die Frage, was aus den befristeten Stiftungsassessuren werde, die nicht mit Beamten auf Lebenszeit besetzt seien.

Eine Mitunterzeichnerin fügte hinzu, laut Auskunft der Universität Stuttgart würden seit einem Jahr keine Stiftungsassessuren in Baden-Württemberg mehr genehmigt. Die Universität Stuttgart habe vier Stiftungsassessuren zurückgeben müssen, weil das Ministerium diesen nicht zugestimmt habe. Dazu sei ein einstimmig vom Senat beschlossener Protest an das Wissenschaftsministerium ergangen.

Eine Abgeordnete der Grünen meinte, es lohne sich, die Informationen über die Stiftungsassessuren komplett zusammenzustellen, auch wenn dazu aufwendige Erhebungen bei den Hochschulen notwendig seien. Nur so könne man erkennen, wo sich eventuell die Gleichgewichte und Schwerpunkte verschieben würden.

Auch ihr sei aufgefallen, dass die Liste nicht vollständig sein könne. Bei den Universitäten seien die Stiftungsassessuren, die mit k.w.-Vermerken versehen seien, nicht aufgeführt, sodass ein Großteil der tatsächlich vorhandenen Stiftungsassessuren fehle. Deshalb bitte sie um Vorlage der kompletten Liste.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erfolge zwei Jahre, bevor die Finanzierung einer Stiftungsassessur durch den Stifter auslaufe, eine Evaluation. Sie interessiere, wer diese Evaluation durchführe und das Evaluationsverfahren in Gang setze: die jeweilige Hochschule oder die Landesregierung.

Verwundert habe sie die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 4, dass die Namen der Gutachter von Stiftungsassessuren aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht genannt werden könnten. Hierzu frage sie, ob es üblich sei, dass bei Evaluationen die Namen der Gutachter dem Vertrauensschutz unterlägen, und wem das Evaluationsergebnis zur Verfügung gestellt werde.

Im Jahr 2004 stünden mindestens drei Evaluationen von Stiftungsassessuren an: an der Universität Heidelberg Klinische Pharmakologie, an der Universität Hohenheim Entwicklungsländerforschung und an der Universität Stuttgart Heiz- und Raumlufttechnik. Sie bitte um Auskunft, ob diese Evaluationsverfahren eingeleitet worden seien oder sich verzögerten.

Die Hochschulen seien unsicher, inwieweit sie sich des Instruments der Stiftungsassessur künftig noch bedienen könnten, wenn die Folgekosten von ihnen allein zu tragen seien. Hier müsse man gemeinsam nach einer Lösung suchen, wie in Zukunft auch

bei knappen Kassen Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten, damit dieses Instrument für die Hochschulen attraktiv bleibe und von ihnen verlässlich genutzt werden könne. Zu überlegen sei, ob nicht, statt die Stiftungsprofessuren mit Beamten auf Lebenszeit zu besetzen, befristete Verträge abgeschlossen werden könnten, damit die Stiftungsprofessuren nicht zu einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko für die Hochschulen würden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die gewünschten detaillierten Auskünfte zu den Stiftungsprofessuren, zum Beispiel räumliche Unterbringung oder Zusatzausstattung, müssten bei allen Hochschulen erhoben werden. Dies würde einen enormen Aufwand verursachen, und es erscheine fraglich, ob der Informationsgehalt, der etwa aus der Zusatzausstattung gewonnen werden könne, ähnlich hoch sei wie beispielsweise der aus der Denomination (Fachgebiet) oder aus der C-Gruppe (Lehrstuhl oder kleinere Einheit) der Stiftungsprofessur. Deshalb habe das Ministerium darauf verzichtet, diese Details bei jeder einzelnen Hochschule abzufragen; denn daraus wäre sicher kein großer Erkenntnisgewinn zu erzielen.

Bisher sei die Anschlussfinanzierung von Stiftungsprofessuren durch so genannte Rückfallstellen aus dem Solidarpakt sichergestellt worden, sofern die Stiftungsprofessuren auf zehn Jahre finanziert und positiv evaluiert gewesen seien. Die Frage der künftigen Anschlussfinanzierung stelle sich nur für Neufälle und für wenige Altfälle, die nicht mehr durch den Solidarpakt abgesichert werden könnten, weil sie sich erst nach dem Auslaufen des Solidarpakts ergäben. Da man den Universitäten bei steigenden Studierendenzahlen nicht noch einmal ein solches Stellenopfer wie beim Solidarpakt abverlangen könne, müsse man die Stiftungsprofessuren in Zukunft als eine befristete zusätzliche Investition Dritter in die Hochschulen betrachten. Deshalb müssten auch die Beschäftigungsverhältnisse sehr viel stärker als bisher befristet werden. Im Entwurf des neuen Landeshochschulgesetzes sei vorgesehen, dass auch eine auf zehn Jahre befristete Verbeamtung möglich sei. Damit entfele das Problem, dass eine Anschlussfinanzierung bei einer Hochschule einen zentralen Bereich betreffen könnte; denn dann könnte unter Umständen die nächste frei werdende Stelle an die Stelle der Stiftungsprofessur treten, um eine Verbeamtung auf Lebenszeit abzusichern.

Bei den Neufällen sei die Hochschule verpflichtet, die Anschlussfinanzierung sicherzustellen oder aber die Stiftungsprofessur auslaufen zu lassen. Es gebe durchaus Wissenschafts- und Forschungsgebiete, die nicht auf Dauer angelegt seien. Die Hochschule wisse bei der Einrichtung der Stiftungsprofessur, dass diese zu einem bestimmten Zeitpunkt wegfallen, und es sei dann Aufgabe des Struktur- und Entwicklungsplans, festzulegen, ob und gegebenenfalls wie diese Stiftungsprofessur fortgeführt werde. Man könne ja den Professor oder die Professorin einer solchen Stiftungsprofessur auf eine frei werdende Professorenstelle setzen. Eine andere Lösung wäre eine freiwillige Vereinbarung mit den Hochschulen, dass sie insgesamt einen Stellenpool einrichten, aus dem Anschlussfinanzierungen erbracht werden könnten. Daran hätten aber Hochschulen, die davon nicht profitierten, sicher kein Interesse. Die Autonomie spreche dafür, dass jede Hochschule selbst Vorsorge für die Anschlussfinanzierung treffe.

In die vorgelegte Liste seien die Stiftungsprofessuren aufgenommen worden, die vom Stifter für zehn Jahre finanziert würden und im Falle einer positiven Evaluierung weitergeführt werden könnten.

An der Universität Stuttgart gebe es kein Genehmigungsproblem für Stiftungsprofessuren. Das Wissenschaftsministerium habe

noch nie eine Stiftungsprofessur nicht genehmigt oder nicht angenommen, sondern die Universität Stuttgart habe eine Übernahmegarantie verlangt. Bei sinkenden Haushaltsmitteln dürften Stiftungsprofessuren aber nicht dazu dienen, zusätzliche Stellen zu schaffen. Deshalb könne es eine Übernahmegarantie nicht geben.

Die Schwerpunkte der Stiftungsprofessuren seien aus den Bezeichnungen, zum Teil auch aus dem Namen der Stifter ersichtlich.

Eine Evaluation sei ein internes, nicht aufwendiges Verfahren und erfolge anhand eines relativ einfachen Fragenkatalogs, der im Wesentlichen die Ausstattung, den Beitrag zum Regelbetrieb des Studiums, das Lehrprofil und die erbrachten Forschungsleistungen umfasse. Danach entscheide die Hochschule, ob sich die Weiterführung der Stiftungsprofessur lohne. Die Evaluation werde gemeinsam von Ministerium und Hochschule durchgeführt.

Von den drei von der Abgeordneten der Grünen genannten Evaluationsverfahren sei das in Stuttgart abgeschlossen. Die beiden anderen seien noch anhängig. Sie beträfen die letzten Stiftungsprofessuren, die noch vom Solidarpakt abgedeckt seien, also weitergeführt würden.

Die Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass laut Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu Ziffer 4 des Antrags die dort aufgeführten Stiftungsprofessuren „in der Regel durch mehrere externe Gutachter positiv evaluiert“ worden seien. Diese Angabe stimme nicht mit dem gerade vom Wissenschaftsminister beschriebenen Evaluationsverfahren überein.

Der Wissenschaftsminister erwiderte, die Hochschule benenne externe Gutachter; das Verfahren bleibe trotzdem ein internes Verfahren.

Die Abgeordnete der Grünen wiederholte ihre Frage, ob die Namen der Gutachter dem Vertrauensschutz unterlägen und deshalb nicht bekannt gegeben werden könnten.

Der Wissenschaftsminister entgegnete, bisher habe noch niemand Interesse an den Namen bekundet. Man hätte die Gutachter fragen können, ob sie damit einverstanden seien, dass ihre Namen genannt würden; dies sei aber nicht geschehen.

Die Abgeordnete der Grünen wollte wissen, ob die in der Aufstellung fehlenden Stiftungsprofessuren nachgereicht würden.

Der Minister antwortete, es seien alle aus Stellen finanzierten Stiftungsprofessuren mitgeteilt worden. Die aus Mitteln finanzierten Stiftungsprofessuren müsste das Ministerium erfragen, weil es darüber keine Kenntnis habe.

Die Erstunterzeichnerin sagte, es wäre wünschenswert, einen Überblick zu bekommen, wie viele Stellen aus Mitteln finanziert würden.

Der Ausschussvorsitzende gab zu erwägen, ob der daraus zu erzielende Erkenntnisgewinn das aufwendige Befragungsverfahren rechtfertige.

Die schon zu Wort gekommene Mitunterzeichnerin betonte, den Antragstellern gehe es darum, einen Gesamtüberblick zu erhalten. Außer den vier Fällen an der Universität Stuttgart, wo Stiftungsgeber bereit gewesen wären, eine Stiftungsprofessur einzurichten, das Land aber keine Übernahmegarantie gegeben habe, seien vielleicht auch an anderen Hochschulen vergleichbare Fälle aufgetreten. Deshalb wäre es interessant, von den Hochschulen die derzeitige Situation der Stiftungsprofessuren zu erfragen. Im

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zeitalter des Internets sei es kein Problem, mit einem Mausklick alle Hochschulen des Landes per E-Mail zu bitten, diese Information zu liefern.

Die Erstunterzeichnerin fügte hinzu, das Parlament müsse die Entwicklung der Stiftungsprofessuren beobachten, um die damit verbundenen Probleme zu erkennen. Die Hochschulen dürften nicht auf ein Instrument setzen, das sie nicht dauerhaft nutzen könnten. Die Stiftungsprofessuren könnten den Landeshaushalt nur für eine gewisse Zeit entlasten. Irgendwann stehe man vor der Frage, ob sie mit Landesmitteln weitergeführt werden sollten. Der Vorsitzende stellte klar, dass eine Hochschule, die sich dafür entscheide, beispielsweise eine auf fünf Jahre befristete Stiftungsprofessur anzunehmen, auf keinen Fall damit rechnen könne, dass das Land die Weiterführung nach Ablauf dieser fünf Jahre garantieren werde.

Der Ausschuss kam überein, das Wissenschaftsministerium zu bitten, eine vollständige Aufstellung aller Stiftungsprofessuren an baden-württembergischen Hochschulen nachzureichen, und beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

18.05.2004

Berichterstatter:

Dr. Schüle